

# M a c h r i c h t

über das

## Königliche Pädagogium zu Halle.

Herausgegeben

von

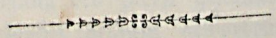
Dr. G. Kramer,

Director des Königlichen Pädagogiums und der Francke'schen Stiftungen.

Vierundzwanzigste Fortsetzung.

### Inhalt:

- I. Beiträge zur Geschichte August Hermann Francke's.
- II. Schulnachrichten über das Königliche Pädagogium, Beides vom Director.



H a l l e,

Druck der Waisenhaus - Buchdruckerei.

1859.



22

1 8 4 8

1848

Königliche Preussische Regierung zu Halle

Verordnungen

von

Dr. G. Krause

Director des Königl. Preussischen und der Brandenburgischen Bibliothek

Verordnungen

Inhalt:

I. Befehl zur Ausgabe eines neuen Catalogs  
II. Befehl zur Ausgabe eines neuen Catalogs

Halle

Verlag des Verlegers

1848



# Beiträge

zur

## Geschichte August Hermann Francke's.

---

Durch die Bearbeitung eines Artikels über August Hermann Francke für die pädagogische Encyclopädie von Schmid veranlaßt, mich eingehender mit seiner Geschichte zu beschäftigen, als ich es bisher gethan hatte, fand ich in dem Archive des Waisenhauses mehrere bisher theils unvollständig, theils gar nicht benutzte handschriftliche Quellen, die über den ersten Abschnitt seines Lebens, bis zu seiner Vertreibung aus Erfurt, manchen neuen Aufschluß geben, und die ich deshalb in den nachfolgenden Blättern zu veröffentlichen beschloß. Es sind:

- 1) Eine in alter Zeit, wahrscheinlich bald nach dem Tode Francke's in das Lateinische übersezte Selbstbiographie desselben, die leider nur bis zum Jahre 1687 reicht; sie schließt mit der Erzählung seiner zu Lüneburg erfolgten Befehrung.
- 2) Die aus dem Nachlasse Breit haupt's stammenden Verhandlungen, welche der Absehung Francke's in Erfurt vorhergiengen. Ich werde davon das Wesentliche mittheilen.

Zur vollständigen Würdigung des zuerst genannten Schriftstücks wird es nöthig sein, einige Worte über die bisher bekannt gewordenen und allgemein zugänglichen Quellen für die Geschichte Francke's während dieser Zeit seines Lebens voranzuschicken. Diese sind, abgesehen von dem zweiten Leipziger Aufenthalt, für welchen besondere Quellen vorhanden sind, wesentlich folgende:

- 1) Die der am 17. Juni 1727 in der St. Ulrichskirche von Johann George Franke gehaltenen Leichenpredigt angehängten Personalien (s. die *Epicedia A. H. Franckens*), die ohne Zweifel auf den Mittheilungen seiner nächsten Verwandten beruhen.

- 2) Die in der gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erschienenen Zeitschrift „Franckens Stiftungen“ (I, 21 flgde.) von A. H. Niemeyer gegebene „Allgemeine Uebersicht des Lebens und der Stiftungen August Hermann Franckens.“
- 3) Die in derselben Zeitschrift (II, 416 flgde.) von G. C. Knapp mitgetheilten „Beiträge zur Lebensgeschichte Aug. Herm. Franckens.“

Niemeyer erwähnt bei Angabe der von ihm benutzten Quellen „einen leider unvollendeten Aufsatz von der Hand des Seligen, der nur bis zum Jahre 1687 reicht.“ Knapp aber hat seine Mittheilungen aus den „sehr genau nachgeschriebenen paraenetischen Lectionen entnommen, die G. A. Francke in den Jahren 1727 und 28 gehalten hat, unter denen sich einige Vorlesungen von verschiedenen merkwürdigen Lebensumständen des sel. A. H. Francke befanden.“ Es werden darin vielfach die eignen Worte Francke's, auch bei Vorgängen, die über 1687 hinausliegen, angeführt aus einem von demselben herrührenden Aufsatze angeführt. Uebrigens geben sowohl Niemeyer als Knapp aus diesen so wichtigen Quellen nur fragmentarische Mittheilungen, Knapp allerdings in ziemlich ausführlicher Weise.

Leider ist es mir nicht möglich gewesen, weder einen Aufsatz „von der Hand Francke's“ über sein Leben, noch jene paraenetischen Lectionen G. A. Francke's aufzufinden. Es ist nur noch die oben erwähnte und in den nachfolgenden Blättern abgedruckte lateinische Uebersetzung der Selbstbiographie Francke's vorhanden. Was diese selbst näher betrifft, so erscheint es von vornherein fast als selbstverständlich, daß wenigstens das ihr zu Grunde liegende Original identisch sei mit dem Aufsatze, aus welchem sowohl Niemeyer's als Knapp's Mittheilungen geflossen sind. Indessen zeigen sich doch an nicht wenigen Stellen Verschiedenheiten von geringerer und größerer Bedeutung zwischen diesen Mittheilungen und der lateinischen Biographie, und es fragt sich deshalb, in welchem Verhältnisse dieselbe zu jenen steht.

Hiebei ist nun zuerst zu bemerken, daß die Uebersetzung das ihr zu Grunde liegende deutsche Original unbezweifelt getreu und ohne irgend wesentliche Auslassungen wiedergegeben hat. Denn obwohl der Uebersetzer die Worte *de verbo ad verbum*, welche er in seiner kurzen Vorbemerkung vor die Worte *in linguam latinam transferamus* zuerst geschrieben hatte, nachher als zu stark wieder ausgestrichen hat, so macht doch das Ganze durchgängig den Eindruck der Genauigkeit. Einen bestimmteren Maßstab aber dafür gewinnt man aus dem diesem Fragmente von demselben Uebersetzer hinzugefügten Stück, welches dem Schluß der oben angeführten Personalien entnommen ist, so daß die Uebersetzung mit dem Original verglichen werden kann. Es ergibt sich aus der Vergleichung, daß allerdings hier und da Einzelnes, doch kaum

Wesentliches übergangen, Manches etwas freier übertragen, das Ganze aber treu wiedergegeben ist. Vergleicht man nun was Niemeyer aus dem von ihm benutzten, angeblich „von der Hand Francke's“ herrührenden Aufsatz mittheilt, mit den entsprechenden Stellen der vorliegenden lateinischen Uebersetzung, so wird man sich nach genauerer Prüfung nicht wohl der Ueberzeugung verschließen können, daß er eben auch nur diese lateinische Uebersetzung vor sich hatte, die er etwas freier ins Deutsche übertragen hat. Man vergleiche z. B. was in dieser über das Resultat des Rießer Aufenthalts p. II gesagt ist (*Doctrinam rerum sacrarum — inscriberetur*) mit dem, was Niemeyer als Francke's Worte S. 25 berichtet \*). Es ist in beiden Stellen ungefähr dasselbe gesagt, allein wer Francke's Anschauungsweise nur einigermaßen kennt, wird keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß die Darstellung in der lateinischen Uebersetzung ihr vollkommen entspricht, was dagegen Niemeyer berichtet so nie von Francke geschrieben werden konnte. Ist jene Annahme aber richtig, so folgt daraus, daß Alles was von Niemeyer als Francke's Worte angeführt wird, in der lateinischen Uebersetzung aber sich nicht findet, in der That nicht von Francke herrührt, sondern von Niemeyer. Und das läßt sich, glaube ich, an einer Stelle unmittelbar nachweisen. Nachdem nämlich S. 29 Francke's Worte, worin er seine Ansicht über die von ihm zu Leipzig übersehten Schriften des Molinos darlegt, angeführt worden sind, die dem lateinischen Text p. 17 (*Neque tamen infitior etc.*) völlig entsprechen, folgen bald davon ganz abweichende Wendungen, und die Stelle schließt endlich so: „Werde ich ein Heide, wenn ich sage, daß in Cicero's Büchern de officiis sehr viel Gutes stehet? Warum mußte man mich denn verkümmern und zum Catholiken machen, weil ich in dem Buche eines Römischcatholischen viel nützliche Bemerkungen fand?“ Schon die Hinweisung auf Cicero's Bücher de officiis lag Francke's Anschauungsweise sehr fern: den letzten Satz aber hat er gewiß nicht geschrieben, da ihm wegen seiner Uebersetzung des Moli-

\*) Die Worte lauten: „Ich wußte alle Begriffe der Dogmatik und Moral zu bestimmen. Ich konnte alle Lehren aus der heiligen Schrift beweisen. Ich veräumte nichts von dem, was man zur äußern Frömmigkeit rechnet. Ich veräumte nichts von dem, was man im Herzen. Sie war eine todte Wissenschaft, die mein Gedächtniß und meine Phantasie beschäftigte. Ich wußte wohl, daß die Theologie als ein habitus practicus definiert würde. Eigentlich war ich aber nur um die Theorie bekümmert. Wenn ich die heilige Schrift las, geschah es, damit ich gelehrt werden möchte, nicht um ihren Inhalt auf mich anzuwenden. Ich suchte sehr viel darin, alles auf Papier zu schreiben, und hatte auch wirklich viele ansehnliche Volumina von Collegien zusammengeschrieben. In mein Herz etwas zu schreiben, war mir ein seltner Gedanke.“

nos nicht sowohl der Vorwurf des Catholicismus, als der des Quietismus, des Mysticismus und der Schwärmerci gemacht worden ist.

Anders verhält es sich mit den aus den Vorlesungen G. A. Francke's gemachten Mittheilungen Knapp's. In diesen finden sich viel stärkere Abweichungen von dem lateinischen Fragment, und nicht blos in der Form, sondern auch im Thatsächlichen. Dennoch liegt jenen Vorlesungen an schriftlichen Aufzeichnungen (wenigstens für die Zeit bis zum Lüneburger Aufenthalt) nichts Anderes zu Grunde, als eben das in der lateinischen Uebersetzung erhaltene Fragment der Selbstbiographie Francke's. Dies geht deutlich aus dem wichtigsten Stücke jener Mittheilungen, der Bekehrungsgeschichte Franckens (S. 419 flgde.), hervor, die in allem Wesentlichen mit der lateinischen Uebersetzung übereinstimmt. Doch aber zeigt sich auch manche Abweichung davon, und eine genauere Vergleichung wird auch hier ergeben, daß dieselben in einer freieren Behandlung des von Francke selbst Geschriebenen, das übrigens ohne Zweifel im Original vorlag, ihren Grund haben. Die mancherlei anderweitigen Angaben, welche diese Mittheilungen enthalten und in dem lateinischen Fragment theils fehlen, theils dem darin Erzählten widersprechen, stammen wohl aus mündlichen Erzählungen des Vaters oder Anderer an den Sohn, die vielleicht, wie es zu geschehen pflegt, nicht immer mit aller Schärfe aufgefaßt und wiedergegeben sein mögen. Dies gilt besonders von dem, was in diesen Mittheilungen von Francke's erstem Aufenthalt in Hamburg und sein Verhältniß zu Esra Edzardi erzählt wird (S. 416 flgde.): es ist unbezweifelt, daß der davon sehr abweichende Bericht in dem lateinischen Fragment durchaus den Vorzug verdient. Hieraus geht hervor, daß auch diesen Mittheilungen gegenüber die lateinische Biographie als die authentischere Quelle anzusehen ist. Natürlich berührt dies weder die in jenen Mittheilungen allein enthaltenen, noch die über das Jahr 1687 hinausliegenden Thatsachen. Was die diesen letzern zu Grunde liegenden Quellen betrifft, so ist es schwer, darüber eine sichere Ansicht zu gewinnen.

Ähnlich wie zu diesen Mittheilungen ist das Verhältniß der lateinischen Biographie zu den Personalien.

Ueber den innern Werth endlich des hier mitgetheilten Fragments wird ein Jeder, dem überhaupt das Verständniß dafür eröffnet ist, dem in der Vorbemerkung des Uebersetzers gefällten Urtheile beitreten. Es wird darin ein lebendigeres und wahreres Bild von Francke's Entwicklung gegeben, als in irgend einer anderen Darstellung. Es sind Selbstbekenntnisse einer in dem vollem Ernste evangelischer Wahrheit stehenden Seele, welche die Schwäche des menschlichen Herzens kennt, sich durch keinen Schein täuschen läßt, und keine Halbheit ertragen kann.

Der lateinische Text ist natürlich ganz genau nach der Handschrift abgedruckt. Der Verfasser der Uebersetzung ist in derselben nicht angegeben, auch sonst nicht bekannt: nach den Schriftzügen zu urtheilen möchte ich Christian Jacob Roitsch dafür halten, der von 1700—1705 Inspector des Königl. Pädagogiums, dann bis zu seinem 1735 erfolgten Tode Rector des Gymnasiums zu Elbing war. Es ist das freilich eine keineswegs ganz sichere und wegen der örtlichen Verhältnisse selbst manchem Bedenken unterliegende Vermuthung. Ueberhaupt hat die ganze Frage eine sehr untergeordnete Bedeutung. — Die hie und da hinzugefügten Anmerkungen sollen dazu dienen, einzelne Punkte genauer zu erörtern, oder Irrthümer zu beseitigen.

Vitam b. A. H. Franckii, theologi incomparabilis compendio descripturi hanc rationem sequemur, ut primo quae ipse de se paullo ante obitum scripta vitae monumenta reliquit in linguam latinam transferamus: nam locupletiores eo ipso testem non habemus, et ea quae de vitae suae rationibus memoriae prodidit ita sunt comparata, ut sine praeclaro fructu et insigni ad religiosae mentis curam accessione legi non possint. Deinceps ubi ipse narrationis filum abruptit, ibi nos illud producemus, ea maxime quae ad divinae laudis concelebrationem pertineant litteris brevitur mandaturi.

Vita B. Augusti  
Hermanni Fran-  
ckii.

Lubecae, civitate imperiali et emporio celeberrimo, d. 12. Martii \*) anno salutis 1663 natus sum patre Ioanne Franckio, Iuris utriusque Doctore, Col-

\*) Es ist der 12. März a. St. zu verstehen, der auch in den Personalien und danach allgemein als Geburtstag Francke's angegeben wird. Dagegen schwanken, wo der Tag nach dem neuen Kalender bezeichnet wird, die Angaben zwischen dem 22. und 23. März, und der letztgenannte Tag ist, seit Prof. Guerike in seinem Buche über Francke (August Hermann Francke, eine Denkschrift 2c S. 19) sich dafür erklärt hat, allgemein angenommen. Und doch ist er falsch, da der neue Kalender bis zum 24. Febr. 1700 nur 10 Tage mehr als der alte gezählt hat, also zur Ausgleichung der Daten jenes Jahrhunderts nur 10 Tage hinzugezählt oder abgezogen werden dürfen (s. Zblers Chronologie II, 304). Dem könnte zu widersprechen scheinen, daß Francke selbst an zwei uns erhaltenen Stellen den 23. März als seinen Geburtstag bezeichnet. Die eine von Guerike angeführte findet sich in einem Bruchstück seines Tagebuchs (s. Franckens Stiftungen II, 300) wo es heißt: Incidi in schedulam, in quam d. 21. Mart. a. 1722 sequentia verba me coniecisse depreheudi: Hodierna et crastina dies de anno, quem ago LIX mihi supersunt. . . . Hodie et cras, Domine, praepara me quaeso ad annum LX pereundie ingrediendum. Noch deutlicher ist die andere in der Unter-

legii Canonicorum Raceburgensium supremi et ordinum provincialium eiusdem principatus Syndico, pistoris Lubecensis filio, matre Anna Gloxinia, Davidis Gloxinii Cons. Lubecensis filia: a quibus parentibus meis ut sacro fonte lavatus Christo consecraretur mox curatum fuit. Post autem quam tertium agens annum cum parentibus Gotham commigravi, quippe Dux Ernestus Pius patrem meum a consiliis aulae et iustitiae sibi esse volebat: operam dederunt parentes, ut a teneris pietatis et litterarum principia imbiberem, et, quod ludo publico propter aetatis imbecillitatem aliisque de causis interesse non potui, praeceptorum domesticorum disciplinae me tradiderunt. Verbi sui amorem eiusque annunciandi studium et cupiditatem Deus ab incunabulis animo inseverat: quod cum multis signis proderetur, iam tum ab eo tempore parentes me theologiae studio consecrabant, paterque fidelem mei et prudentem agens custodem hanc mentem mihi diligenter confirmabat. Post eius vero obitum, qui in annum 1671 \*) incidebat, cum aliis quibusdam pueris per nonnullos annos magistris privatis institutus, ex illo quamvis paucorum consortio et consuetudine quotidiana non parum detrimenti, id quod postea animadvertēbam, passus fui: animus enim meus per lusus pueriles, qui, licet innocentes omnibus videantur, tamen, nisi probe observentur pueri, nunquam sese intra modum continent, valde a Deo ad annum aetatis usque 11 s. 12 abalienatus fui. Egregium mihi exemplum Anna, soror beate defuncta, praeivit, cuius religiosae sunctitatis studium, fidem, caritatem, demissionem, verbi divini amorem aeternaeque vitae desiderium cum aliis virtutibus cognovi, cuiusque sermone ad instruendum animum composito ad honestatis Christianae culturam vehementer

schrift eines Briefs von Francke, der in Francf. Stift. III, 54—63 mitgetheilt ist. Sie lautet: „Halle, d. 23. März 1727. An meinem Geburtstage, da ich fröhlich singe: Mein Lauf ist Gottlob fast vollbracht.“ Die Sache klärt sich aber leicht auf. Francke zählte damals 11 Tage zu, wie es für die ins 18. Jahrhundert (bis 24. Febr. 1800) fallenden Daten richtig ist. Dasselbe thut er auch sonst z. B. in den 1709 erschienenen „Segensvollen Fußstapfen ec. VII, p. 5 wo es heißt „bis auf Anno 1698 d. 13. Jul. (so jetzt nach verändertem Calender der 24. ist).“ Daß aber diese Uebertragung der Differenz im achtzehnten Jahrhundert auf die Data des siebzehnten irrig ist, liegt auf der Hand. Der Geburtstag Francke's ist also der 22. März n. St.

\*) Abweichend von dieser Angabe, welcher Niemeyer in der chronol. Uebersicht des Lebens ec. A. S. Frankens (s. Frankens Stift. I, 22) folgt, wird in den Personalien (s. oben) 1670 d. 30. April als Todestag von Francke's Vater angegeben.



excitatus fui. Ita certe commovebar, ut inciperem vanitates adolescentiae consuetas et pravis exemplis aliorum puerorum sic animo insinuatas, ut eas vix peccata esse agnoscerem, detestari et me a consortiis nihil solidi fructus habentibus, ludicris exercitationibus et aliis rebus, quibus tempus perditur, abstinere atque melioribus et utilioribus intentus esse: quod animi propositum ut necessarii mei adiuvent, separatim a ceteris conclave dabant, in quo Deum religiose singulis diebus advocabam, iam tum vovens supremo patri me universam meam vitam ipsius honori esse consecraturum \*). Deus autem, quae est eius benignitas, adolescentiae errata mea condonans ita industriam in litterarum studiis positam succedere iubebat, ut annos natus tredecim alumnis classis selectae in gymnasio Gothano adscriptus \*\*) anno aetatis decimo quarto potestatem in Academiam proficiscendi publice nanciscerer, quamquam in duos propemodum annos propter nimiam adolescentiam consilio meorum hic abitus fuerit dilatus. Hoc in divini nominis gloriam de universae vitae meae cursu

\*) Zu manchen Punkten nicht wenig abweichend, überhaupt aber in der Darstellung anders gefärbt, heißt es von eben dieser Zeit in den Personalien. „Es hat der selbige Herr Professor mehrmalen erzählt, wie er allbereits in seiner zartesten Jugend, sonderlich von dem zehnten Jahre seines Alters an den göttlichen Zug gar kräftig an seiner Seele verspüret, und wie er dadurch angetrieben worden, nicht nur an dem, womit solches Alter die Zeit unnütz hinzubringen, und sich sonst zu verständigen pfeget, fernerhin keine Gemeinschaft zu haben; sondern sich auch von den Seinigen eine eigene Kammer auszubitten, damit er daselbst in der Stille studiren und beten könnte: worin man ihm auch willfahret habe. Er habe sich dabei zu derselben Zeit erinnert der Worte Christi: Matth. 6, 6. Wenn du betest so gehe in dein Kämmerlein und schließ die Thür zu. Wenn er nun von seinem Praeceptore kommen, sei er in seine Kammer gangen, habe erstlich die Thür verschlossen, dann seine Knie gebeuget, seine Hände gen Himmel aufgehoben und insonderheit dieses Gebet, welches er nicht anderswo gelesen und gelernt, sondern das so aus seinem Herzen geflossen, gethan: Lieber Gott, es müßten ja allerlei Stände und Handthierungen sein, die doch endlich alle zu deiner Ehre gereichen; aber ich bitte dich, du wollest mein ganzes Leben blos und allein zu deiner Ehre lassen gerichtet sein.“ Man fühlt überall die Zugabe des Berichterstatters durch. Die neueren Lebensbeschreiber haben diese Zugaben noch mannichfach erweitert, nicht zum Vortheil der Wahrheit.

\*\*) Der Verfasser des überhaupt an Irrthümern reichen und sehr oberflächlichen Artikels N. 5. Francke in Ersch und Gruber's Encyclopädie sagt von jener Zeit: „die Verdienste, die der Rector Boderodt sich um seine Geistesbildung erwarb, vergaß Francke so wenig, daß er noch später jenen Mann als einen sehr tüchtigen Lehrer empfahl.“ So albern dieser Irrthum ist (Boderodt war 2 Jahr jünger als Francke, und kam erst 1693 an das Gymnasium zu Gotha!) so hat er doch natürlich weitere Verbreitung gefunden.

profitendum mihi est: quanto studiosius Deum coluerim, quantoque minus animum rerum vanarum studio polluerim, tanto eum plus incrementi et successus cum in reliquis rebus, tum in studiis praesertim mihi largitum fuisse. Contra quo magis a Deo alienus et mundo deditus fui, tanto magis per ambages oberravi et magno opere parum profeci, id quod dies me deinde docuit, eamque opinionem ex animo exemit, qua mihi persuadebam, me optima via inces-  
sisse et praeclaros profectus fecisse. Timorem igitur Domini sapientiae esse initium vel damno meo sum expertus. Neque satis est teneram aetatem ad sanctam aeterni numinis cultum institui, sed in tempore etiam, ut sibi ab insidiis mundi caveant, oportet eam commoneri: exempla namque ubivis obvia docent, adolescentes ingenio probo et modestia laudabili ad omnem honestatem educatione conformatos cum ex disciplina domestica dimissi in scholis aut academiis complurium consortio implicantur, malis exemplis facile corrumpi et quasi a torrente impietatis auferri. Ea in primis aetas, quae anno 13, 14 et 15 continetur, corruptionis periculo maxime est obnoxia, atque adeo quam diligentissime ab educatoribus custodienda. Multi enim, credo, sanctiorem vitam viverent, si quo tempore primum juveniles cupiditates effervescebant et speciosa mundi vanitas animum tentabat, intra terminos prohibiti fuissent. Equidem sic existimo si qui me educabant non id tantum operam dedissent, ut pietatis fundamentum in animo iaceretur meo, sed etiam ut artes hominum malorum et insidias ad corrumpendos mores bonos compositas probe cognoscerem, non futurum fuisse, ut frequentatio scholae publicae, quae per se multum habet commodi, novam mihi negligendi moris sanctioris occasionem praeberet. Cum enim gymnasium ingrederer, etiam tunc crebro ad Dominum orando accedebam, magnoque rogabam opere, ut qui mecum in ipsius timore conspirarent, eos mihi amicitiae vinculo coniungeret. At vero inter tot malorum exempla et conciliata sensim cum quibusdam familiaritate, fervor pristinus magis atque magis frigescebat: ad mores aliorum me componebam, honorem adamabam, eiusque studiosus eruditionis laudem sectabar aliisque antecellere cupiebam. Quod vero a commilitonibus qui propemodum omnes me duplo natu erant maiores aetas mea contemneretur, submitendi Deo animi habebam incitamentum. Quanto magis autem hic contemptus imminuebatur, tanto eram corruptioni in dies subiectior, ut iam tum comperirem, mundum plus assentando et blandiendo quam spernendo et despiciendo nocere. Neque tamen studiorum litterariorum cursum retardari passus fui; sed in eo progredi semper adlabo-

ravi, quamquam non eo consilio, ut gloria divina per me olim illustrari posset et aliorum felicitas iuvari, sed potius honoris atque commodi mei studio. Quo fiebat, ut facilis et expedita scribendi ratio mihi non arrideret, sed eos maxime auctores, qui elatiori et grandiori sermone usi fuerunt, studiose imitarer: praesertim cum hoc institutum meum laudari videns magis magisque inani gloriola efferrer. Sed edoctus meliora et ad Ciceronis lectionem revocatus, ut ad facilitatem et perspicuitatem sermonis, qualis in Laelio, Tusculanis quaestionibus, epistolis etc. deprehenditur, orationem meam conformarem, operam dedi. Quamquam ne haec quidem industria nihil incommodi et damni habebat, quod scriptorum divinae veritatis expertium profanas sententias et loquendi rationes cum ipsis eorum vitiis in scriptiones meas tanquam ornamenta quaedam et lumina orationis transferrem. Non agnoscebam eo tempore hanc sermonis labem neque multos adolescentes illam credo agnoscere: quae facile mea quidem sententia abstergeri posset, si ipse latinitatis magister formulas profanas et sententias cum sacris litteris pugnantes ab sanioribus discerneret, atque religiosae latinitatis rationem discipulis monstraret. Eadem vanitate et praematurae eruditionis cupiditate impellebar, ut academicas disciplinas quasi praelibare averem, cum rebus magis necessariis studium impendendum esset. Expers enim sermonis hebraici, quo subsidio theologiae cultura prorsus carere non potest, dabam me discendae philosophiae, ei plus operae quam scientiae sacratori tribuens, laudantibusque diligentiam hanc praeceptoribus et libros hunc in usum commendantibus me rectissima via incedere existimabam, et magis atque magis eo labore impeditus magno conatu et opere difficili a salutari theologiae cultura deflectebam. Hoc tamen iuvabat, quod linguae latinae atque graecae ea fundamenta posueram, quibus porro inaedificari posset. Annum agens decimum sextum in Erfordiensem Academiam missus et amici cuiusdam et veteris Academici \*) custodiae atque institutioni commissus fui: quo magistro ad ductum Horologii Schickardiani praecepta grammatica et analysim sermonis hebraici discebam: quem et logicam atque metaphysicam

\*) Dieser Mann, der in den Personalien Conrad Rudolph Herz genannt und als „eine gelehrte Person“ bezeichnet wird, war nach dem von Francke selbst gebrauchten Ausdruck wohl nur ein älterer Student, wonach sowie nach den weitern Angaben selbst die von ihm gewährten Leistungen auf ein bescheidneres Maas zurückzuführen sein werden, als meist zu geschehen pflegt.

mihi interpretantem audiebam, ad quas disciplinas ita adpuli animum, ut optimum quemque earum auctorem singulari studio pertractarem. Porro et acroases geographicas mihi fecit, et ad notitiam auctorum theologicorum, quam secum privatissime a Bosio, professore Ienensi celeberrimo communicatam esse dicebat, instituit. Haec mihi fuerunt initia academicorum studiorum, in quibus verus, credo, finis non spectabatur. Sed mentem potius meam speciosae vanitatis amor magis atque magis occupabat, ut ad eorum mores, quorum utebar consuetudine vitae meae rationes exigere et honorum ac dignitatis splendorem, eruditionis gloriam et alia huius vitae commoda expeterem, ad quae tanto magis adnitebar, quo felicius in discendis proficere mihi videbar. Attamen sentiens, me a sanctae mentis cura atque studio, quod puer in ea collocaveram, defecisse, tranquillare animum et solida voluptate permulcere nunquam potui.

Eodem anno 1679 Kilonium ire a meis iubebar, idque rogatu avunculi mei, Antonii Heinrichi Gloxinii, qui cum stipendii Schabbeliani dispensator esset, illud mihi, familiae Schabbelianae proximo agnato, collaturus erat. Eiusdem iussu in convictum et domum D. Kortholti, academiae illo tempore pro-cancellarii et professoris primarii, ad habitandum concedebam: quippe in cuius disciplinam atque custodiam et ego et reliqui commilitones stipendii Schabbeliani participes maxime traditi eramus: eaque potissimum causa fuit, ut integrum fere triennium inde ab auctumno anni 1679 in hac academia versarer. Hic igitur perrexi in studiorum curriculo primo philosophicorum, quae nunc variis exercitationibus maturare adnitebar. Inprimis in metaphysica et ethica totus eram, de earum usu in theologia maxime sollicitus. Physicam, Morhofio magistro, acroases de historia naturali faciente, imbibere laboravi. Praesertim dedi operam, ut sub eiusdem viri summi institutione latinitatis maiorem compararem facultatem et solidiora eloquentiae tam sacrae quam profanae iacerem fundamenta: quo consilio ipsum privatissime audiebam. Singularis accessit amor polyhistoriae sive studium cognitionis auctorum, quod iam Erfordiae in animo radices egerat et quò impellebar, ut praelectiones polyhistoricas eo tempore habitas assidue frequentarem. Avunculus meus, me eiusmodi rebus maiorem quam par esset in cultura sanctioris disciplinae operam navare cognoscens, ut ab iis me abstinere, suadebat quidem, sed tam alte hoc studium in animo insederat, ut ille non optime videretur mihi consulere, illa quam maxime necessaria opinanti, quae et ipsi harum rerum amatores reliquarum

scientiarum ornamenta tantum esse credunt; a me autem pro misera mentis conditione ad pompam et speciem comparabantur. Duce Kortholto theologiae culturam prosequutus sum, lectiones eius theticas, polemicas et exegeticas frequentans, ipsiusque et aliorum scripta ab ipso commendata diligenter volvens. Ad habendas praeterea a suggestu conciones sacras animum adpellens et ad methodum Helmstadiensem, quam nonnulli dicebant, forte delapsus studiose Aristotelis rhetoricam commentariis Schraderi illustratam perlegi et locos communes secundum Schraderi methodum confeci, ausus deinde cum in urbe, tum in pagis ad populum pro concione verba facere; at non ex eo principio, de quo Paulus 2 Cor. 4 Credo, inquit, eapropter loquor. Recte tamen agere tunc mihi videbar. Praeterea laudatum Kortholtum historiam ecclesiasticam publice et privatim enarrantem, Eusebiique historiam ecclesiasticam interpretantem sedulo audiui: nec ab iis abfui acroasibus, quas de officio ministrorum ecclesiae faciebat, in quibus ut in omnibus suis collegiis vir ille praestantissimus discipulos suos magno studio ab vita flagitiosa et voluptaria revocabat et gravitatem officii pastoralis summo opere commonstrabat. Quo factum est, ut scintilla religiosae virtutis in animo meo reliqua saepe excitaretur, ut aliquoties statuerem, animum a mundo et eius amore avocare, probe perspiciens vitam eiusmodi, quam ipse cum aliis litterarum studiosis ducebam, normae divinae voluntatis non respondere. Quin vitam ad praescriptum legis divinae aliquoties componere incepti, sed vix ingressum viam meliorem consuetudo multitudinis ad devia abripuit, ut mala posteriora prioribus evaderent deteriora.

Quapropter in ipso studiorum fervore nil nisi species religionis me ornat, externis cultus divini officii fungentem, sermones etiam pios cum aliis commutantem librosque excitandae pietati scriptos legentem, sed facultate destitutum renunciandi cupiditatibus, vitamque agendi temperantem, iustam atque piam. Doctrinam rerum sacrarum memoria et ingenio, non animo complectebat, mortua potius notitia imbutus, quam viva cognitione illustratus. Equidem quae esset fidei natura, quae regenerationis et iustificationis et renovationis ratio, quod discrimen ex sacra scriptura explicare et demonstrare potui, sed nihil harum rerum experiebar. Theologiam habitum esse practicum non ignoravi, sed ut cognitionem ad ipsam vitae actionem transferrem non studebam. Scripturam divinam legi magis eruditionis comparandae gratia aut moris honesti observandi quam ut mens aeternae felicitatis cognitione instructa ad

eius studium ferretur. Quod omnia quae discebam litteris mandarem, praeclaram me navasse operam putabam, nequaquam curans, ut lex divina tabulis animi a spiritu sancto inscriberetur. Talis fui, cum avunculus meus, quod stipendii Schabbeliani rationes ipso adfirmante turbarentur, mihi potestatem faceret Kilonio proficiscendi. Hamburgum igitur petivi, ut celeberrimo Esdra Edzardo viam monstrante, linguam hebraicam, in cuius studio Kilonii non admodum felices feceram progressus, penitius perdiscerem. Quo in loco praestantissimi illius viri, apud quem et cibum capiebam, dexteritatem et diligentiam non possum non ex animo collaudare, quippe qui non gravatus sit sine ullo didactro multum mihi temporis impendere, et vel in legendo sacro codice, vel in discendi ratione haesitanti parato et lubenti animo succurrere. Quum vero post bimestrem industriam, quae tota ipsius monitis regebatur atque in lectione biblica ad Iesariae vaticinium progressa erat, mei me domum venire iuberent: a laudato Edzardo petebam, ut qua ratione studium hoc biblicum persequerem commonstrare vellet. Obsequutus precibus meis praecepit, ut primo lectionem cursoriam absolverem; deinde secundam sacri voluminis lectionem instituens grammaticae omne studium impenderem; cum tertia lectione Glassii philologiam sacram, cum quarta linguam chaldaicam, cum quinta Michlal Jophi, cum sexta denique Biblia Buxtorffii pertractanda coniungerem. Quod consilium etiamsi statuebam sequi, tamen cum mihi Gothae fere sesquiannus transigendus esset, illisque subsidiis, quibus hac in re opus erat, indigerem: viam a praeceptore sapienti monstrata ex parte deserens in sola biblicorum et Glassii lectione illius temporis spatium ita consumi, ut, si recte memini, sexies vel septies codicem hebraicum perlegerem \*).

Cum Hamburgo discederem, mens mea misere adfecta erat et tota rerum vanarum amore contaminata. Sentiebam eo tempore gratiam divinam me sensim derelinquere idque mea culpa atque vitio fieri, quod, cum saepenumero ad corrigendam animi pravitatem me fortissime impulisset, non solum non obtem-

\*) Von dem was Francke hier selbst erzählt weicht nicht unbeträchtlich ab, was Knapp in Franckens Stiftungen II, 416 flgde. (s. oben) über das Verhältniß desselben zu Edzardi und die Art, wie er hebräisch gelernt habe, berichtet und was von da in alle Lebensbeschreibungen übergegangen ist. Manches, namentlich der Rath, er solle sich die 4 ersten Capitel der Genesis so genau bekant machen, daß ihm kein Wort darin fehle, beruht ohne Zweifel auf mündlicher Mittheilung Francke's und ist mit dem oben Erzählten sehr wohl vereinbar.

peravissem, sed longius in dies a salutis via aberrassem. Quapropter renovavi quidem Domini quaerendi et colendi studium, magis tamen in rebus externis, quam in vera mentis emendatione illud posui. Cantavi et oravi multum, libros sacros assidue legi, templa frequentavi, quodam ex peccatis dolore adfectus vel cum lacrimis delicta mea verbi divini ministro sum confessus: haec vero sententia nihilo minus animo constabat, honores, divitias, vitamque fortunatam adfectare cum lege divina non pugnare. Quamvis igitur reliquorum me peccatorum poeniteret, ἀπιστίας tamen non poenituit, quae profecto altas in animo meo radices egerat. Nam ubi nulli sunt fructus fidei, caritas, gaudium, pax et alii, ibi nec ipsa fides est, sed species et opinio fidei. Neque tamen negandum est per annum illum et dimidium, quem domi commorabar, externam vivendi rationem paulo fuisse quam antea meliorem. Nam in doctrinae studiis nihil industriae reliquum feci, vitam ad honestatem composui, animo tamen vera tranquillitate nunquam gaudente. Aliis quidem hominibus probus et industrius litterarum cultor videbar et a multis adamabar, cum certe in me esset nulla nisi naturalis quaedam bonitas, neque cum aliqua doctrinae copia atque facultate caelestem sapientiam coniunxissem. Circa hoc tempus Wichmanshausenus, tum quidem litterarum in academia Lipsiensi studiosus, post hebraicae linguae in Wittembergensi professor, ut ipsum intra privatos parietes solum ad sermonem hebraicum erudirem, a me aliorum monitu rogabat. Lipsiam igitur anno 1684 profectus non solum hanc illi navavi operam, sed occasione etiam qualemcunque doctrinam meam augendi prudenter usus addidici Rabbiniismum, percolui studium theologicum, orationes sacras e suggestu dixi, censurae professoris subiiciendas: linguae gallicae et anglicanae facultatem maiorem comparavi, italicam etiam non incultam praetermisi. Praeceptores habebam longe celeberrimos, Rechenbergium, Olearium, Cyprianum, Jo. Benedictum Carpzovium et magistros quosdam eruditos: quibus immortales omnino gratias me debere profiteor.

Anno 1685 hac ipsa in academia magistri titulo et honore ornabar, eoque me non indignum esse disputatione de grammatica Hebraeorum habita ostendere laborabam, nihil tamen spectans aliud, quam divitias et honores. Equidem gloriae divinae amplificandae me his in rebus inservisse non memini, quamquam non est dubium, me si eo tempore rogatus de hac re fuissem adfirmaturum fuisse, hanc primariam et praecipuam esse consilii mei rationem, ut numinis illustretur gloria. Ea quidem, quae ipse spectaveram facile conse-

quutus sum. Nam larga aliorum docendorum occasio obtigit: alias post alias feci acroases, neque defuerunt qui privatissime a me erudirentur. Operam tamen omnium optimam in collegio philo-biblico navavi, de cuius initiis et progressibus copiosorem instituere narrationem operae pretium esse duco.

Magister Paulus Antonius olim in hunc sermonem mecum incidit, linguae hebraicae atque graecae studium valde negligi, seque optare, ut ipsi magistri inter se aliquod earum exercitium instituerent. Quae res cum mihi summo-pere probaretur, ut sine ulla mora efficeretur, ei suadebam. Continuo quosdam nostros amicos ex magistris rogavimus, ut in eiusmodi exercitatione studium suum cum nostro coniungere vellent: annuerunt, paucisque post diebus initium fecimus \*).

Haec vero prima instituti nostri fuit ratio, ut singulis diebus dominicis post finita sacra\*\*), ab hora IV ad VI conveniremus, et aliud ex nobis caput veteris, aliud caput novi testamenti \*\*\*) explicaret breviter atque ad vitae usum sapienter deinceps transferret. Cum Spenerus, qui mox post initia huius collegii Dresdam ad

\*) Genanere Mittheilungen über die Gründung des Collegium philobiblicum giebt Illgen in dem Herbstprogramm der Leipziger Universität von 1836. In der Einleitung der daselbst mitgetheilten Gesetze ist der 15. Juli (a. St.) 1686 als der Tag genannt, an welchem der Entschluß dazu gefaßt wurde. An dem darauf folgenden Sonntag, den 18. Juli, trat es ins Leben. Die ersten Mitglieder waren folgende 8 Magister: Anton, Springer, Westphal, Möller, Wichmannshausen, Franke, Meitsmann und Heider. Die Zahl der regelmäßigen Mitglieder wurde auf 12 festgesetzt.

\*\*) Später und zwar, wie es scheint, als Prof. Alberti den Vorsitz übernahm (s. Spener, Wahrhaftige Erzählung dessen was wegen des sogenannten Pietismi in Teutschland von einiger Zeit vorgegangen zc. p. 57), wurde die Versammlung auf den Mittwoch verlegt.

\*\*\*) Es pflegt dies so dargestellt zu werden, als sei in jeder Versammlung das Alte und das Neue Testament behandelt. Daß dies irrig sei, war schon aus Speners Worten (l. c. p. 56) zu ersehen, „da einer eine Lection über das Alte, ein andermal über das Neue Testament hielt.“ Bestimmteres geht aus den Gesetzen und Protocollen der Sitzungen bei Illgen hervor. Ein jedes Mitglied hatte sich entweder für die Erklärung des Alten oder des Neuen Testaments zu bestimmen, und als gesetzliches Verhältniß wurde angenommen, daß 4 Mitglieder jene, 8 diese übernahmen, und von je drei Versammlungen eine für das Alte Testament, zwei für das Neue bestimmt seien. Franke gehörte vom Anfang an der Abtheilung des Alten Testaments an, und Illgen theilt einen noch handschriftlich vorhandenen Bericht in lateinischer Sprache über eine von ihm über Genes. VII, 10—17 am 29. Juni 1687 gehaltene Lection mit: das erbauliche Element tritt darin nicht besonders hervor.



obeundum supremi ecclesiae aulici munus concesserat \*), per M. Antonium de hoc instituto certior factus esset, magna certe vir praestantissimus laetitia perfundebatur, quod aliquod verbi divini studium in theologiae cultoribus excitari Saxoniam vix ingressus inaudiret. Quamquam vero nos maximam partem a vero scopo multum aberrare cognoscebat, tamen consiliis atque monitis ad gloriam divinam longe rectius spectantibus tenuem conatum iuvare adnuebatur \*\*): quibus obtemperantes breviora librorum biblicorum segmenta quam ante explicanda statuebamus. Usu meliora semper nos edocente, magis magisque hoc studio incensi fuimus: et quum exercitationes illas philobiblicas strenue prosequeremur, numerus eorum, qui illis interessent, subinde auctus fuit, studiosis etiam quibusdam, ut auscultare liceret, veniam rogantibus. Multis professoribus haec industria sese probavit: ipsi praesentia nos cohonestarunt atque ad constantiam sunt cohortati. Proinde cum et museum M. Antonii tantam auditorum multitudinem non caperet, et ipse, ut serenissimo principi Saxoniae Augusto sacra in itinere obeundo administraret ab Electore iuberetur: D. Valentinum Alberti prof. theologiae extraordinarium rogavimus, cum ut directorem ageret collegii philobiblici, tum ut locum in domo sua ei habendo concederet. Utrisque precibus annuens \*\*\*) ipse exercitationibus interfuit, finitaque lectione, quae in commentationibus nostris monenda essent aut emendanda commonstravit. Quo cum accederet, ut et studiosis potestas fieret, sub finem cuiusvis exercitationis symbolas conferendi suas, dici non potest, quanto numero et magistri et studiosi confluerint, et quo studio ac fructu hoc collegium frequentaverint, ita ut et professores nonnulli et alii viri non exiguae dignitatis peregre advenientes crebriori adventu, quantum voluptatis ex hac opera caperent, satis testificarentur. Talis erat facies collegii philobiblici, cum

\*) Diese Angabe, welche übrigens Spener selbst (s. Gründliche Beantwortung einer mit Kästungen angefüllten Schrift 2c. p. 75) und Anton (s. Ausführlicher Bericht 2c. p. 5) ebenfalls hat, ist wie Illgen nachweist nicht ganz genau. Spener kam den 6. Juli nach Dresden.

\*\*) Dies geschah durch einen Brief Speners vom 7. Sept. 1686 (s. Consilia theol. Lat. I pag. 243—245). Ein späterer vom 1. Juli 1687 (s. Cons. theol. Lat. II, 696—703) giebt noch eingehendere Rathschläge.

\*\*\*) In der Wohnung des Dr. Alberti, dem sogenannten Fürstenthause, versammelte sich das Collegium, wie in den Gesetzen bemerkt ist, vom 16. Febr. 1687 an. Die kurz vorher erwähnte Abreise des M. Anton fand etwas später, den 26. April, statt.

Lipsia discederem: ex quo maiora in me commoda, quam ex reliquis omnibus laboribus academicis redundasse profiteor, et me unquam antea feliciter in scrutandis verbi divini sententiis versatum fuisse non sine ratione nego.

Inter haec adversus Molinosum publica Lipsiae disputatio habita fuit, cuius auctor palam confitebatur, se in elaboranda dissertatione ipsius Molinosi scripta non legisse, sed cum litteris mercurialibus, tum etiam iis quae in Actis Eruditorum ex Segnerio, Molinosi adversario, relata essent fidem habuisse. Quae res cum crebris sermonibus exagigaretur, multi ut ipsum auctorem legere possent optaverunt. Eaque caussa fuit, ut vir quidam spectatae dignitatis mihi suaderet, ut, quo de doctrinis eius scriptoris iudicium ferri rectum et sincerum posset, latine illum ex italico sermone verterem. Ad quem laborem cum et ab alio professore, quem ea de re consulebam, excitarer: obtemperavi huic consilio, collatisque inter se duobus exemplaribus duos Molinosi libellos, qui *Guida spirituale*, et *Della communione cotidiana* inscribuntur, feci latinos, illos simul scriptores mysticos, quos sequutus erat, in bibliotheca Paullina evolvens, nihilque studii reliquum faciens, quo aliquid lucis menti auctoris adfundi posse videbatur. D. Jo. Benedictus Carpovius et prof. Fellerus, quo praesente in bibliotheca Paullina hanc operam navavi, opus ipsi urserunt: et ille quidem, quod decanus esset collegii theologici, opus absolutum sub censuram vocavit. Quae omnia a me idcirco prouti gesta sunt narrantur, quod elapso aliquo tempore fuerunt, qui hanc meam versionem iniquis criminationibus exciperent, cum non sine publica adprobatione, nemine prorsus adversante, praefixoque meo nomine et explicata brevi praefatione consilii huius ratione, librum edidissem. Falso etiam posthac adversarii mei accusationibus suis speciem aliquam veritatis conciliaturi criminati sunt, me falsis Molinosi dogmatis inductum fuisse \*). Nam primo haec mihi conformandae ad Christi regulam vitae principia non fuerunt, id quod postea demonstratarus sum; deinde numquam sive clam sive palam Molinosum in omnibus sequendum et defendendum esse adfirmavi; denique semper suasi, ut sacrae litterae aliique libri sinceram Evangelii doctrinas incorrupte

\*) So noch W. E. Löcher in dem „Vollständigen Timotheus Verinus p. 47. Auffallenderweise ist auch in neuester Zeit (s. Herzogs Theol. Encyclopädie Art. A. S. Francke) Francke aus dieser Uebersetzung ein ähnlicher Vorwurf gemacht; er habe seinen Lesern gesündere Nahrung bieten können. Als ob es sich darum gehandelt hätte!

ad excitandam et confirmandam pietatem complexi potissimo studio legerentur. Neque tamen infitior eos mihi nunquam probatos fuisse, qui caeco impetu auctorem neque lectum neque intellectum arriperent exagitandum, eique opiniones, quae fortasse nunquam in mentem eius venissent, audacter attribuerent. Quid? quod adserui, multa praeclara virtutum christianarum praecepta nequaquam repudianda in iis libris reperiri. At quis bonae mentis et animi christiani vituperabit me ea laudavisse, quae in auctore a nostris sacris alieno deprehendebam verbo divino respondere? Profecto quum scripta Molinosi eatenus modo probaverim, quatenus cum oraculis divinis conspirant, neque ex iis fundamenta christianae pietatis iacienda esse adfirmaverim, candidos homines et veritatis amantes hac in re iudices non vereor, neque eius iudicium, qui olim incorrupte iudicabit reformido.

Sed ut redeam ad meum christianae vitae studium, illud Lipsiae, prioribus praesertim annis, valde pro dolor frigebat. Eo quippe nitebar, ut eruditionis laude et honoribus aliquando florerem, ut opibus et divitiis adfluerem, vitamque iucundam atque tranquillam in hoc mundo transigere possem. Consilia vana animo agitabam, magisque ut hominibus quam Deo immortalis placerem laborabam. In rebus etiam externis, ut in immodico vestium cultu aliisque vanitatibus hominum profanorum mores imitatus fui, neque decreverunt in me vitia, sed magis magisque adoleverunt, et quo evadebam doctior, tanto etiam superbior. In Deum certe malorum culpam transferre non licet; neque enim non subinde me commonefecit, et ad rectam viam ingrediendam excitavit. Meliorem mihi vitam esse vivendam persuasum habens, aliquoties genibus ad precandum flexis Deo meliorem frugem pollicebar, verum non deliberati hoc fuisse animi firmum consilium eventus condecebat. Magnas quidem animus sensit turbas: neque tamen verus perturbatae mentis caussas agnoscere et in Deo tranquillare volui. In illis rationibus, ad quas vitam meam instituebam, me non posse adquiescere cognovi: at depravata natura faciebat, ut seriam mentis emendationem semper procrastinarem. Fatendum ergo, me his quatuor et viginti annis, quos vivendo exegeram, sterilis arboris similem fuisse, multum quidem frondis, sed fructus non nisi putres ferentis. Sed cum ita vita mea comparata esset, mundo sic placuit, ut bene inter nos conveniret. Etenim mutuus inter nos fuit amor et, quod ingeniis ac tempori servire didicissem, nulla me impiorum odia vexaverunt. Neque tamen quam colebam cum mundo pacem, ea pacem animo conciliavit meo, sed cura in posterum longe prospici-

ciens, honoris cupido, studium vastae scientiae et comparandae gratiae atque alia denique vanae mentis vitia, imprimis autem neglectae pietatis castae sanctaeque conscientia, qua subinde mordebar, pectus meum, tanquam mare aestuosum in utramque partem agitaverunt, quamquam haud raro latentes illas sollicitudines effusa qua cum aliis fruebar laetitia sedare adlaboravi.

Tandem vero circa 24<sup>tum</sup> aetatis annum perspicere miseriam coepi et de salute animae paullo diligentius cogitare. Ipsa studii theologici indoles et natura me commonuit, prorsus non esse consentaneum atque religiosum, ad munus sacrum me accedere, et de quibus ipsi mihi nihil sit usu internoque sensu compertum atque exploratum, ea alios docere et quam numquam ingressus sim viam felicitatis aliis monstrare. Versabar equidem in profanorum hominum consortiis, undique peccati illecebris cinctus et diuturna consuetudine in eo confirmatus: Deus tamen, pro virtute sua atque bonitate, animum meum commovebat, ut demissa mente et in genua provolutus saepius eum rogarem, vitam meam ut vellet emendare meque suum filium esse iuberet. Tum in me illud Paulinum ex Hebr. 5, 12 valuit: Quos oportebat dudum esse doctores — — — solidus cibus. Etenim septem annis disciplinas theologicas percolueram, dogmata ecclesiae nostrae callebam, iterum iterumque perlegeram biblicum codicem et praeter eum libros instruendae vitae christianae gratia scriptos profecto non paucos: sed illa non animo, sed memoriae tantum infixae fuerunt, semenque verbi divini in me suffocavi et quo minus fructus ederet impedivi.

Quum igitur nunc fundamenta christiani cultus denuo iacienda essent, ita me impeditum sentiebam, ut mihi similis eiusmodi esse hominis viderer, qui cum manibus pedibusque et toto corpore vinculis est constrictus unumque funem perrupit, nihil magis exoptat, quam ut reliquis etiam continuo exsolvatur. Deus autem, ut est fidelis et verax, auxilio gratiae suae me praeveniebat, et viam, qua magis atque magis ad eum propius accederem, sapienter et benigne muniebat. Ipse gravissimum quodque impedimentum manu potenti opinione et spe mea celerius sustulit: ego vero, quia eodem tempore mentem meam immutabat, omnem occasionem sanctioris cultus Deo exhibendi cupide arripui. Iam quasi diluculum mihi exortum erat, aut velut in nocte sublustri et serena ambulabam: pedem in templi limine posueram, sed quominus ingrederer, infixae penitus menti rerum pereuntium veneratio impediabat. Voluntate magis magisque ad bonum ferebar, sed consuetudinis inveteratae vitio toties et verbis et factis praeceps labebar, ut multum inde sollicitudinis in animo nasceretur. Inter haec tamen

ea mentis erat ratio meae, ut valde amarem pietatem, de ea non fictos et fucatos sermones facerem, familiaribusque meis testificarer me Dei serio studio in posterum colendi propositum cepisse: quo fiebat, ut quibusdam bonus esse Christianus viderer, et postea temporis nonnulli, se manifestas mutatae et emendatae vitae notas in me tum deprehendisse declararent. Mihi vero Deoque exploratum est, ea me tempestate studio rerum vanarum nondum fuisse liberatum, malique vim tantam in me exstitisse, ut adversus eam tamquam puerulus adversus gigantem robustum pugnare viderer. Quid me fuisset miserius, nisi conversa esset rerum facies. Altera enim manu caelum, altera terram tenere, Dei mundique idem amicus esse aut cum neutro certo et constanti foedere me consociare volebam.

Sed, o magnitudinem amoris divini, quo in Christo Iesu humanum genus aeternus pater complexus est! non ille me propter pravitatis meae gravitatem abiecit, sed patienti me ferens animo imbecillitatem meam ita sustentavit, ut animum semper spes aliqua haberet, fore ut tandem aliquando tenebris prorsus discussis sol iustitiae in me exoriretur. Sub hoc ipsum tempus divina providentia saluti meae quam amantissime prospiciens Lipsiam, ubi varia subinde mihi impedimenta in virtutis via obiecta fuerunt, iussit me relinquere, iniecta avunculo meo D. Gloxinio hac mente, ut me iterum stipendio Schabbeliano ornaret, cupiensque, ut nulla in re maiorem quam in interpretandis sacris literis operam collocarem, Luneburgum iuberet proficisci, D. Sandhagenii, Superintendentis eo tempore Luneburgensis, opera in hoc studio usurum.

Eo igitur ineunte vere \*) anni 1687 tanto libentiori concessi animo, quanto spes mihi fuit maior, hac me via ad christianae vitae felicitatem atque facilitatem aliquando enisurum esse. Quae me extrinsecus circumsteterant impedimenta, ea Deus simul omnia sustulerat: solitudinem meam piisque cogitationes, cum solus museum inhabitarem, non erat qui turbaret, eoque accedebat, quod cibum cum hominibus probis atque piis caperem. Vix adveni, cum in aede St. Iohannis ut ad populum e suggestu dicerem multo ante quam ipsa concio

\*) In den Personalien wird sein Abgang von Leipzig „um Michaelis 1687“ gesetzt, und in dem alten Verzeichniß der Mitglieder das Collegium philobiblicum, welches Illgen l. c. p. 36 mittheilt, ist der 19. October als Tag seines Austritts angegeben. Es ist also ohne Zweifel hier Frühling anstatt Herbst durch irgend einen Irrthum, sei es Francke's selbst, sei es des Uebersetzers, gesetzt worden.

esset habenda rogarer. Iam vero sic adfectus erat animus meus, ut non tam me exercere, quam auditores ad pietatis culturam excitare oratione sacra studerem. Quam rem cum agitarem animo, incidi in verba, quae Ioh. 20, 31 habentur, eramque vivae fidei naturam et ab ficta atque imaginaria differentiam propositurus. In hoc autem argumento cogitationes meas figenti succurrit, me ipsum eiusmodi fidei, quam in concione essem requisiturus, expertem esse. A concionis igitur meditatione ad me ipsum cura omnis se convertit: fide enim destitutum esse, id me magis atque magis sollicitum reddebat. Aliis atque aliis moerorem hunc lenire cupiens nusquam adquiescere potui. Adhuc quidem divini luminis efficaciam in me parum expertus, rationem solitis tantum argumentis ad credendum inducere consueveram; eodemque modo nunc etiam consulere mihi adlaborabam: sed tantum aberat, ut consulerem, ut maioribus subinde dubitationibus mens anxia sollicitaretur. B. Io. Musaei collegium systematicum mscr., quod frequens legebam, inde fluctuantem mentem confirmaturus legendum sumsi: at nihil solatii in eo reperiens mox abieci.

Ad scripturam vero sacram, veluti ad portum fugienti in mentem venit, posse dubitari, an biblia divinae sint auctoritatis: Turcos Coranum suum, Iudaeos Talmudum tanquam oracula divina agnoscere: non liquere, cui sit adsentendum. Ita vero ingravescebat haec mentis tempestas, ut omnia mihi theologiae christianae capita et ipsa de Deo doctrina incerta atque dubia videretur, neque plane haberem, quo pedem figere, aut ubi mens quietem invenire posset. Non vero existimandum est, vano et protervo animo doctrinam celestem me repudiasse et flocci fecisse: volebam, sed non poteram assensum praebere. In hac ipsa porro animi perturbatione et densissima nocte Dei gratia negotiosa fuit et sensim ita mihi vitae omnis anteactae errata et peccata detexit, ut tandem, quum me falsa fidei persuasionem deceptum adhuc fuisse deprehenderem, omnia mea facta, dicta atque cogitata nonnisi invisas divinae sanctitati sordes fuisse exploratum mihi esset.

Vel invito lacrimas gravissima expressit miseria adegitque, ut precarer, vellet Deus, siquis esset Deus, opem mihi ferre omnium miserrimo. Audivit preces benignissimus pater. Nam quodam die Dominico quum ante somnum in summa mentis anxietate, in acerbissimo peccati et tristissimo sensu, in tantis dubitationum fluctibus humi stratus eius Dei, quem ignorabam, quem non credebam, auxilium vehementer implorarem: repentina et subita animi immutatione omnes ad unam dubitationes exemit, meque de gratia sua et amicitia in Iesu

Christo reddidit certissimum. Deum non Deum solum meum, sed et patrem adpellare audebam. Moeror omnis atque sollicitudo eodem momento diffugit, tantoque gaudio non imbutus fui, sed perfusus atque inundatus, ut magna cum fiducia tantae gratiae largitorem celebrarem. Iam in lecto somnum eram capturus: quem vero incredibilis ea laetitia aut prorsus in oculos non admittebat aut statim excutiebat, ut iterum iterumque divinam misericordiam laudare et efferre inciperem. Etenim videbar mihi per universum vitae spatium alto quasi somno obrutus iacuisse, ex quo nunc demum essem expergefactus. Vitae naturalis atque divinae et vere christianae discrimen nunc quam maxime cognoscebam, ipse ex morte in vitam revocatus. Iam quae Lutherus de vivae fidei virtutibus atque fructibus in aurea epistolae ad Romanos praefatione gravissimis praedicat verbis usu comperiebam vera esse, gratiaeque divinae agnitio et fiducia in ea collocata sic me animabat, sic exhilarabat, tanta voluptate permulcebat, ut exclamarem: o quanta est, mi Deus, primi lactis illius dulcedo, quo imbecillos tuos filios recreas atque oblectas. Impleverat nunc amore suo pectus meum et sese tanquam summum illud et infinitum bonum praebuerat mihi cognoscendum: et ab eo tempore Christum sequutus, neque unquam porro ab hac via ullis hostium tentamentis aut incitamentis fui deductus.

Soweit die Autobiographie Francke's. Ehe wir nun zur nähern Besprechung der Erfurter Ereignisse übergehen, wird es zum bessern Verständniß derselben nöthig sein, eine kurze Uebersicht der Hauptmomente seines Lebens von dem Lüneburger Aufenthalte bis zu seiner Berufung nach Erfurt zu geben: um so mehr, als in den gewöhnlichen Darstellungen manches Ungenauere und Irrthümliche sich findet.

In Lüneburg blieb Francke bis gegen die Fastenzeit 1688. Von dort beabsichtigte er \*) nach Straßburg zu gehen, um D. Schmidt zu hören, weil aber damals in jenen Gegenden die Kriegsunruhen bereits ausgebrochen waren, so begab er sich nach Hamburg, um den Unterricht des Pastor an der Michaeliskirche Johann Winkler zu genießen, und lag hier, wie in Lüneburg, vornehmlich dem Studium der Bibel ob. Außer Winkler wirkten in Hamburg damals noch Abraham Hinkelman, Pastor an der

\*) S. Francke's Angabe in: Gerichtliches Leipziger Protocoll in Sachen der sogenannten Pietisten zc. 1692 p. 34.

St. Katharinentirche, und Johann Heinrich Horbius, der Schwager Speners, Pastor an der St. Nicolaitirche, in Speners Geiste mit regem Eifer, also daß das in Francke neu erwachte Glaubensleben dort in der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten mehr und mehr erstarkte. In Knapp's Mittheilungen \*) wird berichtet, daß er besonders mit dem nachmaligen Superintendenten zu Brandenburg, Nicolaus Lange, einem eifrigen Anhänger Speners, der damals in Hamburg lebte und wirkte, in enge Verbindung gekommen sei. Wenn hinzugefügt wird, daß er daselbst eine Privatschule für Kinder errichtet habe, die stark besucht worden sei, so wird dies wohl schwerlich im eigentlichen Sinne des Worts zu nehmen sein. Dagegen spricht schon die verhältnißmäßig große Kürze seines Aufenthalts in dieser Stadt. Auch erwähnt er selbst dieses Factums nirgends, obwohl sich dazu an vielen Stellen seiner Schriften Gelegenheit darbot. Wohl mag er indessen, wie sein Freund Lange, Unterricht erteilt und dadurch lebendigeres Interesse für die Erziehung der Jugend gewonnen haben \*\*).

Gegen Weihnachten desselben Jahrs verließ Francke Hamburg und kehrte nach Leipzig zurück, wo er, nachdem er die beiden ersten Monate des Jahrs 1689 in Dresden bei Spener, der ihn in sein Haus aufnahm, zugebracht hatte, seinen Wohnsitz aufschlug. Bezeichnend für seine damalige Seelenstellung sind die Worte, welche Spener an seinen Schwiegersohn Prof. Nechenberg in Leipzig unter dem 21. Febr. schrieb \*\*\*): *Porro redit iam ad Vos M. Franckius vester, pietate totus ardens. Deus eum in veritatis via ducat et servet.* In Leipzig begann er, wie er bereits früher nach-

\*) S. Francens Stiftungen II, p. 434 flgde.

\*\*) Wenn es in den Mittheilungen weiter heißt: „das Resultat seiner damals gemachten Bemerkungen und Erfahrungen fasste er hernach in der Schrift zusammen: Von der Erziehung der Kinder zur Gottseligkeit und christlichen Klugheit“ — so mag die Wichtigkeit dieser Verknüpfung dahin gestellt bleiben: falsch aber ist die daraus mit ungläublicher Dreistigkeit gebildete Angabe (s. Ersch und Gruber Encyclopädie Art. N. S. Francke), jene Schrift sei im Hamburg 1688 erschienen. Sie wurde zum ersten Male gedruckt in „N. S. Francens Oeffentliches Zeugniß vom Werk, Wort und Dienst Gottes“ v. 1702 (I, 137 flgde). In der 1698 geschriebenen Vorrede zu einer deutschen Uebersetzung von Fénelon's Schrift „Von der Erziehung der Töchter“ sagt er indessen (s. Oeffentliches Zeugniß III, 339), daß er dieselbe „vor etlichen Jahren entworfen.“ Und wie wichtig ihm schon vorher die Erziehung der Kinder geworden war, geht daraus hervor, daß er in Leipzig gegen Ende 1689 ein Collegium de educatione et informatione aetatis puerilis et pubescentis las. Auch in dem 1693 zuerst erschienenen „Einfältigen Unterricht von der Führung des Predigants“ behandelt er die Erziehung der Kinder mit eingehender Liebe.

\*\*\*) S. Illgen I. c. p. 23 n. 52.



dem er Magister geworden war, gethan hatte, wiederum biblische Vorlesungen zu halten, behandelte aber nun, da er früher überwiegend über das N. T. gelesen hatte \*), jetzt ausschließlich die Bücher des N. T., den Brief an die Philipper, an die Epheser, den zweiten an die Corinthier, und den zweiten an den Timotheus. Aber mehr noch als der Gegenstand war der Geist, in welchem sie gehalten wurden, ein anderer. So kam es, daß nicht allein die Zahl seiner Zuhörer außerordentlich wuchs (die sogenannten lecti. cereales über den Brief an den Timotheus wurden fast von 300 Studenten gehört), sondern daß ihre Wirkung auf das ganze Wesen und Leben derselben eine außerordentliche war. Es ist aber irrig was Guericke (l. c. p. 48) sagt, daß er dieselben in deutscher Sprache hielt. Er selbst sagt darüber \*\*): „der Grund in seinen Collegiis wäre Lateinisch, wo er aber finde, daß er eine Sache gründlicher und deutlicher exprimiren könnte, die Auditores es auch deutlicher und gründlicher fasseten, rede er Deutsch, wie D. Kortholt, bei welchem er seinen ersten Grund gelegt.“ Auch das Collegium philobiblicum, welches nach seinem Abgang mehr und mehr gesunken war \*\*\*), erhob sich zu neuer Blüthe. Schon vor Anfang Mai zählte es wieder 18 Mitglieder. Aus diesen schloß sich alsbald noch ein engerer Kreis an Francke an, um in noch näherer Gemeinschaft den „Fleiß der Untersuchung der Schrift mit dem Fleiß der Gottseligkeit zu vereinbaren.“ Sie begannen unter seiner Leitung die Epistel an den Titus auf seinem Zimmer zu lesen; bald schlossen sich ihnen zahlreiche Studenten an. Interessant ist es, wie sich Spener in einem Brief an Nechenberg vom 19. Jul. 1689 †) über Francke's damalige Wirksamkeit ausspricht: *Benedictioni, quam Franci nostri informationi largitur coelestis Pater, ex animo gratulor, et ut verum fatear, tam uberem non expectassem: sed celebremus DOMINUM, qui vel ultra spem gratiam suam auget. Ego nemini invideo, si DEUS eos, in quibus convertendis cuneos frustra exegissem, alterius opera intra paucas horas alios faceret. Certe nos non DEUM amamus, si non aequae grata sunt, quae per alios quam nos efficere maluit.* Ähnlich schreibt er unter dem 23. Juli: *M. Franci successus in parte felicitatis,*

\*) S. Gerichtl. Leipziger Protocoll zc. p. 34.

\*\*) S. G. L. Protocoll p. 42.

\*\*\*) S. den Brief Speners vom 4. Jan. 1689 in den Consil. theol. Lat. II, p. 669—672, der, wie aus dem Inhalt hervorgeht und Illgen l. c. p. 22 n. 50 nachweist, an die Mitglieder des Coll. philob. gerichtet ist.

†) S. Illgen l. c. p. 24 n. 55.

quin ipsum vel potius in causam DEI intentum animum toto pectore diligo. Qui vero DEUM amant non possunt invidere, si aliis ille ministris utatur efficiendis iis, ad quae nos non sufficimus: qui vero invident, DEUM non amare, sed se ipsos, satis ostendunt. Die Demuth, mit welcher der große Theologe, der erste Würdenträger der lutherischen Kirche, hier von den Erfolgen des jungen 26 jährigen Magisters spricht, ist wahrhaft erhebend. Leider fehlte dieselbe Andern nur gar zu sehr, und der von Spener, wohl nicht ohne specielle Beziehung, so hart gerügte Neid machte sich bald genug geltend, um so mehr als auch die in ähnlicher Weise wirkenden Freunde Francke's Joh. Casp. Schade, und Anton, der den 12. Juni 1689 von seiner Reise nach Leipzig zurückgekehrt war, großen Beifall bei den Studirenden fanden. Dazu kam, daß Manche der jungen Leute, wie es ja bei der Jugend und namentlich bei plötzlichen Befehrungen zu geschehen pflegt, sowohl in der Erscheinung ihres äußern Lebens, als auch in ihren wissenschaftlichen Urtheilen sich Uebertreibungen zu Schulden kommen ließen \*). Bei den dadurch hervorgerufenen Partheiungen geschah es, daß den Freunden und Anhängern Francke's der auch früher schon in Frankfurt a. M. auf ernste Christen, namentlich auf die Anhänger Speners und ihn selbst, angewandte Spottname der Pietisten \*\*) von ihren Gegnern gegeben und bald zum förmlichen Sectennamen gestempelt wurde. Die übertriebensten Gerüchte über die Lehren und das Leben der neuen Secte wurden absichtlich verbreitet. Der Hauptträger der allmählig zu immer

\*) Vortreflich spricht sich darüber Spener in einem Briefe an Nechenberg vom 15. Juli 1689 aus (f. Illgen I. c. 25 n. 62): Esto pietatis amore et sensu quidam aliquibus rebus abstineant, quae mediae sunt: annon hi etiam omni mansuetudine et dilectione supportandi erant ab iis, qui omni vanitati publicae litantes ferre solent? Non excuso, si qui in cultu pietatis prudentiam non servant, doleo vero vicem saeculi, in quo pleraque minus periculi habere videntur, quam pietas, adeo ut haec in crimine ponatur, si vel in minimo non omnis cautela adhibita fuerit. Simul tamen veneror divinum consilium patientiae nostrae et constantiae exercendae: Metaphysica scripta quosdam combussisse non probo, sed multo minus illos, qui nisi Metaphysicus sit, Theologum esse non posse, sibi imaginantur. Vgl. Speners Theol. Bedenken III, 785.

\*\*) Spener in einem Briefe an Nechenberg vom 29. Juli 1689 (f. Illgen I. c. 25 n. 63) sagt: Pietistarum vetus nomen est, et ante hos quindecim annos aut quod excurrit iis datum, qui Francofurti pietati maiori quam alii sollicitudine litare videbantur; habeo in manibus amici cuiusdam commentationem de eo negotio tunc scriptam, quam tamen illo tempore premere, quam luci exponere publicae ac ita crabrones irritare malui. Vgl. Theol. Bedenken III, 383. 434. 782.

größerer Heftigkeit steigenden Feindschaft gegen Francke und seine Freunde war Joh. Bened. Carpzov, Pastor zu St. Thomas und Prof. der Theologie, der, außer den bereits ange deuteten Motiven, von Eifersucht und Haß gegen Spener, seit dessen Berufung nach Dresden, erfüllt war und ihn in seinen Anhängern zu treffen suchte. Er war die Seele aller demnächst gegen Francke ergriffenen Maafregeln, durch welche die sogenannten pietistischen Streitigkeiten hervorgerufen wurden, die, mit einer Leidenschaft ohne Gleichen geführt, die evangelische Kirche Deutschlands fast ein halbes Jahrhundert hindurch aufs tiefste bewegten und erschütterten. Sie begannen damit, daß unter dem 12. August einerseits von dem kurfürstlichen Kirchenrath an die Universität ein Befehl ergieng, über die sogenannten Pietisten zu berichten, andererseits von der theologischen Facultät an den Kurfürsten ein Bericht erstattet wurde, worin Francke vieler Ordnungswidrigkeiten angeklagt und gradezu ausgesprochen wird: „Weil aber nummehro ein Rumor sich hin und wieder ausbreitet, als ob er viele andere irrige Dogmata der Jugend mit beybringen sollte, so haben wir uns vorgenommen, eine genauere Inquisition wider ihn anzustellen, und die Collegia unterdessen, sobald er von Dresden, dahin er vor 8 Tagen verreiset, wieder kommen wird, ferner zu continuiren, ihm zu untersagen \*).“ Francke durfte in der That nach seiner Rückkehr seine biblischen Vorlesungen nicht fortsetzen, obwohl er die in der damaligen Sitte und dem von der theologischen Facultät selbst stets beobachteten Verfahren begründete Einwendung machte, daß dieselben der Philologia sacra, nicht der Theologie angehörten. Er war deshalb genöthigt, über andere der Philosophie ausschließlich angehörige Gegenstände Vorlesungen zu halten, hatte aber auch dabei Anfechtungen von seinen Gegnern in der theologischen Facultät zu erfahren, weil er seine Beispiele aus der heiligen Schrift nahm und sich vielfach auf sie bezog \*\*). Indessen wurden die Vorbereitungen für die von

\*) S. Gerichtliches Leipziger Protocoll in Sachen die sogenannten Pietisten betreffend zc. 1692, worin alles hierher Gehörige enthalten.

\*\*) Vgl. die bei Illgen (l. c. p. 28 n. 72) angeführten Stellen aus Briefen an Nechenberg, die nach der angestellten Inquisition geschrieben sind; vom 26. Nov.: Absolutus licet sit Franckius noster a criminibus intentatis, in proximo tamen est, ut collegium de affectibus omittere iubeatur. Apologia, quod praevide, causam eius evertit potius quam iuvit. In ea auctoritate esse et haberi videntur Theologi, ut solis credatur, et soli arbitrium rerum sacrarum, tanquam quarum cognitio ad ipsos unice spectet, sibi vindicare permittantur. Ferner vom 7. Dec.: Quod nunc a Vobis poscitur illud est, ut collegii Franckiani de affectibus rationes et methodum exponatis, utrum videlicet mutato tantum nomine pristinum institutum prosequatur et Theologorum partes involet, an intra

der theologischen Facultät angekündigte Inquisition getroffen, und auf Antrag derselben vom Ende September bis zum 10. October von der Universität durch Vernehmung vieler Personen und endlich Francke's selbst auf eine durchaus gehässige und selbst rechtswidrige Weise ausgeführt. Dies veranlaßte Francke sich von dem damals noch in Leipzig lebenden Thomasius ein rechtliches Bedenken über das gegen ihn befolgte Verfahren ausstellen zu lassen, und dasselbe nebst einer von ihm selbst verfaßten ausführlichen Apologie mit der Bitte um Schutz in seiner gerechten Sache unter dem 7. November an den Kurfürsten einzureichen. Thomasius deckt in seinem Bedenken die ganze Feindseligkeit der angestellten Inquisition mit manchen scharfen persönlichen Bemerkungen rücksichtslos auf, Francke selbst aber weist mit Ruhe, jedoch entschiedenem und festem, allerdings etwas unvorsichtigem Freimuth alle ihm gemachten Vorwürfe zurück. Diese Apologie wurde auf Begehren der theologischen Facultät derselben mitgetheilt und von ihr durch ein Bedenken \*) beantwortet, das aber Francken auf sein Verlangen auch vorzulegen nicht rathsam befunden wurde: „daher,“ wie Spener berichtet \*\*), „solches Werk damal ersitzen geblieben,“ um so mehr als Francke bald darauf Leipzig verließ \*\*\*). Während aller dieser Vorgänge „unterließen,“ wie Spener

cancellos philosophiae se contineat. Endlich vom 10. Dec.: Pro optimi nostri M. Francki causa non aliud magis faciet, quam si academia respondeat, philosophi christiani limites eum in Ethica schola sua non transilire. Quam odi ego Theologorum monopolium, qui ipse Theologus sum, sed illi ut frenum iniiciam non polleo.

\*) Dies Bedenken ist gedruckt in der Schrift: Doppelte Vertheidigung des Eben-Bildes der Pietisterei zc. Freyburg 1692. Es ist ungemein heftig und voll Schmähungen auf Francke. Es geht auf den Antrag aus „daß endlich diesem Unwesen der Pietisten nachdrücklich gesteuert, alle ihre Conventicula, die sie sowohl auf den Stuben, als in der Pauliner Kirche haben, zerstüret, insonderheit aber M. Francken seine Collegia, unter welchem praetext er sie auch zu halten vorgebe, gänzlich verboten, und die ziemlich verwirrete Academie wieder in Ruhe gesetzt, auch größerem Unheil, so der ganzen Kirchen zu befahren stehet, damit vorgebeuet werde.“ Es ist im Anfang des Jahrs 1690 abgefaßt. In der That ergien unter dem 10. März ein Befehl nach Leipzig, daß „alle Conventicula, die von Studiosis oder Bürgerleuten gehalten würden, unter Androhung von Gefängnißstrafe einzustellen seien.“ In Folge dessen hörte Anfangs April auch das Collegium Philobiblicum auf, indem Prof. Alberti sich davon zurückzog. Das Nähere s. in Speners Wahrhaftige Erzählung p. 82 flgde. und Illgen l. c. p. 29 sqq.

\*\*\*) S. Wahrhaftige Erzählung zc. p. 79.

\*\*\*\*) Die von Guerike (S. 52 flgde.) und allen Andern, mit Ausnahme Illgens, gegebene Darstellung dieser Vorgänge ist vielfach ungenau und irrhümlich.

sagt \*), „die Leute, so diesem löblichen Vorhaben (Francke's) zuwider waren, nicht dieses tapfer in die Fremde zu schreiben, wie man da (in Leipzig) eine neue Secte habe, so daß das Lästern und Schmähren von einer dafelbst neu entstandenen Secte bald durch ganz Teutschland gienge, und wurden die Calumnien also erschrecklich gehäuffet, besorglich von Leuten, welche sich durch Neid, Geiz, durch Hoffart und eigne Liebe, auch andere Laster zu Werkzeugen des Satans in Verlästerung und, wo es möglich wäre, zur Unterdrückung einer guten Sache gebrauchen ließen.“

Um Advent des Jahrs 1689 verließ Francke auf einige Zeit Leipzig, und machte eine Reise, auf welcher er den Herrn von Seckendorf, Christoph Cellarius in Zeit, namentlich aber die Prof. der Theologie Bechmann, Bayer und Sagittarius in Jena, so wie D. Breithaupt in Erfurt, auch die Seinigen in Gotha besuchte, und an verschiedenen Orten auf geschehenen Antrag predigte. Erst zu Anfang des Jahrs 1690 kam er nach Leipzig zurück. Er begann dort die früher bereits erwähnte Vorlesung de educatione et informatione aetatis puerilis et pubescentis, und betheiligte sich auch, wie aus einem Briefe Speners hervorgeht \*\*), an den damals entstandenen erbaulichen Versammlungen christlicher Bürger. Anfangs Februar jedoch riefen ihn nach erfolgtem Tode seines Oheims Familien-Angelegenheiten nach Lübeck; zugleich scheint er schon damals den Gedanken gehabt zu haben, nach Erfurt überzusiedeln \*\*\*). Während seines Aufenthalts in Lübeck erhielt er die Einladung zu einer Gastpredigt von der Augustiner-Gemeinde zu Erfurt. Er folgte ihr, wurde nach längerem Anstand zum Diaconus an dieser Gemeinde erwählt, und hielt am ersten Pfingsttage im Anfang Juni †) seine Antrittspredigt über 2 Cor. 4, 1. 2.

\*) S. Wahrhaftige Erzählung 2c. p. 71.

\*\*) Spener schreibt unter dem 4. Febr. 1690 an Nechenberg (s. Illgen I. c. p. 35 n. 86): M. Francum rediisse lubens intellexi, non aequè quod conventus celebrentur promiscui civium, cum ea ex re haud dabie motus orituri sint gravissimi et quibus facile alia bona everterentur consilia. Non omnia, quae absolute licent, hoc et illo loco atque tempore prosunt. Serio ergo ipsum monebis, ut non tam sibi, quam aliis parcat et bonum ita promoveat, ut non graviora sequantur mala. Ueber jene Versammlungen s. Wahrhaftige Erzählung 2c. p. 83.

\*\*\*) Spener schreibt unter dem 7. Febr. an Nechenberg (s. Illgen I. c. n. 87.) D. Gloxinii mortem invitè audivi; consilium antem Lubecam invisendi, atque dein Erfurtum aliquamdiu sedem sibi legendi, omnino probo. Deus suo ipsum ducat spiritu.

†) Spener schreibt unter dem 6. Junii an Nechenberg (Illgen I. c. n. 88): M. Francum Erfurti vocatum et ordinatum gaudeo.

Es ist bekannt, daß Francke diese Stelle nur kurze Zeit behielt. Er wurde den 18. September 1691 durch ein Decret des Rathes abgesetzt. Was über den Hergang dieser Angelegenheit bisher bekannt war, ist in Niemeysers Uebersicht \*) allem Wesentlichen nach im Folgenden zusammengefaßt: „Doch gab es schon einige Unzufriedene in und außer dem Ministerium, die wegen der Leipziger Unruhen die Reinigkeit seiner Lehre verdächtig machen wollten, jedoch diesmal nichts ausrichteten. Die Wirkung, welche sein durchaus practischer, von Herz zu Herz gehender Vortrag machte, der ausgezeichnete Beifall nicht nur der Einwohner, sondern selbst vieler Fremden, die seine Predigten nach Erfurt zogen, erregten auch hier großes Aufsehen, bald Mißgunst und Verfolgung. An einem Orte, der unter römisch-catholischer Herrschaft steht, und in dem sehr viele Catholiken leben, war das doppelt gefährlich: denn man bemerkte bald, wie viele von den letztern seine Predigten besuchten, zum Theil zu der evangelischen Kirche übergiengen, zum Theil gleichgültiger von den äußern Ceremonien, womit jene Religion überladen ist, urtheilten. Auch erregten die von ihm und Breithaupt in ihren Häusern angestellten Wiederholungen der Predigten mancherlei Unruhen. Man brachte es auch endlich durch eine Menge geheimer Insinuationen dahin, daß von Mainz ein Churfürstliches Rescript kam, „weil M. Francke Urheber einer neuen Secte sein sollte, Ihro Churfürstlichen Gnaden aber solcher Verwirrung nicht länger zusehen wollten, so sey Ihr ernster Befehl, daß man M. Franken sofort aus seinem Dienst removiren und aus der Stadt schaffen sollte.“ Sobald er dies erfuhr, gieng er in den Rath und beschwerte sich über eine solche Verfügung, ohne alle vorhergegangene Untersuchung. Man rieth ihm seine Dimission selbst zu suchen. Er antwortete „der Gottlose fleucht und Niemand jagt ihn. Der Gerechte aber ist getrost, wie ein junger Witwe.“ Dennoch ward am 18. September das Rathskonclusum gefaßt, ihn ohne weitere Umstände seines Amtes zu entsetzen.“ Diese Darstellung giebt kein sicheres Bild und enthält manches Ungenaue und Unrichtige. Einen vollständigeren und richtigern Einblick in die ganzen Vorgänge geben die nachfolgenden Verhandlungen, zu denen wir nun übergehen. Sie bestehen aus einer Reihe theils im Original, theils in Abschriften vorliegender Schriftstücke, namentlich dem Schriftwechsel Breithaupts, als Seniors des Erfurter Ministeriums, mit dem Rathe der Stadt einerseits, und der ihm feindselig entgentretenden Majorität des Ministeriums andrerseits.

\*) S. Francens Stiftungen I S. 35 flgde.

Wir beginnen mit zwei Schreiben, welche vor Francke's Anstellung, in Folge der geschenehen Erkundigungen über ihn, eingegangen waren, das eine von der Theologischen Facultät in Leipzig an den Rath zu Erfurt, das andere von Joh. Friedrich Mayer zu Hamburg, dem kampfrüstigsten Ketzerfeind damaliger Zeit, an einen nicht genannten Geistlichen. Die Facultät schreibt:

Erfurter  
Verhandlungen.

Hoch und WolEdle, Beste Hoch u. Wohlgelahrte, Hoch u. Wolweise, Hochgeehrte Herrn.

Dieselben haben unterm dato dem 24. Martii uns zu wissen gethan, wie zu der in ihrer Evangelischen Kirche zu S. Iohannis vacirenden Diaconatsstelle M. Augustus Hermann Francke sey recommendiret worden \*); von welcher Person aber einige ihres Mittels racione doctrinae Zweifel erregt und siltzugeben, ob sollte er mit unserer Facultät über etliche Lehrpuncte in Irrung Zeit seines Anwesens allhier verfallen seyn, und daß Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen scharfe rescripta gegen dessen Abhärenten und ihre Lehrart ergehen lassen. Dahero sie von uns begehret, wir möchten ihnen desfalls Apertur thun und unser theologisches Bedenken übersenden. Weil wir denn unsern Hochgeehrten Herrn zu willfahren uns schuldig erachten: als berichten wir, daß in verwichener Zeit 2c. (es folgt nun ein kurzer, ziemlich partheilich gefärbter Bericht der Leipziger Vorgänge). In der Lehre zwar selbst haben sich bishero keine andere Irrthümer herfürgethan, als daß von Einigen siltgegeben worden: Man könne das Gesetz Gottes halten; Man könne in der Gottesfurcht vollkommen werden; wahre Christen hätten einen allgemeinen Beruf einander zu lehren und zu erbauen, und wäre demnach rühmlich, wenn sie zu dem Ende zusammen kämen 2c. Es sind aber bei dieser Leute Firtnehmern allerdings große Inconvenientien zu besorgen, und so ihnen nicht gesteuert würde, dürfte sich bald bei gemeinem unersahrem Volke und durch dies gefährliche Lehren herfürthun, welches niemand läugnen kann; denn ex historia ecclesiae der Ursprung des Anabaptistischen, Enthustastischen, Schwendfeldischen und Quäkrischen Unwesens bekannt ist. Wir überlassen unsern Hochgeehrten Herrn, als Kirchen-Patronis, was silt Personen sie an ihre Kirchen berufen wollen, sind auch nicht gemeinet jemand an zeitlicher Wolsahrt und Beförderung zu hindern, und könnten was M. Franckens Person anbelanget aus Hamburg genauere Erkundigung einziehen, weil er daselbst, wie verlauten will, auch eines und das andere siltgenommen, welches bei dem Ministerio, wie auch bei andern siltnehmern und gelehrten Leuten, sonderlich bei Hr. Ezarbi viel Aufsehen mag verursacht haben. Gott erhalte und schütze seine wahre Kirche bey seinem Heiligen und allein seligmachenden Worte, steure allen öffentlichen und heimlichen wieder dasselbe vorgenommenen Tücken 2c. Leipzig den 26. Martii 1690.

Decanus, Senior und andere Doctores und Assessores der theologischen Facultät daselbst.

\*) In einer der damaligen antipietistischen Streitschriften (Maß des unmaßgeblichen Bedenkens 2c. 1692) heißt es, daß „D. Speners Eydam zu Leipzig, da er Rector gewesen, M. Francken und anderen ihm Anhangenden herrliche attestata gegeben, davon sonst Niemand daselbst gewußt,“ und daß dadurch „die guten Erfurter betrogen seien.“

Der Brief Mayers ist vom 9. Mai 1690. Er lautet:

WohlEhrwürdiger, Großachtbarer, und Hochwohlgelehrter, in Christo  
herzlich geliebtester Bruder.

Ob ich gleich mich herzlich erfreuet, daß von der lieben Hand einige Zeilen erhalten, habe ich mich doch darbey inniglich betrübet, daß der Inhalt selbiger so gefährlich ist, daß so ferne die Consilia die man heget, eine verdächtige Person in ihr werthes Ministerium anzunehmen, es um die Ruhe ihrer ohnedieses bedrängten Kirche gewiß geschehen sey. Denn was solche eingebildete Heiligen für Gutes hindern, wie sie ihre Mitarbeiter neben sich verachten, nichts als turbas excitiren, lieget, Gott erbarme es, am Tage und redet darbey die Erfahrungheit. Daß aber Hr. M. Augustus Hermann Franke eine solche verdächtige Person sey (worüber mein herz. gel. Bruder mich befraget) hiervon kann niemand besser Zeugniß geben, als sein Convictor an Hr. L. Szardi Tische, der grundgelehrte und recht fromme L. Eberhard Andelmann LL. or. prof. allhier, gegen welchen Herr M. Franke sich expressè erkläret, daß er dem Perfectionismo zugethan, niemand (sic) könne dem Gesetze ein genügen leisten und ohne Sünden leben: Paulus Rom. VII rede nicht als ein Wiedergebohrner, Esaias LXIV, 6 rede nicht von seiner, sondern bloß von der scheinheiligen Juden Gerechtigkeit, Chenuitius, Gerhardus und andere Theologen solten beyseits gesetzt werden, und solt man die Bibel bloß für sich lassen. Als er ihn erinnerte und ein anders aus Gottes Wort dargethan, M. Franke aber sich nicht wollen weisen lassen, habe er Hr. L. Andelmann gebeten doch solche Meinungen geheim zu halten, respondirte M. Franke, das könne er nicht thun, denn wenn ihn sein Gewissen überführe, eine Meinung sey recht, so sei er verbunden, selbige auszubreiten. Weil denn Hr. Prof. Andelmann solches nicht länger verschweigen können, habe er es dem Hr. L. Szardo gesenbahret, der denn solche greuliche Irthümer in seinen Collegiis und Examinibus gewaltig gehandelt, worauff sich auch M. Francke wegbegeben \*). Welches alles aus Hr. Prof. Andelmanns Munde, mit dem ich gestern gesprochen, Meinem Hochgeehrten Herrn überschide, der es zur Ehre Gottes allemahl gesehen wird. Ich habe solches aus rechtem theologischen aufrichtigen Herzen, wie mein Gott weiß, berichten wollen. Bitte dero gesammte Hrn. Collegas ic. ic.

Johann Friedrich Mayer, D.

Ehe jedoch dieser Brief nach Erfurt kam, hatte bereits das vorschriftsmäßige Examen Francke's für die vacante Stelle stattgefunden, wie aus nachfolgendem Schreiben

\*) Hierauf bezieht sich wohl, was Francke in dem Gerichtlichen Leipziger Protocoll (p. 42) auf Befragen aussagt, daß „Szardi etwa aus Zorn, ein und ander hartes Wort fliegen lassen. . . Erstlich hätte Szardi gesagt, er, M. Francke, esse des Tages nur einmal und hätte er Exempel, daß man wohl ehe die Mäßigkeit so hoch getrieben, und sei nicht gelungen. Zweitens hätte er auch davon gesagt, daß er soviel von dem Christenthum redete; und hätte darzu gesetzt, dessen er sich mit Schmerzen erinnerte, daß er den Teuffel hätte, welches er ihm hernach auch in der Liebe durch Hr. L. Andelmann vorhalten lassen und gebetten, ihn mit solcher Bitterung zu verschonen, könnte es aber gerne vergessen, weil dieser sein werther Praeceptor einer hitzigen und feurigen Natur wäre, auch andere seine liebsten Discipulos mehr also tractirt.“



Breithaupts an den Rath hervorgeht. Das vorliegende sehr eilige Concept ist ohne Datum, ohne Zweifel aber sogleich nach dem Examen abgefaßt. Es lautet:

p. p.

Dieselben haben den  $\frac{3. \text{ Mai}}{23. \text{ April}}$  der christlichen Gemeinde zum Augustinern einhelliges Verlangen großgünstig mir communiciret, mit dem formalen Decreto und Bedeutung, das Examen Hr. M. Franckens schleunig anzustellen: dabey der Rathsbotte mündlich Erwähnung gethan, wie daß ich solches sofort des nächstfolgenden Tages \*) vornehmen sollte. Diefem allen nun gehorsame Folge zu leisten, habe ohne Verzug die Herrn Ministeriales dazu invitiren lassen: von welchen zwar etliche sowol wegen Krankheit als anderer Zufälle nicht erscheinen können, unter denen aber, welche dazu beruffen sich des andern Morgens am gewöhnlichen Orte beym Gymnasio eingefunden, Viere gemeinet haben noch weitere dilation zu verurrsachen, und weil ich ihnen dießfalls, vermöge meiner hochgeehrten Herrn großgünstigen ernstlichen decreti, umb das Examen zu beschleunigen, unmöglich deseriren können, darauff nicht wollen bleiben, sondern ehe es angegangen hinweggegangen sind. Ob nun zwar hierüber mich nicht wenig zu beschweren Ursach hatte, so will es doch gern zum Besten kehren und nur hiemit gehorsame Relation abgestattet haben, wie wir Viere, so noch zugegen gewesen, im Nahmen Gottes, unterm Beysein vieler vornehmen Zuhörer am gebräuchlichen öffentlichen Orte des Gymnasii mit Hr. M. Francken das Examen vier ganzer Stunden lang nach allen nöthig befundenen Umständen mit Fleiß und Ernst verrichtet, und denselben Candidaten zu aller sowol unserer als des Auditorii Vergnügen ganz idoneum et orthodoxum befunden haben, als denn Beplage sub sign. # \*\*) mit mehrerem besaget und bezeuget, nebst Unterzeichnung unserer eigenhändigen Nahmen, die wir ihn examiniret. Nachdem nun nichts mehr übrig, welches seinethalben einigen Zweifel einwerfen könnte, und die christliche Gemeinde zum Augustinern der Sachen Endschaft mit Schmerzen verlangt, auch Ihre Hochwürd. Gnaden, dem Hr. Stadthalter, unserm gnädigen Herrn, ich mit großgünstiger Genehmhaltung Meiner HochzuEhrenden Herrn, die unterthänige Versprechung und Versicherung gethan, daß nach unsern Ofter= Feyertagen die stehende Gemeinde auffß schleunigste zu gänzlicher Ruhe gebracht werden sollte; welchem nach denn auch mit unterdienstlichem Dank zu erkennen habe, daß man so bald nach dem Fest wegen des Examinis die geschehene Verordnung thun wollen: Als lebe auch ferner der völligen Zuversicht, meine Hochgeehrten Herrn die Confirmation besagten Ehrn M. Franckens ohne weitem Verzug vorzunehmen großgünstig geruhen werden, damit auch die Ordinatio alsobald ihren Vortgang habe und die Gemeinde in gänzliche Zufriedenheit könne gesetzt werden, wozu der große Gott, als Oberauffseher seiner Kirche seine mitsväterliche Gnade verleihen und meine HochzuEhrenden Großgünstigen Herrn mit allem erwünschten Wohlergehen ansehen wolle, als welches ich mit meinem Gebett suche und verbleibe zc.

Joach. Just. Breithaupt  
Sen. Min.

\*) Das Examen fand nach einer handschriftlichen Uebersicht der Hauptdata aus Francke's Leben statt am Donnerstag nach Oftern, nachdem Francke kurz vor Oftern nach Erfurt gekommen war und am 2. Oftertage die Probe=Predigt gehalten hatte.

\*\*) Ist nicht vorhanden.

Trotz der in dem obigen Schreiben ausgesprochenen dringenden Bitte, die Confirmation möglichst zu beschleunigen, zog sich die Angelegenheit bis gegen Pfingsten hin. Endlich am Montag vor Pfingsten fand die Ordination statt. Aus dem Mitgetheilten läßt sich deutlich erkennen, welches die Stellung Francke's vom Eintritt in sein neues Amt in Erfurt war. Seine Gemeinde wünschte ihn, Breithaupt nahm sich seiner mit Eifer an, die bei weitem größere Zahl der Geistlichen (und wie wir sehen werden die ältern und angesehenern) waren ihm entgegen, der damals sitzende Rath getheilt, aber in seiner Majorität nicht feindselig. Er begann seine Thätigkeit mit seinem gewohnten Eifer, und wirkte theils als Prediger und Seelsorger, theils als theologischer Lehrer unter den Studenten, von denen sich nicht wenige, die zum Theil ihm von Leipzig gefolgt waren, eng an ihn angeschlossen, mit wachsendem Segen. Einen wichtigen Theil seiner Wirksamkeit, worauf er selbst einen besondern Werth legte, bildeten die nach dem Nachmittagsgottesdienst angestellten Wiederholungen der Predigten. Breithaupt erzählt auf einem von ihm selbst geschriebenen Blatte, daß er bereits seit seiner Berufung nach Erfurt (1687) dergleichen Wiederholungen, zuerst „mit einigen jungen Leuten“ zu Hause gehalten, späterhin auch Frauen und Männer auf ihr Ersuchen zugelassen habe, wonach „die Zahl sich sehr vermehrt habe, so daß endlich das Unterhaus kaum Platz genug dargereicht.“ Er habe deshalb keine Widerrede weder vom Rath noch von dem geistlichen Ministerio erfahren. Nachdem Francke das Diaconat erhalten, habe „die Jugend ein gleiches bei ihm gesucht, wobei sich auch eine mehrere Anzahl bald eingefunden. Als sich aber bei demselben in der Pfarrwohnung nicht sowohl habe wollen mehr thun lassen, habe er die Aenderung getroffen, daß ers in der Schule vorgenommen habe, worin Francke ihm nachgefolget sei.“ Während des Jahrs 1690 blieben beide im Wesentlichen unangefochten, doch scheint die Feindschaft gegen Francken, wohl wegen seines wachsenden Einflusses, mehr und mehr gestiegen und sich in steigendem Maaße auch gegen Breithaupt gerichtet zu haben. Dazu kam, daß der Letztere als Ephorus des Gymnasiums mit dem Rector desselben M. Zacharias Hogel über die Frage, ob ein Wiedergeborener die Gebote Gottes halten könne oder nicht, in einen heftigen Conflict gerieth, der um so mehr das allgemeine Interesse in Anspruch nahm, als er davon ausgieng, daß ein Schüler der zweiten Classe, der Famulus Breithaupts, dem Rector, der jene Frage verneint, widersprochen hatte. Es giengen daraus weitläufige Verhandlungen, bei denen von beiden Seiten mehrfache Bedenken theologischer Facultäten, und berühmter Theologen eingeholt wurden, hervor, bis endlich im Juni 1691 ein Vergleich zwischen Breithaupt und Hogel zu Stande kam. Das Einzelne dieser an sich auch nicht bedeutenden Sache zu verfolgen liegt

hier fern, doch bildete sie einen wesentlichen Theil der damaligen Vorgänge und trug nicht wenig dazu bei, die Aufregung zu vermehren.

So kam es denn, daß nach Antritt des neuen Rathes, in welchen entschiedenere und der neuen Richtung feindseligere Elemente eingetreten zu sein scheinen, unter dem  
 9. Jan. 1691  
 30. Dec. 1690 eine Inquisitionskommission von sechs ausschließlich weltlichen Mitgliedern ernannt wurde. Die derselben ertheilte Instruction beginnt:

Demnach wir bey denen gegenwärtigen ohnedas betrübten Zeiten mit höchster Befremdung sehen und erfahren müssen, daß Zeithero sich verschiedene Leute von Leipzig und andern Orten hier eingefunden, so unter dem Schein der Gottseligkeit und Widerauffrichtung des Christenthums einige Vollkommenheit und andere Dinge, so denen Libris Symbolicis, Augustanae Confessionis und Formulae Concordiae schnurstracks entgegen lauffen, von sich unter dem Nahmen und Schein Evangelischer Religion zu rühmen, und nochmals bey Tag und nächstlicher Zeit verschiedene Zusammenkünfte in Häusern und andern Orten anzustellen sich unterwinden, woraus denn viel abentheuerliche und fanatische Meinungen, zumahlen bey dem gemeinen unverständigen Manne und sonderlich Weibsvolcke erwachsen; daß dannenhero und auff Veranlassung Hoher Obrigkeit wir höchst gemüthiget worden, solchem schädlichen und weit aussehenden Wesen, worauff die ganze Nachbarschaft reflectiret, bey Zeiten vorzukommen, und solche Zerrungen mit der Hülffe Gottes gründlich auszutilgen zc.

Das Erste, was die ernannte Commission that, war daß sie, ohne alle vorhergegangene Untersuchung, das nachfolgende Decret unter dem Datum ihrer eignen Ernennung erließ, woraus hervorgeht, daß dieser Schritt bereits vorher beschloffen war:

Demnach E. E. und Hochw. Rathe hieselbsten Evangel. Theils mißfällig vorkommen, daß unter andern auch Erzn. M. Franck sich bißher einiger privat-information beides Weibs- als auch Manns-Geschlechts, sowohl in der Schulen als bürgerlichen Häusern angemasset, welches auch sogar von Hoher Obrigkeit übel aufgenommen worden, und aber sich keinesweges gebühren will, daß dergleichen auffer denen öffentlichen Kirchenhäusern ohn darüber mit wohlgedachtem Rathe und gesamtbtem Ministerio gemachten Schluß vorgenommen werde, zu welchem Ende denn von denen Erzn. Evangel. Hrn. Rath-Seniorn ein dahingehender Schluß gemacht worden, daß die nicht allein hierzu, sondern auch zu andern dergleichen Neurrungen verordnete Inquisitionskommission ernstlich unterfragen solle, als wird ihm Hrn. M. Francken von angeregter Commission hiemit bedeutet, daß derselbe fñhrohin dergleichen gänzlich abstelle und abwarte, was E. E. Rath mit E. E. Ministerio über der anzielenden Verbesserung des Christenthums einen einhelligen Schluß machen und darauf, für behörige Verordnung thun werde, welchem derselbe also nachzukommen wissen wird.

Breithaupt, der bei dieser ganzen Maaßregel völlig übergangen war, obwohl er als Senior des Ministeriums die Inspection der Kirchen- und Schuldiener hatte, und als Präses des Ministerial-Convents vor allen Dingen darüber hätte zu Rathe gezogen werden sollen, richtete unter dem 5. Jan. (a. St.) eine Protestation an den Rath, worin er mit Entschiedenheit auf die Rechtswidrigkeit, Unbilligkeit und Gefährlichkeit derselben hinwies. Diese Protestation hatte indessen so wenig Erfolg, daß unter dem  $\frac{16}{6}$  Febr. von der

Inquisitions-Commission 10 Fragen, die sich theils auf die Haltung der Gebote Gottes (unter deutlicher Beziehung auf den zwischen Breithaupt und Hogel schwebenden Streit), theils auf den Francken vorgeworfenen Perfectionismus und die von ihm befolgte Lehrweise überhaupt bezogen, „den Herrn Pastoribus und Diaconis, soviel deren unverdächtig sind, mit dem freundlichen Erinnern überschicket wurden, umb ehester Tage zusammenzukommen, so dann auf selbige puncta ihr theologisches Bedenken in der Furcht Gottes, und alle Passion beyseit gesezet, gründlich zu stellen.“ Gegen diese so höchst feindselige Maaßregel protestirte Breithaupt sowohl in einem an den Rath, als auch in zweien an die zu einer Sonder-Conferenz berufenen Amtsbrüder gerichteten Schreiben mit allem Ernste. Nichts destoweniger gieng die Commission auf dem betretenen Wege zunächst in der Hogelschen Angelegenheit mit solcher Entschiedenheit und Unbilligkeit gegen Breithaupt vor, daß endlich auf dessen wiederholtes Andringen die sämmtlichen Raths-Seniores mit Ausnahme zweier, welche Mitglieder der Commission waren, sich an den Churfürstlichen Statthalter mit der Bitte wandten, durch eine „befehlende Verordnung“ den begründeten Beschwerden Breithaupts abzuhelfen. In Folge dessen scheint die Commission, wie aus spätern Schreiben hervorgeht, aufgehoben oder wenigstens suspendirt zu sein.

Zu derselben Zeit, als jene Fragen gestellt wurden, „nach Lichtmessen,“ wie Breithaupt sagt, wurde er durch Vermittlung zweier ihm befreundeter Geistlichen ersucht „er möchte die Repetition in der Schule einstellen, weil zumalen die Churf. Regierung außer der Kirchen nichts mehr leiden wolle. Man verspreche ihm hingegen, wenn die Tage etwas länger würden, solche Repetition öffentlich in der Kirche sollte permittirt seyn zu halten, ja er sollte sich nicht allein darauf verlassen, sondern man sähe auch gerne, daß in andern Kirchen dergleichen geschehe, dafern nur im Ministerio ein einhelliger Beschluß gemachet würde.“ Breithaupt gieng auf diese Anforderung ein, und es vergieng einige Zeit, ohne daß weitere besonders hervorzuhebende Vorfälle stattgefunden hätten. Indessen zeigte das Ministerium wenig Geneigtheit, einen Beschluß über jene Angelegenheit zu fassen, und schob denselben unter allerlei Vorwänden hinaus, bis auf vieles Anhalten endlich der Rath „die vota hat colligiren lassen, welche unanimiter dahin ausgefallen, daß Breithaupt als Senior die Repetition anstellen möchte in der Kirche Sonntags gegen den Abend, da auch vor Zeiten in seiner Kirche eine Abendpredigt gehalten worden; im Uebrigen möchte es wegen anderer Gemeinden ausgestellt bleiben, bis dieselben selbst würden darum sollicitiren.“ Trotz dieses Beschlusses konnte Breithaupt die Confirmation desselben von Seiten des Rathes nicht erlangen, indem ungeachtet des Dringens der Gemeinde Schwierigkeiten wegen der Zeit

gemacht wurden. Bald gab aber dieselbe Sache Anlaß zu einem neuen, heftigern Angriff gegen Francke, der ja als hauptsächlichster Ruhestörer galt, von Seiten seiner Gegner im Ministerium. Unter dem 15. April nämlich reichten die „sämmlichen Eingepfarrten zu St. Augustini und deren incorporirte Gemeinden“ eine Petition beim Rathe ein, worin sie um die Gestattung der Wiederholung der Predigt nach dem Nachmittagsgottesdienst in der Kirche nachsuchen „anheimstellend, ob der Rath zu Verhütung einiger besorglich wiebrig scheinenden Sonderlichkeit, wenn dies bei ihnen allein geschehe, eine solche durchgehende und generale Verordnung in der Stadt zu machen geruhen wollte, daß die Hrn. Pfarrer und Diaconi, welche bey ihren Zuhörern einen Trieb des heiligen Geistes zu mehrerer göttlichen Erkenntniß verspürten, dergleichen nützliche Mühe auch übernehmen möchten.“ Als die Entscheidung darüber verzog, und Francken, den eine Anzahl Leute an einem Sonntage „aus ungeduldiger Erwartung einer allzulang außenbleibenden Antwort in das Pfarrhaus begleitet, und quasi violentis precibus zu einem kurzen discours, nur umb sie zu dimittiren, obligiret hatte,“ deshalb „ein sehr nachdenkliches Raths-Decretum zugeschiedet worden, darinne Ihm, weil er am Sonntage eine sogenannte verbotene Zusammenkunft auf dem Pfarrhause gehalten hätte, ein solches hinkünftig sub poena suspensionis verbothen worden:“ so richteten die „Inspectores, Eltsten, Altaristen und Hauptleuthe der Kirchen S. Augustini, alias Iohannis und deren incorporirten Gemeinden“ unter dem 6. Mai ein ausführliches Memorial an das geistliche Ministerium, worin sie um Einführung der Predigtpetitionen in den Kirchen bitten und ihr Gesuch zu begründen suchen. Dieser mit aller Bescheidenheit gethane Schritt hatte jedoch einen dem erwarteten ganz entgegengesetzten Erfolg. Die Francke feindseligen Mitglieder des Ministeriums nämlich, in ihrer Feindschaft und ihren Besorgnissen vor gefährlichen Neuerungen durch das inzwischen erschienene, von Carpzov verfaßte Pfingstprogramm der Universität Leipzig, in welchem Francke und seine Freunde mit Heftigkeit angegriffen wurden, noch mehr bestärkt, nahmen davon Veranlassung, unter dem 19. Juni eine Supplik bei dem Rath einzureichen, in welcher sie um folgende Punkte anhalten:

1) Daß, wo ja ein Hochobl. Rath dem Hr. Seniori aus gewissen Ursachen, und mit Bedingung, die Wiederholung der Predigt Sonntags Nachmittags verstaten wolte (wiewohl besser Vertrauen und Ruhe zu hoffen wäre, wenn solch desiderium gar unterbliebe), sich doch keine Gemeine noch Minister Ecclesiae darauf zu beziehen hätte, noch jemahls einen und den andern einige Neuerung zugelassen oder nachgesehen werden möchte.

2) Daß absonderlich dem unordentlichen Beginnen einiger Neugierigen Augustiner keineswegs gewillfahret werde, als welche ihr Petittum weder ihren Inspectoribus communicirt, weswegen auch von diesen wieder jene in dem Ministerio solenniter protestiret worden ist, noch auch solches gebüh-

rend beygebracht, sondern auch in einem solchen scripto, das keinem Memorial oder auch Suppligo ähnlich siehet, sich selbst prostituiret und erwiesen, wes Geistes Kinder sie sind; sünemahln sie vielfältig die h. Schrift impertinent angezogen und nach ihrem Gutdünken gebeitet, uns und die Ursachen, die uns bewegen in keine Neurung bey den Kirchen zu willigen, zu wiederlegen und mit schimpflichen Redensarten zu benachtheiligen unterstanden haben, welches wir hier eum moderamine inculpatae tutelae gebührend beyfugen und bitten wollen, den Concipienten nach Befinden anzusehen.

3) Daß nicht zu vergeßen, wie nach vielen Verdrüßlichkeiten Hr. M. Franckens Diaconi zu dem Augustinern Vocation, samt der Ordination sub certis conditionibus hat gestattet werden müssen, welche aber bißher nicht nur nicht gehalten worden sind, sondern auch noch fast höhnisch gehalten werden, welches auch unter andern daraus genugsam erhellet, daß denen aus der Frembde zulaufenden studiosis solche Collegia gehalten werden, die in vielen Stücken verdächtig scheinen, dadurch die Jugend anders als es der Catechismus nach unser Kirchen-Ordnung erfordert, in der Gottseeligkeit angewiesen wird: Zu welchem Ende solche verdächtige Subjecta den Inwohnern unser Stadt als fromme Leute pro Informatoribus reommandiret werden, welche aber bißher viel Verwirrungen verursachet haben, maßen sie nicht allein die anvertrauten Kinder, unter dem Schein der Gottseeligkeit, mit gefährlichen Redensarten und fälschlich angezognen Sprüchen der Schrift verführet, sondern auch in andere Häuser zu gehen, einfältige Weiber, Mägde, ja Männer auf ihre Seite zu bringen oder, wie Paulus von den Schleichern redet 2 Tim. 3, gefangen zu nehmen, sich unterstehen haben. Wann demnach solches alles von dem überwehten Hr. M. Francken scheint herzufließen (vor dessen Ankunft unter uns Evangelischen kein Religions-Streit war), als welcher solcher studiosorum Beförderer, Lehrer und Vertheidiger ist, und daher sich ziemlich in Verdacht gesetzt, daß man ihn fast für aller solcher Verwirrungen und Neurungen Urheber halten möchte, als wird höchst nöthig seyn, solchem Unwesen zu steuern, die berührten Collegia cuiuscunque nominis zu verbieten und solche subjecta die bey ihm Collegia halten biß zu völliger Erörterung der Streitfache und zuverlässiger Erklärung auf keine Canzel noch zu einiger Beförderung zu lassen.

4) Letzlich weil unser Collegium anderwärts, wie manche Briefe zeugen könnten, wegen der Lehre in Verdacht gerathen wollen, als erachten wir vor billich, ja nöthig, daß einige Religions-Erklärung aufgesetzt und von einem jeglichen Membro unterschrieben werde. Wiedrigensfalls, wenn man sich dessen bey allen nicht versichern könnte, müßte man Consilia Sapientum einholen, wie wir uns Rebus sic stantibus zu verhalten hätten, damit wir der Beschuldigung einiger Spaltung und Abtritts von der wahren Religion (wie denen Pietisten eine Separation und Pharisaismus beygemessen wird) bey Zeiten vorbeugen und uns in unserm Gewissen und ehrlichen Namen oder Nachruhm festsetzen möchten.

Unterzeichnet ist das Schreiben von: Augustus Friedrich Kromayer der Kirchen zum Barfüßern Pfarrer, M. Jos. Melch. Schellenberg P. Thom., Hieronymus Lemberhirt P. Xenod., M. Henricus Cratzenstein P. D. Mich., M. Jos. Sylvester Heß P. ad D. Aug., Jos. Melch. Summer P. Andr., M. Christoph. Klesch Mercat. Pastor, M. Johann Simon Hoë Diac. Eccl. Mich., M. Johann Balthasar Jacobi Diac. Merc.

Gegen dieses einseitige und nach vielen Seiten rücksichtslose und feindselige Vorgehen legten die übrigen Mitglieder des Ministeriums unter dem 2. Juli bei dem Rathe Protest ein, worin sie die Unregelmäßigkeit des ganzen Schrittes, sowie die Unbilligkeit und Gefährlichkeit der gestellten Anträge kurz hervorheben. Unterzeichnet ist dieser Protest außer Breithaupt von: Johann Glörfeld, Past. Regular., M. Henr. Süße, Past. Nonar., Johann Georg Saccus, Diac. Praedicat., M. Joh. Laurentius Pfeiffer, Diac. Minorit., M. August. Hermann Francke, Diac. August., M. Paul Christoph. Hagen, a. d. Andr. Diac. Zugleich aber richtete Breithaupt unter dem 3. Juli ein sehr ausführliches Schreiben an seine gegnerischen Amtsbrüder, worin er alle betreffenden Punkte mit Entschiedenheit zwar, aber mit großer Ruhe beleuchtet und auf das Eindringlichste zum Frieden mahnt. Wie wenig dieselben jedoch dazu geneigt waren, bewiesen sie schon durch eine unter demselben Datum an den Rath gerichtete scharfe Zurückweisung der ihnen mitgetheilten Protestation: in noch viel höhern Maße aber durch die unter dem 28. Juli an Breithaupt erlassene Beantwortung seines Schreibens. Sie suchen darin mit großer Ausführlichkeit einerseits alle gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen zurückzuweisen, andererseits ihre Behauptungen, namentlich in Bezug auf Francke und seine Anhänger, unter Beibringung mannichfaltiger Belegstücke aufrecht zu erhalten. Wir heben nur die auf Francke bezüglichen Stellen heraus. Zuerst heißt es, um Breithaupts Parteilichkeit Francken gegenüber darzuthun:

Dem Niemandem ist unweißend, wie bey M. Francens vocation zum Diaconatsdienste in der Augustinerkirchen, es hergangen, da posthabitis remonstracionibus et protestacionibus nostris wieder Francens promotion, in Ansehung M. Franke durch inligendes responsum von Leipziger Theologischer Facultät und schreiben von Hamburg (s. oben) auch seinem unthunlichen methodo von allen Ohrten graviret gewesen, man dennoch gesucht auf eine alhier fast ungewöhnliche Weise durchzubringen: und können Ew. HochErv. in abrede nicht seyn, daß, was Sie mir gefont, mit ehlichen noch wenigen andern Pastoribus und Diaconis, vormahls Sie zu Hr. M. Francens promotion contribuiret. Ehliche stellten sowohl in publicis Ministerii consessibus, als auch anser solchen Ew. HochErv. beweglich vor, wie M. Francens Förderung große turbas in der Evangelischen Kirchen würde nach sich ziehen, waren aber alle solche vorstellungen vergeblich! und so selzam es M. Francke mit seinem span-neuen methodo auch hat in seinem hier geführten Amte angefangen, da Er nicht alleine in seiner, sondern auch in andern Gemeinden in die Häuser, sowohl des Tages, als des Nachts sich geschlichen, und zum nachtheil der ganzen Evangelischen kirchen viel unfugs gestiffet, hat Er doch Ew. HochErv. hierdurch zu keinem Amtes-Cyfer wieder seine proceduren bewogen, daß Sie etwa selbst, oder durch E. C. und Hochw. Rath selbige zu untersagen, bestebet; da man im gegentheil wargenommen, wie von Ew. HochErv. M. Francens actiones approbiret worden.

Alsdann näher auf Francke's und seiner Schüler Thätigkeit übergehend, fährt das Schreiben späterhin fort:

Wir kommen zu denen Worten in Ew. HochEhrl. Schreiben, da Sie von Hr. M. Francken sagen, Sie haben Ihn erfunden als einen treuen Mittknecht. Mit was recht aber Sie ihm den Nahmen eines getreuen Mittknechts zulegen, der in der kirchen Christi vor und in seinem Amte so viel Unfugs gestiftet, können wir fürwahr nicht begreifen. Uns zweiffelt nicht Ew. HochEhrl. habe besliegendes **Programma Magnifici Rectoris Lipsiensis** gelesen, welches, daß Es auf Hr. Francken vornehmlich geschmiedet, aus dem **Responso Lipsiensium** (s. oben) kfahr ist. Entweder Ew. HochEhrl. halten daß, was in Programmate enthalten, pro vero vel falso. Ists ienes, so wissen wir nicht, wie Sie einen **Ecclesiae turbatorem** ohne der kirchen geleistete Satisfaction für einen getreuen Mittknecht können erkennen. Ists aber dieses, so stehet zu erweisen, daß Rector Magnificus Lipsiensis eine so grobe Lügen habe begangen, welches daß Ers in einem öffentl. programmate thun, sich also prostituiren und eine sambtliche so hochberühmte Academi durch Bergünstigung eines öffentlichen Anschlags solte approbiren, man nur den Einfältigen leichtgläubigen Weibern, aber keine verständige Männer wird können bereben. Wir unsers Ehrts können M. Francken für keinen getreuen Mittknecht erkennen, beklagen vielmehr, daß Er uns bei seinem Herkommen Sorge, Unruhe und Bekümmerniß zugleich mitbracht habe. Ew. HochEhrl. erwegen selbst vernünftigt bey sich, ob Er nicht eben die Leipziger Scenam hier aufgeföhret, und selbige Tragoediam gespielt, die Rector Lipsiensis beschreibet, indem so bald er hier angelanget, und ihm gleich dem Wayser die Bienen, die pietistischen studiosi von Leipzig und andern Ehrten nachgezogen, Er ia also halbe, von mehrern studenten, Bürgern, Weibern, Jungfern, Mägdgen und aus dem geringsten Hauffen der Leute eine nicht geringe Anzahl, die sich von tag zu tag vermehret, an sich gehängt und hierauff seine Collegia Pietistica so wohl des Tages als des Nachts gehalten, nicht alleine in seiner Ihme anbefohlenen Gemeinde und Pfarr-Stuben, sondern ohne Unterscheid, wo Er nur in der Stadt hinkommen und man ihn hat wollen einlassen. Und obwohl E. E. und Hochw. Rath solches inhibiret, hat Ers doch wenig geachtet, sondern was Er einmahl angefangen prosequiret, daß Er sich auch nicht entbisset an andere auf egliche Meilen entlegene Ehrter sich zu begeben, eine sonderbahre Brüder- und Schwesterchaft aufzurichten, und nach allem vermögen eine Trennung in der Evangelischen kirchen zu stiften. Welches Ihme auch in so weit gelungen, daß man alhier ex gestibus et vestitu und einer sonderbahren angenommenen Stoischen Lebens-Manir die Pietisten vor andern leicht möge erkennen, zumahlen Sie Pietistae, da einer aus ihnen verstorben, nur vornehmlich ihre Fraterculos und Sororeculas zur Leichbegängniß invitiret, nicht ohne Männigliches Mergerniß, und sonderbahre verachtung anderer Evangelischen Christen. Die dogmata belangend hat man benebst dem, daß M. Francke seine politischen Lebens-Regeln als Articulos fidei bey den seinen austheilet, von nichts mehrs gehöret, als ein Wiedergebohrner könne daß moralische Gesetz halten, und hätten die vorsehnen geirret, als welche gelehret, daß man die Geboth Gottes nicht halten könnte. Welches zwar alles mit einiger distinction, wenn man in Sie gedrungen, Sie entschuldigen wollen, aber doch in der Warheit nichts anders, denn den perfectionismum zu inculciren gesucht, maßen sie denn auch Sich hierdurch verrathen, wann sie, daß bey den Wiedergebohrnen ein streit des Geistes mit dem Fleisch sich finde nicht wollen nachgeben, und werden uns also Ew. HochEhrl. nicht verdenken, daß wir M. Francken an behörigem Ehrte gebührend haben belanget, wenn Sie auch noch zum überfluß dieses reifflich überlegen, daß M. Franckens seyn Anhang bißhero nicht gefeyret, sondern manibus pedibus sich dahin bearbeitet, das Heilige Predig-Amt zu vernichten, und die Evangelischen Prediger mit ihrer Lehre zu verunglimpfen, ihnen aber hierdurch einen großen Anhang zu machen, wie dann wir mit Schmerzen vernehmen, und durch



Eydliche Aufzage gewissenhafter Leute wollen darthun, daß Sie unverschämt bey unsern Zuhörern vorgeben, es wären nicht mehr als 2 bis 4 Prediger hier, die was taugeten oder den Weg Gottes recht lehren, unsere Predigten wären eine Teuffels - Lehre, könnten auch unsere Zuhörer bey solchen nicht selig werden. Wodurch Leute confundiret zu uns kommen fleißig bittende, daß wir der Wahrheit nach ihnen doch wollten aus dem Traum helfen. In summa, welcher nach der Pietisten Willen seine Lehre und Leben nicht will einrichten, der muß ihnen ein verworfener Zweig seyn und nicht rechtschaffen heißen. Und sehen wir gar nicht, wie aus dieser Confusion, die M. Francke gestiftet, zu kommen, es sey denn, daß es geschehe durch öffentliche Justificirung unserer Wahrhaftigen Lehre und Dergebrachten Gebräuche der kirchen, da den hierzu die eingeholten Consilia Theologischer Facultäten und derselben öffentliche Bekanntmachung unsern Zuhörern ein gar großes werden contribuiren können. Ew. HochEhrr. bitten wir demnach uns nicht zu verdenken, daß, da durch der pietisten Bosheit die Sache so weit kommen, wir uns nunmehr wieder dieselben beklagen, sondern trachten vielmehr vermöge ihres hochtragenden Amts dahin, damit nach unserer, umb die Christliche Kirche Hochverdienter und Hochgelahrter Vorfahrer Exempel, (derer susstapfen wir mit gebührender reverenz folgen) unser Amt, ohne Alle den Zuhörern höchst ärgerliche Neuerung, hinführo führen mögen. Hr. M. Francke hat sich aus dem 18. Matth. über uns gar nicht zu beschweren, als ob wir die gradus admonitionis nicht observiret, zumahl Er nicht läugnen kann, daß etliche von uns, bey dem Antritt seines binstes, ihn vor Neuerung sich zu hüten, Christ - brüderlich erinnert; wolten auch Ew. HochEhrr. mit andern, derer Sie gedenken, sich nicht so hoch verwundern, daß wir in unserm Klageschreiben an E. C. Rath, nur aus Höflichkeit gesetzt, es scheine M. Francke ein Urheber der verwirungen; item seine Collegia scheinen verdächtig zu seyn &c., und daraus schließen, daß wir nicht Ursach gehabt hätten E. C. Rath zu ersuchen, M. Francken die Collegia zu verwehren. Denn gesetzt M. Franckens LebensArten scheinen nur verdächtig, daß Sie die Studenten zum perfectionismo verleiten, solten wir denn deswegen uns nicht über ihn zu beschweren Ursach haben? Denen Hrn. Theologis zu Zehna schiene die phrasis, so Philosophi da führten, Deus est causa per accidens peccati, verdächtig, beschwerten sich demnach iene über diese, und wurde diesen dergleichen zu lehren verbotthen, wie aus denen actis bey Jenischer Universität noch auf diesen Tag zu sehen. Und wie ex effecta causa zu erkennen, also weil M. Franckens Schüler so schöne Lehrsätze aus seinen Collegiis mit sich bringen, wie es am Tage ist, so scheineth uns freylich der Praeceptor mit seinen Collegiis verdächtig. So nun Paulus nicht geirret, wenn Er 1 Thess. 5. v. 22 vermahnet: Meidet allen bösen Schein, also werden wir hoffentlich nicht übel gethan haben, daß wir uns bemühen, es solle Hr. M. Francke ärgerniß zu verhüten seinen bösen Schein abschaffen und unterlassen. Aber damit M. Francke sich nicht über uns zu beschweren habe, soll es ihm unter die Augen gestellet werden, wo Er in seinen Collegiis verstoßen, und solches auf verlangen, mit nechstem. Die Pietistischen studiosos, von denen Ew. HochEhrr. rühmen, daß Sie der gründlichen Reinigung ergeben, möchten wir wohl kennen, und wissen, worauf doch Ew. HochEhrr. solche gründliche Reinigung abnehme. Wie? Wann dann etwa unter dem Euserlichen Schein auch bey ihnen ein Pharisaisches Herze verdeckt, als wie wir sonst von etlichen wissen, die Ew. HochEhrr. wegen des Euserlichen Scheins für sehr fromme, und für anderen heilige Leute halten, die doch sich nicht schämen 17 Rthlr. und noch was mehr von ihren Mitbrüdern jährlich Zins zu nehmen pro cento, oder die in der kirchen mit schelmen und dieben umb sich werffen, und das Büchlein: Was fehlet mir noch? höher schätzen als die Diebel, oder die auch sonst mit beurtheilung und verdamnung ihres neben - Christen so gar fertig und geschwinde sind? O des schändlichen

Phariseischen pietismi! Daß Ew. HochEhrw. durch die gründliche Reinigung eradicationem peccati originalis oder eine solche mortificationem carnis, da nichts als Geist übrig und incineratio carnis in morte hinterstellig bleibet, verstehen, wollen wir nicht hoffen. Gewiß ist es daß M. Franckens Discipulis nicht zu trauen, als die da ihren ungrund in Theologicis bißhero fattsam ver-rathen, wann Sie von nichts anders bey den Leuten wissen zu reden, als ein Wiebergebohrner könne das moralische Gesez halten; Ein Wiebergebohrner sündige nicht h. e. könne nicht aus der Gnade Gottes fallen: Ein wiebergebohrner müsse keinen Streit zwischen Geist und Fleisch fühlen, und da sie auf die Kanzeln kommen, von keinem Glaubens- Articul, sondern nur von moralibus reden, daß man ihnen Seehliges Hrn. Dannhauers worte wohl möchte vorhalten, der an einem Ohrte schreibt: „wie wollens doch an jenem gestrengen gericht's-Tage verantworten unsere Drexelianischen (frantzische) Affen, die mit ihren moralien und guten werden auf der Kanzel so viel zu schaffen haben, daß Sie der Starcken speise des Glaubens darüber vergeßen.“ Dahero am sichersten man solche Leute von Kanzeln abhält, biß man ihren Geist mit der Zeit recht prüfe, als welche prüfung durch das licentiae concionandi praemittirte Tentamen nicht hinlänglich zu seyn scheint, auch wie mancher mit dem Munde seine Lehre aus unsern libris symbolicis bekennen, anders aber im herzen sentiren könne, am tage ist, welche aber die rechte Meinung des herzen sey, sich mit der Zeit schon wird hervor thun.

Als Postscriptum ist dem Schreiben angefügt:

Gleich iezo vernehmen wir bei schließung des Brieffes, wie Hr. M. Franck wieder alles herkommen, rejecto hujus Civitatis Senatu an Ihre Churfürstl. Gnaden zu Mainz appelliret und also abermahls suchet ein großes Loch in daß instrumentum pacis mit höchstem Nachtheil unser Ewangeliischen freiheit zu machen. Multis laerumis deplorandum.

Während dieser Vorgänge innerhalb des Ministeriums selbst fanden in demselben Monat Juli noch mehrere andere, damit in näherem oder weiterem Zusammenhange stehende Ereignisse statt, durch welche die bereits vorhandene Erregung noch gesteigert wurde. Zunächst beschloß Breithaupt, der trotz allem Bemühen die Bestätigung des von dem Ministerium obwohl mit sichtlichem Widerwillen, doch einstimmig gefaßten Beschlusses, daß ihm die Wiederholung der Predigt in einer besondern Stunde gestattet sein solle, vom Rathe nicht erlangen konnte, auf Bitten der Gemeinde dieselbe vorläufig sogleich mit der sonntäglich stattfindenden Catechismuslehre zu vereinigen. Er zeigte dieses sein Vorhaben „aus tragender Observanz und Schuldigkeit“ dem Rathe unter dem 17. Juli an, erhielt aber sein Schreiben bereits am folgenden Tage mit dem kurzen Bemerkten zurück, daß man, „bis das Schisma im Ministerio nicht gehoben sei, seinem petito nicht deferiren könne.“ Da indessen Breithaupt zu jener Einrichtung die Erlaubniß des Rathes, die er auch gar nicht nachgesucht hatte, durchaus nicht nöthig zu haben glaubte, auch wußte, daß jener abweichende Beschluß keineswegs von dem Rathe gefaßt, sondern allein von seinen Feinden (er bezeichnet als solche den

obersten Rathsmeister von Brettin, den Senior \*) Wintzheim und den Syndikus (Bömmering) ausgegangen sei, so begann er die Repetition an demselben Tage, und setzte sie auch am folgenden Sonntage, trotz einem am vorhergegangenen Abend erhaltenen streng abmahnen den Rathsbcrete fort. Zugleich aber richtete er den 29. Juli eine ausführliche Darlegung der ganzen Sache, so wie überhaupt der mannigfaltigen in letzter Zeit ihm vom Rath wiederfahrnen Kränkungen an die zwölf Evangelischen Exseniores, „als welche den Senio rem Ministerii jedesmahl erwählten, und in Sachen das Evangelische Kirchen=Wesen betreffend eigentlich zu consultiren hatten,“ worin er schließlich bittet „nothdürfftige Vermittlung deswegen zu verschaffen, daß man einmahl ablaße, ihn dergestalt feindselig zu tractiren; gestalt er denn wider alle dergleichen Proce duren und decreta hiemit protestiren müsse, als der auch wol wiße, daß nur ein und ander bey m Regierenden Rath solcherley Sachen handeln und mit dem Rath nicht darunter communiciren, unter dessen Nahmen es gleichwol Alles geschehen müsse, welches an sich eine Nullität sei.“ Er spricht es in diesem Schreiben offen aus, wie bei jeder Gelegenheit jene Rathsmitglieder feindselig und eigenmächtig gegen ihn und sein Amt als Senior des Ministerii verfahren wären, und namentlich die in dem letztern hervor getretene Spaltung auf alle Weise nährten, indem sie wider alle Ordnung die von der getrennten Fraction ausgegangene Klagschrift angenommen und „wie glaubwürdig berichtet worden, per Decretum schriftliche Vergünstigung ertheilet hätten, bey ihrer Trennung wie und wo sie wollten conventum anzustellen.“

In derselben Zeit gab Francke die „Abgenöthigte Fürstellung der ungegründeten und unerweislichen Beschuldigungen und Unwahrheiten, welche in dem jüngst zu Leipzig publicirten Pfingst=Patent erhalten sind ic.“ heraus. Man wird aus dem bisher Erzählten ersehen, daß sowohl dieser Titel, als auch die in der Vorrede gethane Aeußerung, „daß er viel lieber schweigen, als ein Wort dagegen reden wollte, daß aber die unumgängliche Nothwendigkeit zu einiger Antwort genöthiget und gedrungen habe“ nicht bloßer Schein, sondern in der Wahrheit begründet war. Es galt, die in dem Programm vorgebrachten Beschuldigungen einer neuen Kezerei, die ja als Hauptwaffe gegen ihn gebraucht wurden, und die evangelische Kirche zunächst Erfurts, aber auch sonst, in die traurigste Zerrüttung zu bringen drohten, zurückzuweisen. Die mit Freimuth, aber auch mit größter Ruhe und ohne alle Persönlichkeit geschriebene Schrift wurde auf Antrieb seiner alten Gegner in Leipzig als eine Schmähschrift zu Anfang August confiscirt

\*) Die Mitglieder des Erfurter Rathes hatten den Titel Senioren.

und verboten, auch deshalb Klage gegen Francke unter dem 15. August bei dem Erfurter Rathe geführt, worauf, wie er selbst erzählt \*), „er auß Rath-Haus gefordert, und daselbst der Universität Leipzig (wie im Schreiben vorgegeben wird, welches doch nur, soviel ihm wissend, von dreyen Personen hergerühret) Anstinnen ihm vorgehalten worden, darauff er ungesehr also geantwortet, wie es eine gar seltsame Sache sey, daß man einen vieler Dinge beschuldige, und wenn der Beschuldigte mit aller Bescheidenheit seine Unschuld darlege und bitte, man solle ihm beweisen, wessen man ihn beschuldiget, daß man denn solche Antwort als eine Injurie aufnehmen wolle und deswegen Satisfaction suche, da es ja wider alle Rechte, einem seine Entschuldigung zu versagen. Diese Antwort habe man protocollirt und zu berichten versprochen, und sei ihm deswegen weiter nichts widerfahren.“

Endlich erschienen ebenfalls im Monat Juli (den 11.), offenbar in Folge der Vorgänge in Erfurt und mit der Absicht der Sache seiner dortigen Freunde, namentlich Francke's, zu nützen, des Jenensischen Professors Casp. Sagittarius Theses *theologicae de Pietismo genuino* lateinisch und deutsch, worin mit scharfer Gegenüberstellung der beiden Parteien die Sache der Pietisten warm vertheidigt wird. Hiegegen erschien alsbald, wohl aus dem Erfurter Ministerium hervorgegangen, eine äußerst heftige Gegenschrift \*\*), welcher am Schluß eine „*Lista* oder Rolle etlicher neuen Propheten-Kinder und Pietisten-Schüler, so unter dem sonst werthen Nahmen *Studiosorum Theologiae* bei der uhralten Academie zu Erfurt zum Theil sich angeben und von ihrem selbst aufgeworffenen Praeceptore oder vielmehr verführerischen Lehrmeister, Mag. Augustus Herm. Francken das Pietistische Gifft neben grobem häurischem Hochmuth einzusaugen und solches sowohl unter selbiger Bürgerchaft, als dermahleinst in ihrem Vaterland zu vieler Seelen ewigem Verderben auszutreiben suchen, aber deswegen von E. Hoch-Wohl-Erw. Ministerio von den Evangelischen Canteln ausgeschlossen worden, männiglich zur Nachricht, Warnung und Abscheu aus ihrem an des Herrn Rectoris Academiae Hochadelichen Magnificenz umb fernere Vergünstigung ihrer verbotenen Conventicul abgelaassenen Schreiben abgedrucket.“ Es folgen darauf die Namen von 34 Studenten mit Angabe ihres Vaterlandes, unter denen sich auch Joh. Anast. Freylinghausen und Joachim Lange befinden.

\*) S. M. August Hermann Franckens Verantwortung gegen die sogenannte Beschreibung des Unfugs der Pietisten 2c.

\*\*) Casparis Sagittarii 2c. Untheologische und abgeschmackte Lehrsätze vom Pietismo 2c.

Diese Liste wurde sogar an den Galgen genagelt. Durch diesen persönlichen Angriff wurden, wie Breithaupt erzählt, jene Studenten veranlaßt „bei der Churfürstlichen Regierung eine Supplik einzugeben, daß dergleichen Druck inhibiret und der Autor zur Abndung genommen würde: dadurch Churfürstliche Regierung, vermuthlich weil in Sagittarianis thesibus conventus Christianorum stabilirt worden, vielmehr irritirt ist, sogar daß sie auch dem Rath anbefohlen, das pietistische Wesen aufs Neue mit allem Ernst anzugreifen. Siebei,“ fährt er fort, „habe man denn wohl gemeinet und erfahren, daß man auch auf ihn nicht wohl zu sprechen sei, weswegen denn seine Inimici die vorgehabte Unterhandlung“ (dies bezieht sich auf eine kurz vorher stattgehabte Besprechung mit dem „Obersten der Exseniores, der quaevis optima versprochen“) „nicht abgewartet, sondern das tempus, impune ihn zu überfallen, benutzet und des darauff folgenden Montags 30 Thaler Straffe dictirt.“ Das Decret, worin dieses geschah, ist vom 10. August und in äußerst scharfen Ausdrücken abgefaßt; außer jener Strafbestimmung wird ihm „pro futuro bey Suspension seines Amts untersaget, sich fñhrohin solcher Neuerung und Repetition der Predigt gñtlich zu enthalten.“ Am demselben Tage wurde ebenfalls durch ein Raths-Decret Francken die Strafe von 20 Thalern auferlegt, ohne daß der Grund, weshalb es geschehen, aus den vorliegenden Verhandlungen deutlich zu ersehen wäre. In der 1693 erschienenen abscheulichen Schmähschrift „Ausführliche Beschreibung des Unfugs, welchen die Pietisten zu Halberstadt gestiftet zc.“ p. 38 wird als Inhalt des Decrets angegeben, daß er „seine Conventicula hielt, frembde verdächtige Personen aufnahm, bey Tag und Nacht auch außer seiner Pfarre den Leuten in die Häuser schlich;“ zugleich geht aus einem Schreiben Breithaupts an den Obersten der Exseniores vom 12. Aug. hervor, daß Francke wegen dieser Beschuldigungen, die aus dem oben abgedruckten Schreiben seiner Widersacher entnommen sind, weder gehört noch viel weniger überführt worden war. Diesen Decreten folgte bald noch eine auffallendere Maasregel. Als nämlich Breithaupt in Folge derselben in einer Predigt „bezeuget, mit was für Treue er E. E. und Hochweisen Rath verbunden wäre, indessen bedauret und gestraffet, daß einige Personen ihres obrigkeitlichen Ampts mißbraucheten“ \*), so wurde unter dem 22. Aug. ein äußerst feindseliges Decret vom Rath gegen ihn erlassen \*\*) und von seinen Gegnern im

\*) S. Joachim Just Breithaupt Wohlgemeinte Warnung für denen Beschuldigungen zc.

\*\*) Beide Decrete gegen Breithaupt sind in dem „Unfug der Pietisten“ p. 39 fgd. abgedruckt.

Ministerio auf einen unter Androhung einer Geldstrafe ergangnen Befehl des Raths, ohne irgend welche vorhergehende Communication mit ihm, von den Canzeln verlesen.

Unterdessen sandten Breithaupt und seine Anhänger im Ministerio unter dem 21. Aug. eine Reaprotestation gegen die von den Gegnern gethanen Schritte an den Rath, und er selbst unter dem 25. ein Schreiben an eben diese Gegner als Erwiderung ihrer Darlegung vom 28. Juli. Diefem fügte er die Beantwortung, welche Francke auf die in derselben enthaltenen Beschuldigungen an ihn gerichtet hatte, als wesentlichstes Stück bei, und theilte schließlich am 26. Alles zusammen in Abschrift dem Rathe mit. Jene Beantwortung lautet folgendermaßen:

HochEhrwürdiger, in Gott Andächtiger und Hochgelahrter, insonders HochgeEhrter Herr Senior ꝛc.

Aus dem von E. HochEhrw. mir communicirten Schreiben, habe ich gründlich erfahren müssen, welche unbillige Conceptus die unterschriebene 8 Hrn. Confratres \*) von mir gefasset, welches mich keinesweges wunder nimbt, dieweil ich bißanhero aus ihrem verhalten und process gegen mich nichts anders schließen können. Habe derowegen nur allezeit beklaget, daß man hinter meinem Rücken mich für jederman so gewaltig verunglimpfte, und dennoch niemahls nach der ordentlichen Ministerial-Pflicht mir gelegenheit an die Hand gebe, gegen alle Auflagen eine gründliche Demonstration zu thun. Dieweil aber nun, wiewol nicht ex intentione der Hrn. Confratrum, durch solches Schreiben mir etwas gewisses an die Hand gegeben wird, darauf ich mich in meiner Verantwortung setzen kan, so muß die Gelegenheit, so guth Sie auch ist, ergreifen, damit ich nicht eines unzeitigen Stillschweigens, wodurch ich mich etwa selber schuldig gegeben, könne bezüchtigt werden. Habe demnach diese meine Rettung, so viel nemlich meine Verohn in erwahntem Schreiben angegriffen worden Ew. HochEhrw. nebst dem communicirten Schreiben zurücksenden wollen, mit Bitte dieselbige bezulegen, wan Ew. HochEhrw. einige antwort denen Hrn. Confratribus schriftlich ertheilen solten.

1) Pag. 2 wird gemeldet: daß aus beygelegtem Responso von Leipzigs Theol. Facultät und schreiben von Hamburg zu ersehen, „daß ich meines unthunlichen Methodi halben von allen Orten graviret gewesen.“ R. 1) Durch diese Beylagen dürffte man aufs Höchste die Sache nur von 2 orten zu beweisen suchen, warumb saget man den „von allen orten,“ als daß man die Sache nur desto größer mache. 2) graviret zu seyn ist nicht genug; Si accusasse sufficit, quis innocens erit? Auf diese Art könte man von allen getreuen Dienern Christi sagen, daß Sie graviret weren, dieweil Sie alle durch gute und böse gerichte gehen müssen. Christus spricht: Freuet Euch, so die Leute Sie alle durch gute und böse gerichte gehen müssen. Christus spricht: Freuet Euch, so die Leute Sie alle durch gute und böse gerichte gehen müssen. Christus spricht: Freuet Euch, so die Leute Sie alle durch gute und böse gerichte gehen müssen. Christus spricht: Freuet Euch, so die Leute Sie alle durch gute und böse gerichte gehen müssen. 3) Das Schreiben von Hamburg ist ein privat-Schreiben, und zu keinem Beweis hinlänglich, dazu von einem Manne gestellet, dessen untheologischer Wandel allen kund und offenbahr ist, und der hohe ursache hette, sich zuvor selbst zu bekehren, ehe Er andern etwas aufbürden wolte. 4) Das Leipziger Responsum wird zwar

\*) Einer der frülher p. 36 Genannten, Pastor Lemmerhirt, war später von denselben zurückgetreten.

beygelegt, aber die andern Schreiben vom Consistorio und der Universität Leipzig sind weggelassen. Denn da man in dem ersten Responso nichts gewisses und gründliches wieder mich gefunden, hat man umb genauere und gantz eigentliche erkundigung einzuziehen, das Consistorium und Universität auf Gewissen befraget, ob ich heterodoxe in Leipzig gelehret, worauf man aber in beyden Responsis die Antwort von sich abgelehnet, unter dem Firwand, daß die Acta nach Dresden verschicket weren, da man es doch nothwendig hette wissen müssen, wenn in den Actis ich einer irrigen Lehre überführt worden were. Nun kan ich aber allen Trost bieten, die mir aus den gantzen Leipziger Actis etwas Böses und irriges darthun wollen, habe auch von sicherer Hand nachricht, daß dßfals meine unschuld aus den Actis von dem Geheimbden Raths-Collegio in Dresden erkant sey, wie auch sowol die Theologische Facultät in Leipzig, als auch die Universität in ihrem Bericht nach Dresden viritum bekant, daß man, nachdem sowol die Zeugen als ich selbst abgehört worden, mich keiner Heterodoxiae beschuldigen können. 5) Auch in diesem beygelegtem Leipziger Responso wird ein jeder unpassionirter die affecte leicht erkennen können. Denn da man meiner Persohn wegen befraget worden, fällt man auf andere die diß und jenes solten gelehret haben, benennet aber auch solche Lehr-Sätze, die an sich selbst und wenn Sie recht erklärt werden, nicht irrig sind, und da man mich einer unhöflichkeit beschuldiget, geschiehet es umb des willen, daß ich in meiner in allen Rechten gegründeten Apologia die reine Wahrheit gefaget, und dennoch muß man in eben demselbigen Schreiben bekennen, daß man nicht gemeinet seye mich an meiner Beforderung zu hindern, welches von Theologis nicht hette mögen gesagt werden, wenn Sie sich getrauet hetten, mich mit Recht einer Heterodoxiae zu beschuldigen. Bekennen Sie aber selbstn daß es dahin von Ihnen nicht gemeinet sey, wie wollen denn nun andere solches ihr Schreiben dazu gebrauchen mich dadurch nachdrücklich zu graviren? 6) So ist auch ja in beyden Beylagen von keinem unthunlichen Methodo etwas gedacht, und müßte ja bewiesen werden, worinne solcher unthunliche Methodus bestünde. 7) So bin ich auch wegen beyder Beylagen noch niemahls vernommen worden, welches sich wol gebühret hette, wenn man Christlich und Brüderlich hette verfahren wollen. *Inauditum nemo justè damnabit.*

2) Pag. 3 wird gemeldet: „daß man mit meiner Promotion gesucht auf eine allhier sonst ungewöhnliche weise durchzubringen.“ R. Weil man auf eine sonst ungewöhnliche weise sich meiner rechtmäßigen Vocation von der Gemeinde wiedersetzet, so hat auch die Gemeinde auf eine sonst ungewöhnliche weise ihren Ernst bezeugen müssen, nemlich mit vielen anhalten endlich durchzubringen, und solten Gegener den Finger Gottes daraus wol erkennen, daß, da ich in Wahrheit nicht einen Finger gereget zu meiner Promotion, sondern den Ausgang in Gedult erwartet, umb des Göttlichen Willens bey meinem Eintritt in das h. Predig-Amt recht wol versichert zu seyn, auch über dieses sich so großer Widerspruch erreget, dennoch endlich das sämtliche Ministerium in meine ordination gewilliget und mir alle diß auf zwey, welche etwa auch sonst nicht allemahl denen ordinationen beyzuwohnen pflegen, die Hände aufgelegt. Haben Sie nun solches damals mit bösem Gewissen gethan, so haben am übelsten an Ihnen selbst gehandelt. Im Uebrigen wüßte ich nicht, worinnen von der sonst gewöhnlichen weise in meiner Election, vocation, confirmation und ordination abgeschritten seye.

3) Pag. 3 wird auch gemeldet, „daß ich es mit meinem span-neuen Methodo in meinem geführten Amte gar seltsam angefangen, da ich nicht allein in meiner, sondern auch in andern Gemeinden in die Häuser sowol des Tages als Nachts geschlichen, und zum Nachtheil der gantzen Evangelischen Kirchen viel Unfugs gestiftet.“ R. Hierinnen ist unwarh: 1) daß ich einen span-neuen

Methodum gebraucht. Man zeige und beweise mir, worinnen ich in irgend einigem punct von der Evangelischen Lehre, oder einer Kirchenordnung und Ministerial-instruction abgewichen. 2) Daß ich mich in die Häuser geschlichen. Ich bin frey öffentlich und ungescheuet hingegangen, wo ich zu thun gehabt und gefordert worden. 3) Daß ich des nachts in die Häuser gegangen. Das ist nicht ein einzigmahl geschehen, weil ich hier bin, man müßte dann rechnen, daß ich Amtswegen bey nächtlicher weile zu einem Kranken Beichtfinde gefordert worden, oder man müßte es im Winter des nachts heißen, wenn es nachmittag umb 4 oder 5 uhr schon dunkel wird, und auf solche weise wird keiner von allen Predigern weder hier selbst noch an andern orten gefunden werden, von dem man nicht eben die Worte damit man mich zu beschuldigen suchet, gebrauchen könnte. Was nun allen nach Götlichen menschlichen und Natürlichen Rechten wol erlaubt ist, auch von allen gepflogen wird, warumb wird es verdächtig und unrecht, wenn es von mir geschieht? 4) Daß ich zum Nachtheil der gantzen Evangelischen kirchen viel unsufs gestiftet, Solches muß bewiesen werden.

4) Pag. 10. wird unter denen Rationibus, damit man sich der öffentlichen Repetition der Predigt opponiret, erzehlet: „daß ich mich nicht gescheuet in öffentlichem kirchen Examine in praesenz aller Inspectoren der kirchen einen seltsamen Methodum und meine politische Sitten-Regeln und ander Gebeth einzuführen.“ R. Hierinnen wird fälschlich und unerweißlich angegeben 1) daß ich einen seltsamen Methodum eingeführet. Ich bin dabey blieben, worinnen mir andere fürgegangen, und was ich aus anderer Exempel erlaubt und üblich zu seyn erkant. 2) Daß ich Politische Sitten-Regeln gemacht, oder da man ja die unschuldigen Conversations-Regeln aus fleischlichem Spott dafür angeben wolte, daß ich solche in dem Examine eingeführet. 3) Daß ich ander Gebeth in der kirchen eingeführet. Es hat der Buchführer meinen in Gotteswort gegründeten Lebens-Regeln in der andern aufslage, ohne mein Wissen, ein gebethlein aus Johan Arndten umb den Bogen vollzumachen beygefüget. Solches Gebethlein haben die Kinder gantz ungeheissen und für sich selbst auswendig gelernt, und ist sowol von dem Hrn. Pfarrer als von mir nur permittiret worden, daß Sie es nach geendigtem Examine hergebethet, weil wir in solchem fürnehmen der Kinder nichts straffbares besunden, so auch kein unpassionirter darinne wird zeugen können, und daraus will man nun machen, daß ich meine von ihnen so genante Politische Sitten-Regeln und ander gebeth in dem öffentlichem examine eingeführet, welches ja gewiß eine offenbare Zünütigung ist.

5) Pag. 14 seqq. bemühet man sich sehr zu beweisen: „daß ich kein getreuer Mit-Knecht seye.“ Ich dancke meinem Gott, daß ich das mir aufgetragene kirchen-Amt keines weges selbst gesucht noch verlangt, und daß ich seithero, nachdem mich Gott hineingesetzt, nicht das meinige, sondern das was Jesu Christi ist treulich und redlich gesucht, und den wil ich auch lieber zum Richter darilber nehmen als die Menschen, ob ich mich besteißige sein getreuer Knecht zu seyn oder nicht. Auf das angezogene Programmma antworthe ich mit der „Abgenötigten Fürstellung der Unwahrheiten,“ so darinne enthalten sind. Daß ich den lieben Hrn. Confratribus so viel Sorge, Unruhe und Beklammerniß mitgebracht, mag mich wol jammern, denn ich habe ohne Sorge, Unruhe und Beklammerniß mit guter Freudigkeit mein Amt bis auf den heutigen Tag verrichtet, und will es auch ferner also thun, wie mir Gott seine Gnade darzu verleyhen wird. Es ist mir gar nicht lange dafür, daß ich zuletzt nicht recht behalten solte, denn ich bleibe bey dem Worte Gottes und seiner heiligen Wahrheit, führe mein Thun als für dem Angesichte des Herrn und suche nichts als seine Ehre und Ihme treu zu seyn, Er führe mich durch süß oder sauer. Darumb es gehe so wunderlich als es immer wolte, so bin ich dennoch gutes muths, dieweil ich weiß daß Gott getreu ist, und alles herrlich hinaus führen wird, der auch



an jenem Tage wird den Rath der Herzen offenbahren und einem jeglichen vergelten, nachdem Er gehandelt hat bey leybes leben, es sey Gut oder Böse. Daß mir viel Studiosi nachgezogen, wie gemeldet wird, ist ja nichts Böses, sondern wird von unpartheischen mit freuden angenommen seyn, als wodurch ja der löblichen Universität ein Zuwachß geschehen, und die Bürger nach ihrem hertzlichen verlangen mit Praeceptoribus ihrer Kinder versehen worden. Daß aber ich solte allerhand Leute an mich gehenget haben, wird unerweißlich gesagt; So ich aber die Leute von mir abgewiesen und weg gestoßen hette, were ich kein getreuer Mit-Knecht sondern ein Mißling gewesen. Daß ich Collegia pietistica so wol des tages als des Nachts gehalten und wie die worte ferner lauten, wird gantz unwahrschafftig gesagt. Wie ich hingegen nicht leugne, daß ich in meinem täglichen und zufälligen umgange mit den Leuten am liebsten etwas nützlich und erbanliches geredet, und wehe mir, wenn ichs nicht gethan hette. Dahero auch ferner für sich wegfält, daß ich eines E. und Hochweisen Raths Mandat nicht respectiret. Unwahr ist es auch, daß ich mich an andere orte begeben, eine sonderbare Brüder- und Schwesterschaft aufzurichten, und nach allem vermögen eine Trennung in der Evangel. Kirche zu stiften, denn es mir auch nie in den Sinn kommen ist; anderer Unwahrheiten, weil sie nicht eigentlich meine Persohn betreffen (3. E. von dem leichbegängniß) zu geschweigen.

6) Da man Pag. 16 beweisen wil, daß ich irrige dogmata geführt, bringet man eine Unwahrheit über die andere, als 1) „daß ich meine Politische Lebens-Reguln (wie man Sie nennet, da doch keine Politische drunter ist) als artienlos fidei ausgeheilet,“ und zwar „bey den Meinen,“ damit man ja eine Secte schmiede. Ich habe niemals von solchen Lebens-Reguln groß wesen gemacht, doch weiß ich daß nichts Böses und verwerffliches darinnen seye, Sie sind auch zu Leipzig unter der Censur gewesen, und hat ein fürnehmer Theologus davon bekennet: Malum esse oportet qui de illis etiam male. Aber es muß nun spöttlich davon geredet seyn. Warum? Weil es M. Francke gemacht hat. 2) „Daß man von nichts mehrers gehöret, als ein Wiedergeböhner könne das Morallische Gesetz halten.“ Solches ist ja kein Wunder, da nemlich dieselbige Controversia bißhero zwischen dem Hrn. Seniore und Rectorem Gymnasii geführt worden, daß man aber selte hinzugesetzt haben: Die Vorfahren hetten geirret, als welche gelehret, daß man die Gebothe Gottes nicht halten könnte, ist von mir und so viel ich weiß auch von andern unwahr und unerweißlich. 3) „Daß man nur zum schein mit einiger Distinction sich entschuldigen wollen, aber doch in der Wahrheit nichts anders als den Perfectionismum zu inculciren gesucht.“ Ist das nicht schrecklich, daß man sich zum Richter über die Herzen erheben wil? Ich habe davon mein aufrichtiges Bekändniß in dem Examine abgelegt, und bin bey solchen damals geführten reden beydes öffentlich und besonders allezeit verblieben, wie unter andern auch einige Theses, die ich ditzals meine gründliche meinung zu exprimiren aufgesetzt, in vieler hände kommen sind, wie in beylage zu ersehen. Es wird zum Beweiß ein Zeuge angeführt, welcher bezeuget hat, „daß ich mich in der Predigt weitläufig vernehmen lassen: dieses were noch kein rechter Wiedergeböhner, bey welchem sich der Streit des Geistes mit dem Fleische stunde.“ Ich habe gesagt: Man solte daraus nicht schließen, daß man ein rechter Wiedergeböhner Christ seye, wenn man zwar vermeinet den Streit des Geistes und Fleisches zu haben, aber indeßen das Fleisch immer über sich herrschen läset. Den alles was von Gott geböhren ist überwindet die Welt und unser Glaube ist der Sieg der die Welt überwunden hat, und hierbey bleibe ich auch, wird auch kein rechtschaffner Theologus anderst lehren können. Daß ich aber also gelehret und nicht anders, will ich auf bedürffenden fall mit so viel Zeugen als man begehret behaupten: Die Beylage wird vielmehr zu meiner verttheidigung angeführt, denn ja darinnen außdrücklich ausgesaget wird,

daß ich mich erkläret: Ich wüßte wol, daß der Mensch wegen der anklebenden Sünde nicht vollkommen leben könnte, und daß ich bliebe in *Thesi orthodoxa*, welches mich ja absolviret, es müßte den seyn, daß man auff eine in *Evangel. Kirchen* gantz unerhörte art verfahren wolte, einen wegen einer andern *explication* eines orts der *S. Schrift*, ob man wol in *thesi* gantz einig, für einen Ketzer zu erklären, welches wol in der *Christlichen Kirchen*, so viel ich weiß, noch nie erhöret ist; wiewol über dieses der abgehörte *Dr. M. Seyffart* meine *explication* des *Capitis VII ad Romanos* gar nicht verstanden und so wenig als *D. Meyer* recht interpretiret, (ich auch deswegen noch nie gehöret und vernommen worden:) welches ich ihm auch sagen laßen, und umb deswillen sein vergebliches Schreiben gar nicht beantwortet. Die beylagen beweisen noch gar nichts gegen mich, wie bereits oben angeführet. Daß sonst meine Zuhörer bald „die meinigen,“ bald „mein Anhang“ und anderst genennet werden, geschieht aus keinem guten Grunde, nemlich daß man mit gewalt eine Secte machen wil, da doch keine Secte ist, noch der Wille eine neue Secte aufzurichten. Was aber von Ihnen gesagt wird, muß mit hinlänglichem Beweis dargethan werden. Denn es sind wol geuilichere Dinge gesaget, und in der untersuchung falsch und nichtig befunden worden. *Dixisse et accusasse nunquam*. Aber *posito sed non concesso*, daß einige von meinen Zuhörern diß oder das, so eine Bestrafung verdiente, geredet, solte man umb deswillen solches dem Lehrer zuschreiben? Welcher Lehrer wird dann bleiben können, wenn Er alle Reden seiner Zuhörer büßen soll?

7) Pag. 17 wird gar ein schlechter Beweis beygebracht, „daß man die *Gradus Admonitionis* gebührend observiret, dieweil ich nicht leugnen könnte, daß etliche von den *H. Hr. Confratribus* bey dem Antritt meines Dienstes vor Neuerung mich zu hülten, mich *Christ=brüderlich* erinnert hetten.“ Man kan es ja mit händen greiffen, daß man dißfals nichts anders gehabt habe, damit man sich nur ein wenig entschuldigen könnte, denn da die Klage ist, daß man in dieser obhandenen Sache keine *Gradus admonitionis* observiret, und aber das Gewißen einen jeden überzeuget, daß es nicht geschehen sey, ist man auf diese Entschuldigung gefallen, es haben ja ehemals etliche in genere eine Warnung gethan. So kann ein Prediger sich allemahl entschuldigen, er habe die *Gradus admonitionis* bey seinen Zuhörern observiret, denn er wird ja zum wenigsten in genere Sie einmahl erinnert haben. Sette man dißfals sein *Christlich* und *Brüderlich* mit mir umgehen wollen, so solte man die *Beschwörungen* und *Klagen*, welche man wieder mich gehabt, sein zusammen gebracht, und mich in aller Liebe und zugleich in aller Stille darüber vernommen haben, so hette ich dann gelegenheit gehabt mich *Christ=bescheidenlich* zu erklären, und den falschen bericht, damit ihre Gemüther eingenommen sind, mit guten gründen und offenhertziger bezeugung abzulehnen, aber nun hat man mich wegen aller solcher dinge keinesweges gesprochen, und ist zugeplatzt *omissis omnibus gradibus admonitionis*, die auch absonderlich in *Formul. Pacificat. §. 5* geboten sind, hat mich bey der *Obrigkeit* verklaget, und damit ein *Schisma* in unserm *Ministerio* und ein *Aergerniß* bey der gegenseitigen *Religion* verursacht. Ich bin gewiß, daß einem jeden sein gewißen wird selbst Zeugniß geben können, daß man die rechten *Gradus admonitionis* nicht observiret habe.

8) Pag. 17 wird gemeldet: „daß man in dem *Klag=Schreiben* an *E. C.* und *Hochweisen* Rath nur aus *höflichkeit* gesehet: Es scheine *ic.*“ und suchet ferner zu beweisen, daß man befugt gewesen sey, umb verwehruung meiner *Collegiorum* anzuhalten, wenn es gleich nur also geschienen hette, daß meine *Redensarten* verdächtig weren. Zur *Instanzen* werden angeführet die *Theologi* zu *Jena*, welche sich über die *Phrasin*, *Deus est causa per accidens peccati*, beschweret, ob Sie wol solche nur für verdächtig geachtet. Aber solche *instanzen* schicket sich gar nicht hieher, denn damahls war diese

Nebens = Art, daß Sie wirklich geführt worden in Confesso; mir ist aber noch keine Nebens = Art erwiesen und dargethan, welche ich contra Scripturam et libros Symbolicos sollte geführt haben, und man wil nun ab executione angefangen wissen, ehe man jemals erwiesen, daß ich irgend einige irrige Nebens = Art geführt. Und ist es nicht ein schlechtes Argument? „Wie ex effectu causa zu erkennen, also weil M. Franckens Schüler so schöne Lehr = Sätze aus seinen Collegiis mit sich bringen, wie am tage ist, so scheint uns freylich der Praeceptor mit seinen Collegiis verdächtig.“ Den 1) ist ja der beklagte Pfarherr zu Schloß Bippach nicht mein, sondern so viel ich weiß Hr. Mag. Jacobi discipul, und ehe im Predigtamt gewesen als ich; der andere aber hat auf erfordern seine orthodoxam explicationem gethan, welche ja auch wohl wird protocolliret seyn, und also auch hätte sollen beygelegt werden, den ja ein jeder der beste Aufleger seiner Worte seyn muß, wiewohl ohne dem seine geführten worte keine heterodoxiam in sich begriffen, sondern eine gar leichte Erklärung leiden. 2) Daß aber die Studiosi beschuldigt werden, sie hätten „ihren Ungrund in theologicis hithero sattfam dadurch verrathen, wenn sie von nichts anders bey den Leuten wissen zu reden, als: Ein Wiebergebohrner könne das moralische Gesetz halten; Ein Wiebergebohrner sündige nicht, h. e. könne nicht aus der Gnade Gottes fallen; Ein Wiebergebohrner müsse keinen Streit zwischen Geist und Fleisch fühlen, und da sie auf die Canzeln kommen, von keinem Glaubens = articul sondern nur von moralibus reden“ solches bin ich versichert, daß es lauter unwarheiten, und unerweisliche dinge sind, ich geschweige, daß man aus bloßen ungegründetem Verdacht ihr Hertz beurtheilet, und sie eines Pharisaismi beschuldigt, wie denn auch aus den beigefügten exemplis (davon ich nicht weiß, wie sich damit verhalte) auf die Studiosos nichts geschlossen werden mag. Gar übel wird hinzugethan, „es werde sich mit der Zeit schon hervorthun, welche die rechte Meynung des Hergens seye.“ Denn man sollte so lange die Leute nicht beschuldigen, bis man sie vernommen, und eines Irthums überwiesen. Und wann sie sich mit der apertissima professione oris nicht wollen vergnügen lassen, wer will den ihnen trauen, wen sie etwas mit dem Munde sagen? Können sie den nicht auch anders im Hertgen sentiren, als sie mit dem Munde reden, wie sie andere beschuldigen? 3) Posito sed non concessio, daß einige von meinen auditoribus irrige Lehrsätze geführt, so ist doch bey weitem noch nicht erwiesen, daß sie solche mit sich aus meinen Collegiis gebracht. 4) iterum posito sed non concessio, daß Sie solche aus meinen Collegiis gebracht, so wäre doch noch nicht erwiesen, ob die Schuld an mir sey, oder an ihrem unrecchten Begriff und geringen Aufmerksamkeit, welche ja niemahls der Lehrer wird entgelten dürfen. 5) Verhält sich ja ein Discipulus ad Praeceptorem nicht also, ut effectu ad causam, daß alles was der discipul redet und thut, der Praeceptor müsse gesaget und gethan haben, sonst mügte man schließen, wen die Zuhörer bey ihrer Seele schweren, sich voll trinden etc., sie hätten solches auch von ihren Lehrern gehört und gesehen. Sollte nun wohl jemand so unbillig seyn können zu behaupten, daß man aus solchem und so gar unzulänglichem Schein, den man noch dazu für eine Höflichkeit will angesehen wissen, gleich zuplagen müssen. Gott lob! daß ich mit meinen Collegiis nicht das meine, noch das Geld meiner Zuhörer, sondern allein die Ehre meines Gottes gesucht, und mit gutem und freubigem Muth allen trotz bieten kan, die sich unterstehen wolten, mir unter die Augen zu stellen, worinnen ich in meinen Collegiis bis anhero wieder die Orthodoxiam verstoßen. Ich bin bereit einem jeden zur Verantwortung, und fürchte mich für keinem, und wenn er noch so viel wieder mich zu haben vermeinete.

9) Im P. S. sind unsere Herren Confratres gar unrecht von mir berichtet. Denn ich niemahls genommen gewesen, die Evangelische Freyheit zu kränken, aber wohl an gehörigem Orthe zu suchen, daß

man mir iustitiam wolle verfügen lassen, und mich nicht richten oder verdammen, man habe mich denn gehbret, welches traun der Evangelischen Freyheit nicht zu den allgeringsten praeejuditz ausschlagen würde.

Und das ist es nun, HochEhrwürdiger Herr Senior, welches ich auf das mir communicirte Schreiben hauptsächlich einzuwenden gehabt. Ich beklage hierunter keinesweges mich selbst, als der ich wohl weiß an wen ich glaube, und gewis bin, daß Er mir meine Beylage bewahren kan bis an jenem tag, dahero auch gar ruhig und sanft schlaffen werde, es gehe nun nach dem Rath Gottes so wunderlich als es immer wolle; sondern vielmehr diejenigen, welche meinen, daß Sie Gott einen Dienst daran thun, wenn sie mich aufs schärfste verklagen, und für ein unlästiges Mitglied des Ministerii erklären, und dadurch viel Aergerniß, Lästung und andere Sünden, wie am Tage ist, in unserer Stadt anrichten. Gott gebe es ihnen zu erkennen, und bringe die Wahrheit ans Licht, damit jederman erkennen möge, für wen Immanuel streite, und wer das, was Jesu Christi ist, gesuchet; dessen kräftiger und allezeit siegreicher Obhuet ich Ew. HochEhrw. herzsinnigst empfehle, und verharre  
Ew. HochEhrwürden zu Gebet und Dienst gehorsamer

Mag. Augustus Hermann Francke.

Diesem Schreiben sind 15 Sätze beigefügt, in denen von der Rechtfertigung durch den Glauben und von der Heiligung, so wie ihrem Verhältniß zu einander in sehr klarer und eindringlicher, durchaus schriftgemäßer Weise gehandelt wird.

So lag nun dem Rathe hinlängliches Material vor, und bei unbefangener Prüfung konnte die Entscheidung nicht zweifelhaft sein. Allein diese Unbefangeneheit fehlte völlig, und die längst genährte Feindseligkeit ruhte nicht eher, als bis sie ihr letztes Ziel erreicht hatte. Schon am 3. September\*) hätte die churfürstliche Regierung ein gedrucktes Edict wider die Conventikel anschlagen lassen, worin gesagt war, „daß dadurch die tranquillitas publica zerstöret, lauter Uneinigkeiten angestiftet, der Bürger Gemüther unter sich selbst, ja auch gegen die Obrigkeit verhezet, dissensiones unter ihnen causiret, und unter gleichnerischem Schein des verdamnten Pietismi viel Unheil, Zerrüttungen, Unthaten und andere Ergernisse verursacht werden.“ Unter dem  $\frac{14}{4}$  Sept. erforderte der Rath von den Gegnern Francke's im Ministerium nochmals „einen kurzen Extract derjenigen Errores, womit die dortigen Pietisten und ihre Autores behaftet.“ Diese stellten demnach ihre Gravamina „als in einem Vortrag, so

\*) S. Anfüg der Pietisten S. 44. Es ist zweifelhaft, ob das Datum nach dem alten oder neuen Calender zu verstehen ist. Da es sich aber um ein von der katholischen Regierung ausgegangenes Edict handelt, so ist das letztere wahrscheinlicher. Die früher erwähnten Daten dagegen sind sämtlich a. St., den die Evangelischen in ihren Verhandlungen unter sich allein gebrauchten. Das obige Datum würde demnach dem 24. Aug. a. St. entsprechen.

viel die Enge der Zeit zugelassen“ und unter feierlicher Bezeugung ihrer Gewissenhaftigkeit „vor Gott und ihrer lieben Obrigkeit,“ in 36 Sätzen zusammen, in denen jedoch im Wesentlichen nur die in dem Schreiben an Breithaupt vom 28. Juli (s. oben) enthaltenen Anklagen wiederholt werden, nur dreister und freier und mit allerlei Stadtklatsch, selbst niedriger und schmutziger Art, wie er niemals zu fehlen pflegt, wenn es sich um sogenannte Fromme handelt, vermehrt. \*) Bei den in der vorliegenden Abschrift befindlichen Unterschriften fehlen zwei der früher mit unterschriebenen Geistlichen, der Pastor Klesch und der Diaconus Jacobi, die sich also, wie bereits früher der Pastor Lemmerhirt, von der Partei zurückgezogen zu haben scheinen. Merkwürdigerweise ist am Schluß, von derselben Hand, welche die Abschrift gemacht, nach den Unterschriften hinzugefügt: *Audiat et altera pars*. Welches aber auch die Meinung des ursprünglichen Schreibers dabei gewesen sein mag, Francken kam dies nicht zu Gute, wie aus dem weitem Verlauf der Angelegenheit hervorgeht. Dieser ergiebt sich aus dem nachfolgenden Schreiben, das er unter dem  $\frac{23}{18}$  Sept. an den Rath richtete.

Hoch und WohlEdle, Hoch und Wohlweise, Hoch und Wohlgelahrte, Sonders Hochgeehrte Herrn etc.

Dieselben werden sich entsinnen, welcher gestalt mir im Nahmen eines HochEdl. und Hochw. Rathes ehegestern zu entbothen worden, daß durch bißhero sowohl in statu Ecclesiastico als Politico entstandene Verwirrung E. HochEdl. und Hochw. Rath bewogen worden zu meiner Dimission sich zu entschließen, und wie dieselbe vermöge des von Ihrer Chursl. Gn. eingelangten Befehls an mir exequiret werden müßte, daß aber dieselbe zu Abwendung eines vermeinten Schimpfs mir antragen ließen, daß ich um meine Dimission selbst Ansuchung thun sollte, und welcher gestalt ich nicht allein gleich darauf geantvortet, daß E. HochEdl. und Hochw. Rath mich einer causirten Verwirrung oder Unruhe nicht beschuldigen könnte, weil im allergeringsten deswegen noch nicht gehöret, die Acta mir nicht communiciret, noch eine in allen Rechten gegründete Defension verstattet wäre, dahero auch man keinesweges mit der Execution wieder mich zu befahren besugt wäre, viel weniger mein Gewißen zulassen wolte selbst um meine Dimission anzuhalten, in Betracht daß ein Gottloser und

\*) Bemerkenswerth ist Nr. 22. „Es wehre nicht dran gelegen ob einer Cattolisch, Lutherisch oder Calvinisch sey, man könne in allen Religionen selig werden, wenn man nur den seeligmachenden Glauben hätte;“ und Nr. 35 „Sonderlich ist auch mit vielen Thränen zu beklagen daß fast unersägliche Ergerniß, da man unter denjenigen Ministerialibus, so sich derer so benannten Pietisten gefährlichen Neuerungen Ambts- und Gewißenshalber wiedersetzet, einigen die Hand im Beichtstuhl aufzulegen angestanden und sich ein Gewißen gemacht, oder auch sich reciproce von ihnen absolviren zu lassen; was dieses bey denen Zuhörern für Erbannung bringen könne ist mehr zu beweinen als zu beschreiben.“

Miebling fliehe, wenn ihn Niemand iage, der Gerechte aber getrost sey als ein iunger Witwe. Prov. 28. 1. Desgleichen welcher gestalt ich diese meine Antwort weitläufiger gestriges Tages für E. HochEdl. und Hochw. Rath wiederhohlet, zugleich auch M.H. christgeziemend gewarinet für das schwere Gerichte Gottes, welches sie über sich und Ihre Stadt laden würden, so sie mich unschuldigen, unverhörten und unüberwiesenen des Lehr-Ampts entsetzen würden, wie der Heyland sogar mit einer kräftigen Versicherung bezeuge, daß es dem Lande der Sodomer und Gomorrer erträglicher ergehen werde, denn solcher Stadt, die nemlich die Diener Gottes nicht annehmen noch ihre Rede hören wolle; fürnehmlich aber demüthige und inständige Ansuchung gethan, mir vor meiner Verurtheilung nach allen Göttl., Weltl. und natürl. Rechten meine Defension zu verstaten, welche man ia Dieben, Würdern und Ehebrechern nicht versagen würde noch könnte, und daß man insonderheit diejenigen Puncta, so einige Herrn Ministeriales wieder mich eingegeben, und mich damit irriger Lehre beschuldigt haben sollen, (da sie doch deswegen sich vorhero keinesweges mit mir, wie ihnen nach der Pacification\*) gebühret hätte, besprochen) mir communiciren möchte, damit ich meine gebührende Defension und Verantwortung dargegen darlegen möchte, weil ich gewiß wäre, daß solches lautere Unwahrheiten seyn müssen, „indem ich auch dem Teufel Trost bieten könnte, daß er mir nur ein einiges irriges Dogma zeuge.“ Weil denn nun dieses mein höchst billiges Ansuchen absonderlich um deswillen von mir gesehen, damit ich dereinst weder von meinem eigenen Gewissen, noch von irgend einem Menschen beschuldigt werden könnte, daß ich dem künftigen Zorn und Gerichte Gottes, welches auf meine als eines unschuldigen Verurtheilung erfolgen dürfte, nicht zur Gnüge fürzukommen getrachtet, alieweil ich meine Defension gegen meine Verläumber zu führen nicht inständig genug gesucht hätte, solche meine mündl. Bitte aber keinen Platz gefunden; Als habe hiemit dieselbe, nemlich daß man meine Gravamina, so man wieder mich hat, ordentlich angezeigt, ich darüber vernommen, die Acta mir communiciret, und meine nach allen Rechten mir zukommende Defension von M.H. verstatet werden möge, schriftlich wiederhohlen und zugleich, wie auch mündlich gesehen, inständigst bitten wollen, solch mein christlich Begehren sämtlichen Dreyen Rätthen zu reiffer Deliberation fürzutragen. Ob nun zwar mir dargegen eingewendet worden, daß Ihrer Churfürst. Gn. Befehl es also mit sich brächte, mich ab officio zu removiren, ist dennoch leicht zu gedenken, daß Ihre Churfürst. Gn. ein zu milder Bericht von diesem Handel müsse geschehen seyn, und daß es Ihrer Churfürst. Gn. höchst mißfällig seyn werde, wenn Sie vernehmen solten, daß ihrer Untertanen einer unverhört und unüberwiesen ia ganz unschuldig verurtheilt wäre; Dahero auch deroeselden solcher wichtiger Umstand und Beschaffenheit der Sache vielmehr kund zu thun, als ab executione wieder dero Intention anzufangen wäre. Ich an meinem Ort bezeuge vor dem Lebendigen Gott und Herrn Himmels und der Erden, den wir alle für unsern Ober-Herrn und Richter erkennen müssen, daß ich mein Ampt nach meinem Gewissen treulich und redlich verwalte habe, damit ich mich zwar für Gott nicht rechtfertige, aber gewiß doch auch keine Bestrafung von meiner Obrigkeit, ich geschweige eine gänßliche Remotion ab officio, verdienet habe. Unruhe und Verwirrung habe ich weder in Statu Ecclesiastico noch Politico verursacht, welches man doch als die eigentliche Ursache angegeben, mich meiner Dienste zu erlassen, wie man sich denn ausdrücklich

\*) Es ist hiemit die formula pacificationis von 1580 gemeint, ein vom Erfurter Rath erlassenes Statut, durch welches das bei vorkommendem Zwiespalt im geistlichen Ministerium zu besorgende Verfahren festgesetzt war: s. oben S. 48.

hebungen, daß es irriger Lehre wegen (die ich auch keinesweges soviret noch derer beschuldiget werden kann) nicht geschehe. So etwas das Ansehen hat, als sey es von mir verursacht, so bin ich bereit Sonnenklar zu beweisen, daß es nicht von mir sondern von meinen Verläumdern, Kästern und Wiederwärtigen einzig und allein herrühre, und daß ich hingegen in aller Stille und Erbarkeit mein Ampt bis auf diese Stunde als für dem Angesichte Gottes geführet. Achab sprach auch zu Elia 1. Reg. 18. Bistu der Israel verwirret? Dennoch hatte Elia an solcher Verwirrung nicht schuld, sondern antwortete: Ich verwirre Israel nicht, sondern du und deines Vaters Haus damit, daß ihr des Herrn Gebot verlassen habt. Die Apostel wurden auch beschuldiget, daß sie den gantzen Welt = Creyß erregten, Act. 17.: da doch die andern, so die Evangelische Lehre von ihnen nicht annehmen wolten, allein die Gelegenheit und Ursach dazu gaben, und iene nur diesen als wie das Schaff dem Wolfe das Wasser müßten getrübt haben. Der liebe Lutherus redet selbst gar schön für denen Reichs = Ständen zu Worms: „Mir zwar ist es warlich die allergrößte Lust und Freude zu sehen, daß umb Gottes Wort Willen Zwietracht und Uneinigkeit entstehet, denn dis ist Gottes Wortes Art, Lauff und Glück, sintemahl Christus der Herr selbst sagt: Ich bin nicht kommen Frieden zu bringen, sondern das Schwerd, denn ich bin kommen den Menschen zu erregen wieder seinen Vater &c.“ So nun dieses also auch an mir erfüllet wird, so leid ich zwar gern umb Christi und seiner Wahrheit willen. Aber welche Verantwortung wird man für meinem Herrn Christo bezwegen auf sich laden? Wollen denn nun MhH. auf ihre Seele und Gewißen nehmen mich wieder alle Göttliche, Menschliche und Natürliche Rechte, und (welches man auch bey hiesigen löblichen Stadt = Gerichten den größten Uebelthäter nicht zu versagen pfleget) unverhörter Sachen zu verurtheilen und meines öffentlichen Lehr = Ampts, welches Gott sonderlich ehret, mich zu entsetzen? Getrauen sie sich die Thränen und Scuffzer meiner Zuhörer, und sogar vieler in der Stadt, die meiner Unschuld zur Gnüge überzuetiget sind, mit auf ihr Todten = Bette zu nehmen? Gelezt, daß ich der allerschuldigste wäre, so wäre es dennoch weder für Gott noch für Menschen absonderlich aber für dem strengen Richter = Stuhl Jesu Christi zu verantworten, daß man einen nicht höre noch zu seiner Verantwortung irgend was hebringen lassen will, weil ia ein solch Urtheil, da der ander Theil nicht gehöret ist, nicht anders als mit zweifelhaftem Gewißen, ob man auch der Sachen zuviel thue, könnte gefällt werden. Da ich mich nun dazu unschuldig weiß, und sehe daß man über mich ein Urtheil sprechen will, welches ich keinesweges verschuldet habe, wie kan ich anders gedenden, als daß dadurch vieler Gewißen verwundet, und der Gerechte Gott zu einem schweren Gerichte werde erwecket werden? An meinem Orte werde ich das Ampt, welches mir Gott anvertrauet hat, nach dem Willen meines Gottes gern wieder hinlegen, als der ich darinnen traun nicht das Meinige, sondern das, was meines Gottes ist, aufrichtig gesucht; Aber Gewißen halber bitte ich nochmahls MhH. ganz inständigst mein demüthigstes Ansuchen nicht in den Wind zu schlagen, sondern ihrer eigenen Gewißen zu verschonen und mich zu meiner rechtmäßigen Defension zu lassen, damit weder in dieser Zeit, wenn der ganze Process wie mit mir verfahren worden, aller Welt solte offenbahret werden, Ihr guter Nachruhm Gefahr leide; noch demahlens, wenn wir mit einander vor dem Richter = Stuhl Christi sollen offenbahret werden, Christus sie nicht erkennen möchte, allbiweil sie seine Glieder unverhört verurtheilet hätten. Hiemit erlaße ich meine Hochgehrte Hrn. der Barinherzigkeit und Regierung des Lebendigen Gottes und verharre

Erfurth den <sup>28.</sup>/<sub>18.</sub> September 1691.

Meiner Hochgehrten Herrn zum Gebet dienstwl.

M. August Hermann Francke.

Dieses Schreiben hatte indessen keinen Erfolg, und obwohl, wie Francke sagt \*), „in Senatu sich rechtschaffene Leute gefunden, welche solchem Urtheil mit allem Ernst und Eiffer widersprochen,“ so wurde ihm doch noch am Nachmittage desselben Tags das nachfolgende Remotions-*Decret* zugeschickt:

Nachdem mahlen offenbahr, daß nun über Jahres Frist hiesiges Orts so bey E. Wohl Ehrw. Ministerio und Raths-*Stande* Evangel. Theils, als auch unter der Bürgerschaft große Uneinigkeit und Mißverstand entstanden und noch seyn, Solchem aber entgegen zu gehen man höchst nöthig zu seyn befunden, damit dermahleins die öffentliche Mißhelligkeit und Unruhe gemeiner Stadt und zumahlen Evangelischem Wesen zum Besten wieder gehoben werden mögen; und dann, daß Hr. M. August Hermann Franck, bisheriger Diaconus Augustinorum alhier, dieses Ampts erlassen werde, für das Beste Mittel erachtet worden; zumahlen man versichert, daß derselbige die bisherige Uneinigkeit guten, wo nicht meisten theils verursacht habe:

Als wird geregetem Hrn. M. Francken ex communi Senatus Concluso dieses hiemit angezeigt, und er zugleich hiemit seines Diaconat-Ampts (welches er bey der Augustiner Kirchen hieselbst seithero versehen) in Krafft dessen erlassen, mit Bedenken sich desselben und was dem anhängig von dato an gänzlich zu enthalten, auch seine Förderung anderweit zu suchen. Wornach sich derselbe zu achten haben wird. *Decretum* in Senatu Erfurth den  $\frac{28}{18}$ . September Anno 1691.

Francke verließ Erfurt, wie in der oben erwähnten handschriftlichen Uebersicht der Hauptdata seines Lebens bemerkt ist und auch Niemeyer angiebt, den 27. Sept. Diese Angabe, die selbstverständlich nur vom alten Calendar verstanden werden kann, ist unvereinbar mit der in den Personalien enthaltenen und daraus in alle nachfolgenden Darstellungen (auch die Niemeyers) übergegangenen Erzählung „daß er innerhalb zwey Tagen habe die Stadt räumen sollen.“ In dem Remotions*decret* ist eine solche Bestimmung nicht enthalten, auch wird sie in keiner der verschiedenen Streitschriften jener Zeit, in denen dieser Vorgang von beiden Seiten her besprochen wird, erwähnt, was wohl gewiß geschehen wäre, wenn diese Schmach zu aller übrigen noch hinzugefügt worden wäre. Ebenso wenig begründet erscheint nach den obigen actenmäßigen Mittheilungen die ebenfalls von den Personalien und ihren Nachfolgern gegebene Darstellung, als sei die Absehung Francke's durch die Römischcatholischen veranlaßt, welche „darüber sehr mißvergüthig gewesen seien, daß nicht wenige ihrer Glaubensgenossen, durch seine Predigten bewogen, die darin vorgetragene evangelischen Wahrheiten gebilligt, ja zum Theil sich dazu, mit Verlassung der päpstlichen Kirche, öffentlich bekannt hätten.“ Davon ist in allen vorliegenden, doch so ausführlichen Verhandlungen auch nicht die

\*) S. M. A. S. Franckens Verantwortung 2c.



mindeste Spur zu finden. Der Churfürst von Mainz tritt in der ganzen Sache einfach als weltlicher Fürst auf, der gegen einen Unterthan, welcher ihm von der zunächst vorgesetzten Behörde als gefährlicher Unruhstifter dargestellt war, die Entfernung verfügt. Im Wesentlichen aber war jene Absetzung eine Wirkung der Ursachen, durch welche die evangelische Kirche so oft zu leiden gehabt hat: theologischer Beschränktheit, welche im Gefühl ihrer vermeinten Unfehlbarkeit nicht im Stande war, die Regungen des heiligen Geistes, die sich in der evangelischen Kirche von Neuem fühlbar machten, zu erkennen; persönlicher Gereiztheit, die sich dadurch tief verletzt fühlte, daß Andere größern Eifer für das Reich Gottes bewiesen, als es die eigne Rauheit gestattete; endlich kirchenregimentlicher Selbstüberhebung und Gewaltthätigkeit, die da vermeinte, ihr Gutdünken und das Heil der Kirche sei eins, und keine Ahnung davon hatte, daß wo den Leitern der Kirche demüthiges Hören auf die Weisungen des Herrn, Weisheit und Gerechtigkeit fehlt, Unruhe jeder Art, Spaltung und Verwirrung der Gewissen, endlich die Verdrängung der besten Kräfte die unausbleibliche Folge ist. So verließ denn auch Breithaupt sehr bald nach der Absetzung Francke's Erfurt, und folgte dem an ihn ergangenen Ruf nach Halle.

Francke selbst nahm die ihm zugesetzte Schmach mit großer Freudigkeit auf sich. Gar köstlich ist was er darüber selbst sagt \*).

„Ich bezeuge mit freyem und gutem Gewissen, und der Herr weiß, daß ich mir weder meine Remotion noch solches Remotions-Decret vor eine Schande rechne, noch mich jemals darüber betrübet, sondern vielmehr preise ich hierinnen die große Barmherzigkeit Gottes an mir Elenden, der mich nicht allein solcher Maßzeichen meines Heylandes, nemlich von der Welt verworffen zu werden, gewürdiget, sondern mir auch ein freudiges, frisches und getrostes Herz und einen sanften und göttlichen Frieden eben zu solcher Zeit, da die Welt mich am meisten zu kränken vermeinet, gnädiglich verliehen, daß wohl Niemand von denen allen, die mich damals gesehen und gesprochen, wird auftreten und mit Wahrheit sagen können, daß er mich im allergeringsten betrübt oder verunruhigt gesehen. Ich halte das für das Beste, so mir von der Liebe meines Heylandes in meinem Leben wiederfahren ist, insoweit man das Kreuz für der Christen ihren besten Schmuck rechnet. Daß ich aber solche Schmach mit allen Freuden über mich nehmen durfte, war vornehmlich die Ursache, daß ich in meinem Gewissen dessen versichert war, daß ich mein Amt mit aller Treue und Redlichkeit für Gott und meinem Heylande geführt hatte, und ich also unschuldig, ungehört und unüberwiesen verworffen ward.“

Und seine frühliche Zuversicht, die sich auf keinen Menschen, sondern einzig und allein auf den Herrn und seine Barmherzigkeit stützte, sollte nicht zu Schanden werden.

\*) S. M. A. G. Franckens Verantwortung 2c. — überhaupt eine herrliche Schrift voll triumphirenden Glaubensmuths.

Der Herr wußte was die Menschen übel zu thun gedacht hatten gar herrlich zum Besten zu kehren. Er führte Francken, nachdem er ihn treu erfunden hatte, nach Halle und machte hier den, welchen Erfurt als einen Heuchler und Pharisäer und Unruhstifter von sich gestoßen, zu einem auserwählten Rüstzeug, zu einem Segen für viele Tausende, ja für die ganze evangelische Kirche. Und so ist dieser Vorgang, wieviel tief Betrübendes er auch enthält, zugleich unendlich trostreich, indem er durch ein leuchtendes Beispiel beweist, daß, wie harte Anfechtungen auch wer gläubig ist zu erdulden haben mag, der Herr seiner, so er nur sich als treu bewährt, nimmer vergißt und ihn sicher zum Ziele führt.

**Kramer.**

*[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]*

*[Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly a library stamp or reference.]*



# Schulnachrichten über das Königliche Pädagogium

von Michaelis 1858 bis Michaelis 1859.

## I. Lehrverfassung.

### Prima.

Ordinarius: Professor Dr. Voigt.

Religion. Lesung und Erklärung des ersten Briefs Johannis, des ersten Briefs Petri, des Briefs Jacobi, der Bergpredigt, der Parabel vom verlorenen Sohn nach dem Grundtext. Memoriren von Kirchenliedern. 2 St. Prof. Daniel.

Deutsch. Aufsätze, Vorträge und Disputirübungen. Die Zeit Goethe's und Schiller's; die Literatur des Mittelalters. 3 St. Prof. Daniel.

Lateinisch. Ciceronis Tuscul. I, 34—49, Brutus c. 1—19, 36—44, 64, 65, 88—97. Taciti Dialogus de orat. c. 1—29. Horat. carm. IV. I, 1—30, Epod. 1—10, 13—16. Aufsätze, Scripta, Extemporalia; Memoriren horazischer Oden und eines Theils von Cic. de officiis. Die Privatlectüre umfasste Horatius, Cic. Epp. ad Famil., Tusc. etc. 8 St. Prof. Voigt.

Griechisch. Thucyd. I, 88—146. Homeri Ilias XXIII. XXIV. XIII. XIV. Soph. Ajax 1—865. Exercitia und Extemporalia. Privatlectüre: Homeri Ilias. 6 St. Der Director.

Französisch. Le Cid par Corneille; Grammatik und Scripta nach Pöty's Elementarbuch, II. Cursus. Mündliche Uebungen. 2 St. Der Director.

Geschichte. Von Carl dem Großen bis zum Westphälischen Frieden. 3 St. Prof. Daniel.

Mathematik. Im Winter: Stereometrie. Trigonometrische und algebraische Uebungen. Im Sommer: Kettenbrüche, unbestimmte Gleichungen, Permutationen, binomischer Satz; geometrische Uebungen. 4 St. Coll. Götting.

Physik. Im Winter: Optik. Im Sommer: Electricität und Magnetismus. 2 St. Coll. Götting.

### Secunda superior.

Ordinarius: Oberlehrer Dr. Dryander.

Religion. Kirchengeschichte bis zu der Zeit Speners, Francke's und Zinzendorfs. Memoriren von Kirchenliedern. 2 St. Dr. Müller.

Deutsch. Poetik: die dramatische Poesie (im W.), die gemischten Dichtungsarten (im S.). Aufsätze, freie Vorträge, Disputationen. 2 St. Prof. Daniel.

Lateinisch. Cicero orat. Philipp. II. Livius XXI. 1—35. Virgil. Aeneis V. VI med. VII, 1—640, VIII, 1—280. Privatlectüre: Cic. pro Rosc. Am. und pro Sulla. Scripta und Extemporalia; vierteljährlich ein Aufsatz; metrische Uebungen nach Seyffart palaestra Musarum. 10 St. Dr. Dryander.

Griechisch. Lysiae orr. sell., Herodotus VI, 1—42. Xenophontis Memor. I. Homeri Ilias 1—IV. Scripta und Extemporalia. Privatlectüre: Homeri Odys. XV—XXIII. 6 St. Dr. Dryander.

Französisch. Charles XII par Voltaire. Grammatik und Scripta nach Plätz Elementarbuch, II. Curs. Mündliche Uebungen. 2 St. Der Director.

Geschichte. Im Winter: Griechische Geschichte. Im Sommer: Römische Geschichte bis zum Nuntianischen Kriege. 3 St. Coll. Nagel.

Mathematik. Quadratische Gleichungen, Progressionen, Logarithmen; Ähnlichkeit der Figuren am Kreise und Ausmessung des Kreises. Trigonometrie. Algebraische und geometrische Aufgaben. 4 St. Coll. Götting.

Physik. Elemente der Chemie. 1 St. Coll. Götting.

### Secunda inferior.

Ordinarius: Coll. Nagel.

Religion. Im Winter: Das Leben Jesu nach den 4 Evangelien. Im Sommer: Das apostolische Zeitalter nach der Apostelgeschichte mit Zuziehung der apostolischen Briefe. Memoriren von Sprüchen und Kirchenliedern. 2 St. Dr. Müller.

Deutsch. Lesung und Besprechung ausgewählter Dichtungen Schiller's; Declamirübungen und freie Vorträge; Aufsätze. 2 St. Dr. Thilo.

Lateinisch. Cic. orr. in Catilinam I. II., pro imp. Cn. Pompeji 1—16. Virgili Aen. II. III, 1—360. Vollständiger Cursus der Syntax nach Zumpt's Grammatik; Scripta und Extemporalia. Metrische Uebungen. 10 St. Coll. Nagel.

Griechisch. Xenoph. Anabasis V. VI, 1—4. Homeri Odyssea XII. XIII. I. Homerische Formenlehre; Einübung der Casuslehre; Wiederholung der unregelmäßigen Verba, Scripta und Extemporalia. 6 St. Coll. Nagel.

Französisch. } Mit Sec. Sup. verbunden.  
Geschichte. }

Mathematik. Gleichungen des ersten Grades mit mehreren unbekanntem, Potenzen und Wurzeln; Flächenräume, Aehnlichkeit der Figuren. Arithmetische und geometrische Uebungen. 4 St. Coll. Götting.

Physik. Mit Sec. sup. verbunden.

### Tertia Superior.

Ordinarius: Dr. Thilo.

Religion. Im Winter: das zweite Hauptstück. Im Sommer: Lesung des Evangeliums Sct. Marci in Luther's Uebersetzung. Memoriren von Sprüchen und Kirchenliedern. 2 St. Prof. Daniel.

Deutsch. Gelesen und besprochen wurde Goethe's Hermann und Dorothea; Declamirübungen und freie Vorträge über meist selbstgewählte historische Stoffe; Aufsätze über gegebene Aufgaben. 2 St. Dr. Müller.

Lateinisch. Curtius, IV, 34—VI. Ovid. Metam. ausgewählte Stücke aus lib. XII. XIII. XIV. VII. VIII. Metrische Uebungen. Lehre vom Gebrauch der Modi, der Tempora, Participia etc. Scripta und Extemporalia. 10 St. Dr. Thilo.

Griechisch. Xenoph. Anabas. III, 4—V, 5. Die unregelmäßigen Verba; die Präpositionen; Vocabeln nach Todt's Vocabularium. Scripta und Extemporalia. Dr. Thilo.

Französisch. Charles XII. par Voltaire; die unregelmäßigen Verba nach Plöy Elementarbuch, II. Curs.; Scripta und Extemporalia. Mündliche Uebungen. 2 St. Der Director.

Geschichte. Im Winter: Schluß der deutschen Geschichte. Preussische Geschichte. Im Sommer: Griechische Geschichte. 2 St. Coll. Nagel.

Geographie. Repetitorischer Cursus nach Daniel's größerem Lehrbuch  
S. 80—102. 2 St. Prof. Voigt.

Mathematik. Congruenz der Dreiecke. Die Lehre vom Parallelogramm,  
vom Kreise. Repetition der Buchstabenrechnung, Gleichungen des ersten Grades mit  
einer unbekanntem. 4 St. Coll. Götting.

### Tertia inferior.

Ordinarius: Dr. Müller.

Religion. } Mit Tertia sup. verbunden.  
Deutsch. }

Lateinisch. Caesar de bello Gallico VI. VII. Ovidius I, 1—451. 748—  
779. II, 1—408. III, 1—137. 513—733. IV, 563—603. Lehre von den  
Mobi, Repetition der Casuslehre; Scripta und Extemporalia. Elemente der Prosodie  
und metrische Uebungen. 10 St. Dr. Müller.

Griechisch. Xenoph. Anabasis I. Memoriren von c. 1. Die verba con-  
tracta, muta, liquida und auf *u*; Vocabeln nach Todt's Vocabularium; Scripta und  
Extemporalia. 6 St. Cand. Weicker.

Französisch. } Mit Tertia sup. verbunden.  
Geschichte. }  
Geographie. }

Mathematik. Die Elemente der Geometrie bis zur Congruenz der Dreiecke  
incl., die Buchstabenrechnung und die Decimalbrüche. 4 St. Cand. Fischer.

### Quarta.

Ordinarius: Coll. Janke.

Religion. Im Winter: Das erste Hauptstück. Im Sommer: Das erste  
Buch Mose wurde gelesen und erklärt. Memoriren von Sprüchen, Kirchenliedern und  
des Catechismus. 2 St. Dr. Müller.

Deutsch. Lesen nach Masius Lesebuch; Declamiren; Uebungen in der Ortho-  
graphie und Interpunction, Aufsätze. 2 St. Coll. Janke.

Lateinisch. Cornelius Nepos: Timoleon, Hamilcar, Hannibal, Iphicrates,  
Miltiades, Cimon, Lysander, Alcibiades, Thrasylulus. Repetition der Formen-  
lehre, Einübung der Casuslehre nach D. Schulz Grammatik und Aufgaben; Scripta

und Extemporalia. Memoriren von Beispielen zu den Regeln und mehrerer Capitel aus Cornel. Nep. 10 St. Coll. Janke.

Griechisch. Die Formenlehre bis zum Verbum purum (incl.). Gelesen wurden ausgewählte Stücke aus dem Elementarbuch von Schmidt und Wensch. 6 St. Coll. Janke.

Französisch. Mündliche und schriftliche Uebungen nach Plöz Elementarbuch I. Curs., Lection 51 bis zum Schluß. 2 St. Dr. Dryander.

Geographie. Europa nach Daniel's Lehrbuch. 3 St. Prof. Voigt (im W.), Cand. Vorreiter (im S.).

Rechnen. Practisches Rechnen nach Fölsing's Rechenbuch 2. Thl. 3 St. Rend. Höppler.

Zeichnen. 2 St. Kupferstecher Voigt.

### Quinta.

Ordinarius: Cand. Hundt.

Religion. Im Winter: Biblische Geschichte des Alten Testaments, zweite Hälfte. Im Sommer: Geschichte des Neuen Testaments, erste Hälfte. Memoriren von Sprüchen, Kirchenliedern und des Catechismus. 3 St. Prof. Daniel.

Deutsch. Uebungen im Lesen, Wiedererzählen und Declamiren; orthographische Dictate und Aufsätze. 2 St. Cand. Hundt.

Lateinisch. Wiederholung des Pensum von Sexta. Einprägen der unregelmäßigen Verba. Elemente der Syntax nach D. Schulz Aufgaben I. Cursus. Scripta und Extemporalia. Uebersetzung und Erklärung ausgewählter Abschnitte von Schirliß lat. Lesebuch. 10 St. Cand. Hundt.

Französisch. Mündliche und schriftliche Uebungen nach Plöz Elementarbuch I. Cursus, Lection 1—50. Dazu die 4 Conjugationen. 3 St. Cand. Hundt.

Geographie. Asien, Africa, America und Australien nach Daniel's Leitfaben. 2 St. Prof. Voigt (im W.). Cand. Vorreiter (im S.).

Rechnen. Regel de tri, Vertheilungs-Rechnung, Zinsrechnung nach Fölsing's Rechenbuch 2 Thl. 3 St. Rend. Höppler.

Naturgeschichte. Im Winter: Zoologie. Im Sommer: Botanik. 2 St. Rend. Höppler.

Zeichnen. 2 St. Kupferstecher Voigt.

Schreiben. 3 St. Rend. Höppler.

## Sexta.

Ordinaris: Cand. Weicker.

Religion. Geschichte des N. T., Memoriren von Sprüchen, Kirchenliedern und des Catechismus. 3 St. Prof. Daniel, (im W. mit Quinta comb.). Cand. Vorreiter (im S.).

Deutsch. Lesen von Erzählungen und Gedichten aus Masius Lesebuch; Uebungen im mündlichen und schriftlichen Wiedererzählen; Recitiren von Gedichten; orthographische Dictate. 3 St. Cand. Weicker.

Lateinisch. Einübung der Formenlehre bis zum regelmäßigen Verbum (incl.) nach D. Schulz und Gercke „Uebungsstücke“; Scripta und Extemporalia. Vocabeln nach Gercke. 9 St. Cand. Weicker.

Geographie. Die Grundlehren nach Daniel's Leitfaden. Allgemeine Uebersicht über die fünf Erdtheile. 2 St. Rend. Höfler.

Rechnen. Die Bruchrechnung nach Fölsings Rechenbuch I. Theil. 4 St. Rend. Höfler.

Naturgeschichte.

Zeichnen.

Schreiben.

} Mit Quinta verbunden.

Für das Hebräische sind 2 Classen für die Primaner und Secundaner, welche daran theilnehmen wollen, eingerichtet.

I. Repetition der Formenlehre mit schriftlichen Uebungen; Einiges aus der Syntax; Aufertigung schriftlicher Commentare. Gelesen wurde 1 Reg. 17—2 Reg. 8. 1 Sam. 1. Psalm 31—34. 50. 51. 72. 73. 2 St. Dr. Müller.

II. Cursus der Elementargrammatik mit schriftlicher und mündlicher Einübung. Gelesen wurden einige Abschnitte aus Brückner's Lesebuch, Genesis 1. Judic. 6—16. Jonas 1—4. Psalm 121—130. 2 St. Dr. Müller.

Für den Gesangunterricht sind sämtliche daran theilnehmende Schüler in zwei Classen getheilt; er wird in 2 St. für jede ertheilt vom Musikdirector Greger. Den Turnunterricht leitet in 3 St. Prof. Voigt.



Vertheilung der Lehrfächer unter die Lehrer.

	I	II <sup>a</sup>	II <sup>b</sup>	III <sup>a</sup>	III <sup>b</sup>	IV	V	VI	Summa
Dr. Kramer, Director	6 Griechisch 2 Französisch	2 Französisch		2 Französisch					12
Dr. Daniel, Professor, Inspector adjunct.	2 Religion 3 Deutsch 3 Geschichte	2 Deutsch		2 Religion			3 Religion		15
Dr. Voigt, Professor, Ordinarius von I	8 Latein			2 Geographie			2 Geographie (im B.)		15 (10)
Dr. Dryander, Ober- lehrer, Ordinarius von II <sup>a</sup>	10 Latein 6 Griechisch					2 Französisch			18
Ragel, Colloge, Ordinarius von II <sup>b</sup>			10 Latein 6 Griechisch 3 Geschichte	2 Geschichte					21
Dr. Schilo, Colloge, Ordinarius von III <sup>a</sup>			2 Deutsch	10 Latein 6 Griechisch					18
Sankt, Colloge, Ordinarius von IV									18
Dr. Müller, Colloge, Ordinarius von III <sup>b</sup>	2 Hebräisch	2 Religion	2 Hebräisch	2 Deutsch		2 Religion			22
Götting, Colloge	4 Mathematik 2 Physik	4 Mathematik 1 Physik	4 Mathematik	10 Latein					19
Höpfner, Stendant						3 Rechnen	3 Rechnen 3 Schreiben 2 Naturgeschichte	4 Rechnen 2 Geographie	17
Hundt, Hülflehrer, Ordinarius von V							10 Latein 3 Französisch 2 Deutsch		15
Weicker, Hülflehrer Ordinarius von VI								9 Latein 3 Deutsch	18
Fischer, Hülflehrer				6 Griechisch					4
Worreiter, Hülflehrer				4 Mathematik					4
Voigt, Zeichenherr						3 Geographie (im S.)	2 Geographie (im S.)	3 Religion	8
Gregor, Gesanglehrer						2 Zeichen	2 Zeichen		4
			2 Gesang					2 Gesang	4
									Summa 223.

## II. Verordnungen der hohen vorgesetzten Behörden.

1. Vom 22. November v. J. Aufforderung zu sorgfältiger Beachtung alles dessen, was von Seiten der Schule zur Erhaltung der ungeschwächten Sehkraft der Schüler geschehen kann.

2. Vom 3. December v. J. Erneuerung und Vervollständigung der frühern Bestimmungen über das Probejahr der Schulamts=Candidaten.

3. Vom 24. December v. J. Mittheilung der an die königlichen Regierungen erlassenen Ministerial=Verfügung, die Herausgabe des Centralblatts für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen betreffend.

4. Vom 2. Juli d. J. Bestimmungen über das hinsichtlich derjenigen Primaner, die in den Kriegsdienst einzutreten entweder genöthigt oder durch patriotische Beweggründe bewogen werden möchten, zu beobachtende Verfahren.

## III. Chronik der Schule.

Die Eröffnung des Schuljahrs fand am 12. October v. J. in gewohnter Weise statt, indem der Unterzeichnete nach einer an die versammelten Scholaren gerichteten Ansprache die Aufnahme der Novizien vollzog.

Am 15. October wurde das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs in dem Betsaale feierlich begangen. Der Oberlehrer Dr. Dryander, welcher die Festrede hielt, gab darin in eindringender, von tiefer Pietät getragener Darstellung ein Bild der erhabnen Persönlichkeit Sr. Majestät, und schloß mit dem innigen Gebet, daß Gott mit dem in fernen Landen weilenden theuern Herrn sein, und die unternommene Reise zu völliger Herstellung der Gesundheit desselben segnen möge. Alle weitere sonst übliche Feier dieses Tags unterblieb auch diesmal.

Am 22. März d. J. fand die Feier des Geburtsfestes Sr. Königl. Hoheit des Prinz=Regenten in ähnlicher Weise statt. Der College Nagel hielt die Festrede. Die Darstellung der Ereignisse des Jahres 1759 bildete die Grundlage der darin gegebenen patriotischen Betrachtung.

Am 10. April, dem Sonntag Judica, wurde die feierliche Einsegnung der Haus=scholaren John Fuchs, Adolph Honig, Alexander von Bethmann, Heinrich von Graevenitz und Werner von Beltheim, sowie des Stadtscholaren Max Bandelow durch den Herrn Pastor Seiler in dem Betsaale der Anstalt voll-

zogen; woran sich nach hergebrachter Sitte die gemeinsame Communion der Lehrer und der bereits früher confirmirten Hauscholaren, sowie mehrerer von den anwesenden Eltern und Verwandten der eben Eingefegneten anschloß.

Am 13. April wurde das Wintersemester mit der Censur beschloffen. Das Sommersemester wurde den 28. April in gewohnter Weise eröffnet und am 2. September mit der Censur beschloffen.

Das Lehrer-Collegium ist in diesem Schuljahre im Allgemeinen unverändert geblieben; nur an die Stelle des Hülfslehrers Dr. Loth, der den mathematischen Unterricht in der Unter-Tertia längere Zeit erteilt hatte, trat in Folge der Erkrankung desselben im Laufe des Wintersemesters der Schulamts-Candidat Fischer; außerdem übernahm von Ostern an der Schulamts-Candidat Vorreiter einige Lehrstunden. Mit besonderer Genugthuung aber und aufrichtigem Danke gegen die hohen vorgesetzten Behörden berichten wir schließlich, daß dem Oberlehrer Dr. Voigt mittels Rescripts vom 30. October v. J. das Prädicat Professor beigelegt worden ist.

#### IV. Statistisches.

Im Laufe dieses Schuljahrs verließen zehn Scholaren nach abgelegter Maturitätsprüfung die Anstalt und zwar:

##### A. zu Ostern:

1. Der Hauscholar Hans Wilhelm Hermann von Zietzen aus Radewitz bei Penkun, Sohn des Herrn Gutsbesitzer von Zietzen auf Radewitz, 17 Jahr alt, evangelischer Confession, war  $3\frac{1}{2}$  Jahr auf dem königl. Pädagogium, 2 Jahr in Prima: er studirt Jura.
2. Der Stadtscholar Maximilian Witte aus Halle, Sohn des Herrn Geheimen Rath Dr. Witte hieselbst, 19 Jahr alt, evangelischer Confession, war 10 Jahr auf dem königl. Pädagogium, 2 Jahr in Prima: er studirt Jura.
3. Der Stadtscholar Johannes Heinrich Constantius Brode aus Schönfließ in der Neumark, Sohn des Herrn Pastor Brode in Paculent bei Greifenhagen, 19 Jahr alt, evangelischer Confession, war  $1\frac{1}{2}$  Jahr auf dem königl. Pädagogium: er studirt Theologie.

##### B. zu Michaelis:

4. Der Hauscholar Hans Balthasar Louis von Zietzen aus Radewitz bei Penkun, Sohn des Herrn Gutsbesitzer von Zietzen auf Radewitz,

- 18 Jahr alt, evangelischer Confession, war 4 Jahr auf dem Königl. Pädagogium, 2 $\frac{1}{2}$  Jahr in Prima: er will in die Königl. Armee eintreten.
5. Der Hausscholar Emil Friedrich von Gundlach aus Hinrichsberg bei Malchow in Mecklenburg = Schwerin, Sohn des Herrn Gutsbesitzer von Gundlach auf Hinrichsberg, 19 Jahr alt, lutherischer Confession, war 4 Jahr auf dem Königl. Pädagogium, 2 $\frac{1}{2}$  Jahr in Prima: er will Jura studiren.
  6. Der Stadtscholar Anton Rudolph Hohl aus Halle, Sohn des Herrn Professor Hohl hieselbst, 21 Jahr alt, evangelischer Confession, war 5 $\frac{1}{2}$  Jahr auf dem Königl. Pädagogium, 2 $\frac{1}{2}$  Jahr in Prima: er will Medicin studiren.
  7. Der Stadtscholar Gustav Gottlieb Berthold Delbrück aus Putbus, Sohn des verstorbenen Herrn Kreisrichters Delbrück, 17 Jahr alt, evangelischer Confession, war 5 $\frac{1}{2}$  Jahr auf dem Königl. Pädagogium, 2 Jahr in Prima: er will Philologie studiren.
  8. Der Hausscholar Hans Eduard Dieze aus Neubeesen bei Halle, Sohn des verstorbenen Herrn Oberamtmann Dieze, 18 Jahr alt, evangelischer Confession, war 7 Jahr auf dem Königl. Pädagogium, 2 Jahr in Prima: er will Landwirth werden.
  9. Der Stadtscholar Christian Wilhelm Linnert aus Wiehe, Sohn des Bierbrauereibesitzers Herrn Linnert in Eisleben, 21 Jahr alt, evangelischer Confession, war 1 Jahr auf dem Königl. Pädagogium: er will Theologie studiren.
  10. Der Stadtscholar Friedrich Ernst Otto Liebmann aus Löwenberg in Schlesien, Sohn des Herrn Stadtgerichtsraths Liebmann in Berlin, 19 Jahr alt, evangelischer Confession, war 1 $\frac{3}{4}$  Jahr auf dem Königl. Pädagogium und in Prima: er will Philosophie studiren.

Außerdem verließen die Anstalt im Laufe des Schuljahrs 15 Scholaren und zwar aus Prima: v. Arnim (Militär), v. Wildenbruch (Joachimsthalsches Gymnasium), Collin (Landwirth), Huth, Friedel, Ule.

Ober = Secunda: Richter (Landwirth), Hohl (Kloster Unser lieben Frauen in Magdeburg), Rittershaus.

Unter = Secunda: v. Bassewitz (Landwirth).

Ober = Tertia: Seip (Militär).

Unter = Tertia: v. Loga.

Quinta: Grabe, Schmelzer.

Sexta: Reil.

Neu aufgenommen wurden 33 Scholaren, und im letzten Quartal besuchten die Anstalt 117 Scholaren, von denen 22 in Prima, 11 in Ober = Secunda, 17 in Unter = Secunda, 12 in Ober = Tertia, 18 in Unter = Tertia, 11 in Quarta, 13 in Quinta, 13 in Sexta saßen. Unter diesen befanden sich 25 Hausscholaren.

Für die Lehrer-Bibliothek sind nachfolgende etatsmäßige Anschaffungen\*) gemacht worden:

Novum Testamentum ed. Tischendorf.\* Schnorr Bibel in Bildern. J. B. Lange Theologisch-Homiletisches Bibelwerk. Matthäus, Marcus, Lucas. Briefe des Petrus und Judas. Schmid Encyclopädie des Erziehungswesens.\* Centralblatt für die gesammten Unterrichts-Angelegenheiten in Preußen. J. A. Voigt Mittheilungen über das Unterrichtswesen Englands und Schottlands. Horatii Satirae edd. Heindorf et Döderlein. Pauly Scholia Horatiana. Mureti Opera ed. Ruhnken. Orelli Inscriptiones Latinae Vol. III. G. Curtius Griechische Etymologie Bd. 1. Carmina Homerica ed. Bekker. Demosthenes ed. Vömel. Schäfer Demosthenes. Nauck Tragicorum Fragmenta. Grimm Deutsches Wörterbuch.\* W. Menzel Deutsche Dichtung 3 Bände. Encke's Jahrbuch für 1835, 1836, 1860. Hansen über die gegenseitigen Störungen des Jupiter und Saturn. Weher Differentialform der Cometenbahnen. Marbach Physicalisches Lexicon.\* v. Schlechtendal Flora Deutschlands.\* Petermanns Mittheilungen.\* Hoffmann Geographische Encyclopädie.\* Riepert's Handatlas.\* Stein und Hörchelmann Geographie.\* Ungewitter Erdbeschreibung.\* Schöppner Hauschatz der Länder- und Völkerkunde.

Die oratorische Bibliothek, für den Gebrauch der Schüler bestimmt, wurde um nachfolgende Bücher vermehrt:

Laube Karlschüler. Bäßler Heldengeschichten deutscher Vorzeit. Scott der Abt. Horn Blücher, Derfflinger; Landgräfin Elisabeth; Prinz Eugenius; Eroberung von Algier; Zieten; Moskau; Lissabon; Spinnstube 1858. Schmidt Tell; Friedrich v. Gr.; Herder. Nathusius Christfried und Joachim v. Ramern. Schuberth Erzählungen 1. Bd.; Seebilder; N. Erzähl. Conscience Heusmann Sesta v. Noosmäl. Boz Wanduhr und Barnaby Rudge. Immermann Münchhausen. Becker Martin Luther. Osterwald Parcival. Haken Kettelbeck. Aug. Herm. Francke's Leben. Fels Bilder und Scenen. Alexis Hofen des Herrn v. Bredow. Varnh. v. Ense Seydlitz, Sophie Charlotte, Schwerin. Körners Werke. Die litz Völgerngemälde. Franz Hoffmann Jugendfreund 6 Jahrgg. Franz Hoffmann 6 Bde. Erzählungen. Palleske Schillers Leben. Kleist Schriften von Tied. Bürgers Werke. Niemeher Ueber Herders Eid. Pröhle Bürgers Leben. Simrock Deutsche Mythologie; Nibelungenlied. Tschudi Thierleben der Alpenwelt. Viehoff Schillers Gedichte. Stacke Erz. aus der Geschichte. Hoffmann Leberstrumpf-Erzähl. Meritz Belagerung v. Magdeburg; Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit Bf. 30 — 37.

Halle, im September 1859.

Dr. Kramer.

\*) Die mit \* bezeichneten Bücher sind Fortsetzungen.

## A n h a n g.

### Deutsche und lateinische Themata aus dem Schuljahre von Michaelis 1858 bis Michaelis 1859.

#### Prima. Deutsche Themata.

- 1) Vor Menschen sei ein Mann, vor Gott ein Kind.
- 2) Der Dorn, der Dich im Frühling sticht, wird sicher Dir im Herbst nützen.
- 3) Was verdankt Goethe für seine Entwicklung der Stadt Frankfurt?
- 4) Distichen unter die deutschen Königs- und Kaiserschilder im Römer.
- 5) Hat Cicero Recht: Est oratori finitimus poeta?
- 6) Dem Jüngling gehört die Zukunft, dem Manne die Gegenwart, dem Greise die Vergangenheit.
- 7) Fisch und Vogel. Ein Naturbild.
- 8) Das Alter wägt und mißt es,  
Die Jugend spricht: So ist es.
- 9) Hans Euler, in ein Drama verwandelt.
- 10) Max und Thecla, Romeo und Julie.
- 11) Der lebt nicht im Besitz, der nicht des Lebens pflegt.
- 12) Die Bilder des Nibelungenliedes und die Bilder der Ilias.
- 13) Die Sprache der Farben.
- 14) Friedrich Barbarossa bittet Heinrich den Löwen, ihn nicht zu verlassen. Fünffüßige Jamben.
- 15) Ein Tag auf der Wartburg im 13. Jahrhundert.
- 16) Gurnemanz Vorschrift: Frage nicht zu viel! — mit ihrem Segen und mit ihrer Gefahr.  
(Abituri Ostern): Die Namen sind in Erz und Marmorstein.  
So wohl nicht aufbewahrt als in des Dichters Liebe.  
(Abituri Michaelis): Treue, das innerste Lebenselement und der leitende Grundgedanke unserer mittelalterlichen Volksepen.

## Lateinische Themata.

- 1) Cur pugna Pharsalica Cn. Pompejo infelicitèr evenit.
- 2) Exponatur summa primae disputationis Tusculanae quae est de morte contemnenda quaeraturque quantum ei tribuere possit homo Christianus.
- 3) Num Horatius praeter eas quas ipse affert causas aliis quoque quominus res Augusti carmine epico celebraret impeditus sit.
- 4) Literae Ciceronis de Hortensii laudibus post mortem ejus ad M. Brutum datae.  
(Abituri): Fieri non potuisse, quin post bellum Peloponnesiacum Graecia ad interitum vocaretur.
- 5) Sullae ad milites Romam contra Marium ituros oratio.
- 6) Neque ad artium laudem neque ad morum probitatem satis esse praesidii in praeclara natura.
- 7) Fieri posse, ut bella rebus populorum maxime salutaria sint, et argumentis et exemplis demonstratur.  
(Abituri): Concordia res parvas crescere, discordia magnas, dilabi, exemplis Graecorum aliorumque populorum ostendatur.

## Secunda sup. Deutsche Themata.

- 1) Die Familie des Wirths zum goldenen Löwen (H. und D.), nach zehn Jahren wieder zusammen geführt.
- 2) Karl XII. nach der Schlacht bei Pultawa. Monolog.
- 3) Lobrede auf den kürzesten Tag.
- 4) Brief eines jungen Atheners in Rom nach Athen, kurz vor dem Ausbruche der catilinarischen Verschwörung.
- 5) Gasflamme und Dellampe. Dialog.
- 6) Warum passen Paul Werner und Francisca so gut zusammen?
- 7) Kartoffel und Tabak, America's Geschenke.
- 8) Acht Fabeln.
- 9) Poetische Epistel an Händel (bei der Enthüllung des Händel-Denkmal's).
- 10) Eine Satire auf Schülerverbindungen.  
8—10) Imitationen im Anschluß an den Cursus der Poetik.
- 11) Nachruf an den eingerissenen Vorderbau des Pädagogiums.
- 12) Das Glück, nach Uhlands Gedicht „Der weiße Hirsch.“
- 13) Dialog zweier Nachtigallen in der Plantage.
- 14) Kleider machen Leute, aber das Kleid macht nicht den Mann.
- 15) Wär nur ein Zaubermentel mein  
Und trüg er mich in ferne Lande!
- 16) Wer ist mehr dem Bösen verfallen, Macbeth oder seine Gemahlin?

## Lateinische Themata.

- 1) Quae eo quo Veii obsidebantur tempore et in castris et in urbe facta sint litteris hinc illuc mutuo missis Livio duce (IV, 58—61. V, 1—24) narretur.
- 2) Quibus nominibus Ciceroni et facile et difficile fuerit Sext. Roscii innocentiam defendere.
- 3) Oratio Aiacis, qua Achilles arma sibi deberi defendit (Ovid. Met. XIII, 1—122).
- 4) Quae ex Ciceronis oratione pro P. Sulla habita et de reo et de accusatoris persona et oratione cognosci possunt, ea in ordinem redacta et inter se coniuncta explicentur.

## Secunda inf. Deutsche Themata.

- 1) Inhalt und Anordnung der Gedanken in Schillers Gedicht „die Kraniche des Ibylus.“  
Soll dein Compaß dich richtig leiten,  
Hüt dich vor Magnetstein, die dich begleiten.
- 2) Inhalt der Piccolomini von Schiller.  
Auch aus der Hütte kann ein großer Mann hervorgehen.
- 3) Eine unerwartete Erbschaft. Erzählung.  
Glaube dich nicht allzugut gebettet;  
Ein gewarnter Mann ist halb gerettet.
- 4) Die poetische Seite des Soldatenlebens.  
Glücklich hüllt in Finsternisse Gott die Zukunft ein.
- 5) Möchtest du lieber in einem Waldgebirge oder an der Meeresküste leben?  
Schillers Ballade „der Graf von Habsburg“ soll erklärt und nachgewiesen werden, in welcher Weise der Dichter darin die Macht des Gesanges feiert.
- 6) Jupiters Weissagung über die Größe Roms nach Vergil. Aen. I, 252—295.  
Wer den Kern will, muß die Schale knaden.
- 7) Lob des Pflugs nach Schillers Räthsel.  
Tages Arbeit, Abends Gäste,  
Saure Wochen, frohe Feste  
Sei dein künftig Zauberwort.
- 8) Welche Gedanken bestimmten den Scipio, auf den Trümmern Carthagos zu weinen?  
Der frühe Morgen in einer großen Stadt.
- 9) Nisus und Euryalus nach Vergil.  
In Sommertagen rüste den Schlitten  
Und deinen Wagen in Winters Mitten.  
Der Aufschneider. Charakteristik.



# Nachricht

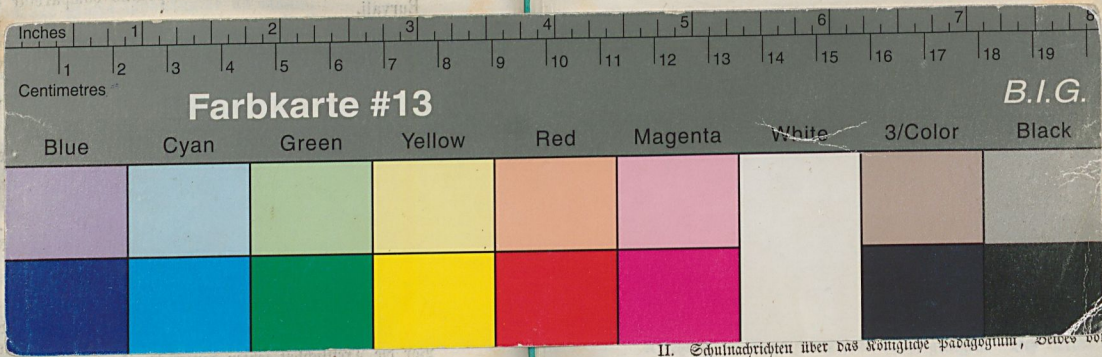
über das

## Königliche Pädagogium zu Halle.

Herausgegeben

von

Stiftungen.



II. Schulnachrichten über das Königliche Pädagogium, Begeben vom Director.

Halle,

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

1859.

